

W o r t p r o t o k o l l

Erörterungstermin

im Genehmigungsverfahren zur Erteilung eines

Vorbescheids gemäß § 9 BImSchG

für die Errichtung und den Betrieb

eines Ersatzbrennstoff-Kraftwerks

in Langelsheim, Industriegebiet „Frau Sophienhütte Süd“

6. Verhandlungstag - 11. März 2009

Langelsheim, Schulzentrum

Tagesordnung:

Seite:

noch:

TOP 3 - Immissionsschutz - Luftreinhaltung

3.5 Gerüche

27

TOP 4 - Gesundheit

4.2 Auswirkungen auf die Gesundheit

1

TOP 8 - Umweltverträglichkeit/Naturschutz

8.1 Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsstudie

57

8.2 Naturschutzrechtliche Anforderungen

74

(Beginn: 10.01 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir wollen im Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und den Betrieb eines Ersatzbrennstoff-Kraftwerks in Langelsheim fortfahren. Wir hatten den Erörterungstermin gestern mit Abschluss der Tagesordnungspunkte 3.2 bis 3.4 unterbrochen. Ich hatte Ihnen gestern schon erläutert, dass wir heute früh um 10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 4.2 - Auswirkungen auf die Gesundheit - in der Tagesordnung fortfahren würden. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich aber dem Antragsteller noch Gelegenheit geben, uns einige ergänzende Informationen zum bisherigen Planungsstand vorzutragen. - Ich sehe dazu eine Wortmeldung. Bitte.

Haferkamp (Einwender):

Guten Morgen erst einmal. In Anlehnung an die Punkte, die gestern besprochen worden sind, Immissionsprognose, möchten wir den **Antrag** stellen, dass die Unterlagen bitte um eine Dokumentation bezüglich der Arbeit des Ingenieurbüros iMA Richter & Röckle - so heißen sie, glaube ich - für die Erstellung der Windfeldbibliothek im Allgemeinen und speziell dazu, ob sie divergenzfrei ist oder nicht, beigefügt wird, damit nachvollzogen werden kann, wie sauber das Ingenieurbüro bei der Erstellung der Windfeldbibliothek gearbeitet hat. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke hat mich noch vorab um das Wort gebeten.

Gödeke (Einwender):

Guten Morgen allerseits. Ich möchte bezüglich des Vortrags von Herrn Horenburg einen Appell an die Einwender richten. Im Interesse der Fairness wäre es angebracht, das möglichst nicht mit lauten Zwischenrufen zu stören. Das wäre der Appell von uns. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Gödeke. - Herr Horenburg, Sie haben das Wort.

Horenburg (Antragstellerin):

Danke, Herr Gödeke. - Guten Morgen allerseits. Ich möchte einfach ein bisschen was zu dem erklären, was bei den vergangenen Terminen im Januar offenbleiben musste. Wir sind natürlich in Verhandlungen mit vielen Projektpartnern, und diese Verhandlungen können nicht zu jedem Zeitpunkt offengelegt werden, einfach, weil man sich dann auch kaufmännisch ziemlich viele Chancen verbaut. Wir sind jetzt aber in einigen Projektschritten weiter, sodass es möglich ist, Ross und Reiter zu nennen.

Stichwort: Fernwärme. Wir haben mit dem Regionalversorger Harz Energie Kontakt aufgenommen. Dort gibt es im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung inzwischen eine Beschlusslage, die zeigt, dass man großes

Interesse an dem Aufbau eines Fernwärmenetzes in Langelsheim hat. Es hat ja, wie wir schon ausgeführt haben, den Vorteil, dass man Abwärme, die man sonst in die Luft blasen müsste, nutzen kann, um das Rathaus, das Schulzentrum, die Bäder, aber auch ganze Wohnblöcke zu heizen. Da das Wärme ist, die sonst nicht genutzt würde, kann man sie sehr kostengünstig anbieten. Sie reduziert die CO₂-Emissionen, die jeder einzelne Haushalt ganz entscheidend über seine Heizenergie täglich in die Umwelt bläst. Das fällt alles weg, wenn man Abwärme nutzt, wie es durch ein Fernwärmenetz möglich ist. Die Harz Energie hat die Planungen aufgenommen und ist jetzt dabei zu eruieren, wo es Sinn macht und wo es sich rechnet - das ist natürlich auch eine Investitionsfrage -, ein Fernwärmenetz in Langelsheim zu legen.

Stichwort: Dampfabnahme; das war immer wieder eine Frage. Herr Professor Helmrich von Chemetall hat mir vergangenen Woche noch gesagt: Ja, was soll ich dazu sagen? Ich habe doch schon im Sommer 2008 gesagt, dass ich in positiver Erwartung auf eine günstigere Wärmeversorgung schaue, wenn dieses Kraftwerk gebaut wird. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Das ist auch heute noch meine Meinung.

Mit unserem Nachbarn Heubach haben wir ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. So heißt es, wenn man sich vertraglich darauf einigt, unter welchen Konditionen man ins Geschäft kommt. Dieses Memorandum of Understanding beinhaltet auch für den Standort von Heubach hier in Langelsheim einen großen Vorteil; denn - so hieß es auch im Hause Heubach - natürlich stehen die Standorte der Gruppe im internationalen Wettbewerb. Wenn ein nationaler Standort eine bessere Kostenstruktur hat, ist das vorteilhaft, wenn es um Entscheidungen geht, wie es an einem Standort weitergeht. Insofern ist auch Heubach hoch interessiert daran, Dampf geliefert zu bekommen.

Ich könnte jetzt noch unsere Kontakte zu Uhlig Rohrbogen thematisieren. Aber darauf können wir sicherlich auch beim Thema Arbeitsplätze weiter hinten in der Tagesordnung zurückkommen, sodass Ross und Reiter, die Namen unserer Projektpartner hiermit erst einmal konkretisiert wären.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke schön, Herr Horenburg.

Wir steigen in die Tagesordnung mit dem **Tagesordnungspunkt 4.2:**

Auswirkungen auf die Gesundheit

Ich bitte Herrn Professor Dr. Eikmann um eine Eingangsdarstellung.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich darf mich sehr dafür bedanken, dass ich hier ein kurzes Eingangstatement abgeben kann. Ich habe leider keine Präsentationen.

tion vorbereitet, wie ich es üblicherweise mache, weil ich nicht wusste, dass es möglich ist, hier vorzutragen. Ich möchte nur kurz inhaltlich auf das von uns erstellte Gutachten eingehen, das im Netz steht und auch eingesehen werden kann, und die Methodik schildern, die der Begutachtung zugrunde liegt.

(Zurufe von den Einwendern)

- Darf ich weiterreden?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich muss zur Klarstellung sagen, dass das Gutachten nicht Antragsgegenstand und als Gutachten auch nicht Erörterungsgegenstand ist.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Okay, dann sage ich etwas über den Inhalt der umweltmedizinischen Bewertung, die ich in meinem Gutachten zusammengefasst habe.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist genau das Gleiche! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Darf ich einmal unterbrechen? - Der Tagesordnungspunkt lautet: Auswirkungen auf die Gesundheit. Wenn jetzt seitens des Antragstellers ein Einstieg mit Darstellungen gegeben wird, wie er die Auswirkungen auf die Gesundheit sieht, dann sehe ich daran keinen Mangel. Ich möchte vom Antragsteller einen Einstieg in das Thema haben, wie sich das auf der Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen aus seiner Sicht auf die Gesundheit auswirkt. Ich bitte darum, Herrn Professor Eikmann zu Ende sprechen zu lassen.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ich löse mich ganz von dem Gutachten. Ich habe mich mit dem Thema, das hier erörtert wird, auch wissenschaftlich sehr intensiv beschäftigt. Ich habe dazu mehrere Publikationen geschrieben, auch mehrere Beiträge in Büchern und Ähnliches. Ich werde jetzt zu der Problematik hier vor Ort aus wissenschaftlicher und ärztlicher Sicht kurz vortragen.

Zu meiner Person: Ich bin Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, bin spezialisiert auf den Bereich Toxikologie und auch Epidemiologie, mache aber auch Intensivhygiene und Krankenhaushygiene. Ich bin seit mehr als 30 Jahren in diesem Bereich tätig und habe schon viele Gutachten im Hinblick auf die Umweltrelevanz von industriellen und anderen Anlagen erstellt.

Die Problematik, die wir hier haben, ist eine, die wir auch bei vergleichbaren Verfahren immer wieder haben. Es geht immer um die Fragestellung: Wie groß ist die Vorbelastung? Das heißt: Wie groß ist die Konzentration der Luftschadstoffe in der Atemluft hier in diesem Bereich? Es geht darum: Gibt es hier irgendwelche Besonderheiten hinsichtlich der Luftschadstoffvorbelastung, also besondere Emittenten, besondere Anlagen oder

ähnliche Dinge? Das wird von uns in Augenschein genommen, geprüft. Die Daten werden auch noch einmal auf Plausibilität hin kritisch angesehen.

Dann gibt es - darüber haben Sie ja lange erörtert - Immissionsprognosen, im Rahmen derer die Immissionen, die zusätzlich durch die zu bauende Anlage emittierten Immissionen noch einmal berechnet werden und dann geschaut wird, wie hoch die Konzentrationen sind, die da entstehen. Aus vielen Verfahren, in denen ich als Gutachter tätig war, kann ich sagen: Man kann davon ausgehen, dass die Prognosen, die heute standardmäßig nach bestimmten Modellen erstellt werden, die beispielsweise durch das Umweltbundesamt zugelassen sind, harte Fakten sind und dass man sich sehr wohl und sehr gut darauf stützen kann.

Wir haben also geschaut, was es hier für Vorbelastungsdaten gibt, und haben die auf Plausibilität und auch nach verschiedenen anderen Kriterien überprüft. Wir haben uns die Immissionsprognose angeguckt, haben auch diese überprüft und sie auf Plausibilität noch einmal kritisch angeschaut und haben das dann - das ist ein wichtiger Punkt; das ist jetzt die medizinische Bewertung - zusammengerechnet und haben geschaut, wie die Gesamtbelastung aussieht. Das heißt, Vorbelastung - das, was jetzt vorhanden ist - und Zusatzbelastung - das, was prognostiziert worden ist - ergeben zusammen die Gesamtbelastung. Die Gesamtbelastung ist das, was wir toxikologisch und medizinisch bewerten müssen.

Es gibt inzwischen sehr viel Literatur über diese Problematik, und es gibt auch viele Erfahrungen. Aus einer großen Reihe von Verfahren kann man sagen, dass sich bei Einhaltung der Irrelevanzgrenze der 17. BImSchV, also Irrelevanz nach TA Luft, die vorhandene Belastung durch die Zusatzbelastung praktisch nicht ändert. Das heißt auf gut deutsch: Es bleibt für Sie hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung praktisch alles gleich. Die Zunahme ist im Bereich von 1 bis 2 % oder weniger. Das ist prognostiziert. Wir wissen, dass nachher beim Betrieb die Zusatzbelastung in der Regel noch einmal deutlich niedriger ist. Das kann man mit den herkömmlichen Verfahren nicht messen, sodass man auch sagen kann: Aus medizinischer Sicht ändert sich nichts an der Luftschadstoffbelastung, wie sie jetzt hier vorhanden ist.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Das ist eine wichtige Bewertungsgrundlage für uns. Das entspricht unserem Verfahren in vielen anderen Dingen, wo wir auch begutachtet haben, wo das auf genau der gleichen Seite ist. Es ist auch wissenschaftlich so akzeptiert. Es gibt inzwischen eine große Reihe von Messungen bei bestehenden Anlagen, die teilweise schon seit mehreren Jahrzehnten arbeiten, bei denen sich das deut-

lich bestätigt hat. Da gibt es harte Messdaten, harte Fakten, die das, was ich hier sage, bestätigen.

Wir sehen uns die Gesamtbelastung an. Wir schauen einmal nach den Grenzwerten. Für eine ganze Reihe von Substanzen gibt es jedoch keine staatlich festgelegten Grenzwerte, sondern es gibt Zielwerte, Orientierungswerte. Teilweise gibt es auch nur grobe toxikologische Hinweise. Wir haben dann entweder diese Grenzwerte, Zielwerte oder Orientierungswerte zugrunde gelegt oder haben teilweise eigene Werte aus toxikologischer Sicht abgeleitet.

Man muss dazu sagen, es gibt bei dieser Angelegenheit einen kritischen Punkt. Es gibt eine ganze Reihe von Substanzen, z. B. die krebserzeugenden Substanzen, bei denen wir keine Wirkungsschwelle haben, bei denen keine Grenzwerte im klassischen Sinne angegeben werden können. Da schaut man sich natürlich an: Wird das vorhandene Krebsrisiko, das hier existiert, in irgendeinem Maße durch die Emissionen, die hier freigesetzt werden, geändert? Auch das prüfen wir kritisch; auch da schauen wir nach. Wobei man sagen muss - um das kurz einzustufen -: Der Krebsstod hat einen Anteil von 25 % an der Gesamtodeshäufigkeit. Das heißt, jeder Vierte von uns wird irgendwann einmal an Krebs sterben. Das ist also eine relativ hohe Häufigkeit, und da muss man natürlich schauen, ob die in irgendeiner Art und Weise beeinflusst wird. Da - wie ich gesagt habe - wir wissen, dass sich hier an der Luftschadstoffbelastung nichts ändert, ändert sich natürlich auch nichts an dem jetzt schon vorhandenen Krebsrisiko.

(Unruhe bei den Einwendern)

Etwas komplizierter ist es bei den Feinstäuben, auch bei den Stickoxiden. Bei den Stickoxiden haben wir Grenzwerte. Wir wissen aber, dass diese Grenzwerte in anderen Teilen von Deutschland relativ häufig überschritten werden. Deswegen gucken wir da immer sehr genau hin. Bei den Feinstäuben ist es so wie bei den krebserzeugenden Substanzen. Wir haben hier keine Wirkungsschwelle. Auch hier muss man genau schauen, wie hoch das Niveau der Feinstaubbelastung ist und ob es geändert wird.

Ich kann Ihnen sagen: Nach unserer Bewertung - ich komme jetzt zu den Ergebnissen - ist die Vorbelastung hier nach den Daten, die wir aus Deutschland, auch aus vergleichbaren Gebieten haben, als ländlich bis städtisch einzustufen. Das heißt, es gibt hier keine dramatische Vorbelastung, sondern das ist eigentlich im üblichen Rahmen.

(Lachen bei und Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe, bitte! Wir hatten das Thema gestern schon. Hier wird über die Luftvorbelastung gesprochen, nicht über den Boden.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Sie können das - es ist alles nachvollziehbar - nachlesen. Sie können jetzt lachen. Aber wenn Sie die Daten prüfen und sich die harten Fakten angucken, dann werden Sie sehen, dass das, was ich Ihnen berichte, genau den vorhandenen Tatsachen entspricht.

Die Zusatzbelastung - das habe ich gesagt - ist wirklich in einem sehr geringen Umfang, so, wie sie üblicherweise bei diesen Anlagen zu finden ist. Man kann sagen, dass sich das, was jetzt hier an mittlerer, also ländlich bis städtischer Vorbelastung vorhanden ist, durch den Bau dieser Anlage nicht ändert.

Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir, bezogen auf die Feinstäube, natürlich Reduktionspotenzial haben sollten, weil es diesbezüglich, wie gesagt, keine Wirkungsschwelle gibt. Da kann man natürlich bei den Hauptemittenten, die wir kennen, Maßnahmen ergreifen, durch die das Niveau auch hier deutlich gesenkt wird. Die Hauptemittenten beim Feinstaub sind der Straßenverkehr und der Hausbrand, das heißt, Ihre Hausheizungen, aber auch teilweise gewerbliche und industrielle Quellen. Gerade beim Straßenverkehr - das wissen wir alle - können wir durch vergleichsweise strenge Maßnahmen relativ schnell das Niveau der Feinstaubbelastung senken. Ob das EBS-Kraftwerk hier gebaut wird oder nicht, spielt in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle. Wenn es nicht gebaut wird, ändert sich nichts. Wenn es gebaut wird, ändert sich nichts.

(Lachen bei den Einwendern)

Wenn man aber eine Verbesserung der Situation erreichen will, dann kann man direkt Maßnahmen ergreifen, wie es z. B. durch die Einrichtung von Umweltzonen inzwischen geschehen ist.

Ein letzter Punkt noch zum Krebsrisiko. Auch hier haben wir nach internationalem Standard die zusätzlichen Krebsrisiken berechnet. Ich kann Ihnen sagen, wir bleiben für alle von uns bewerteten krebserzeugenden Substanzen bei einem zusätzlichen Krebsrisiko von unter $1,4 \text{ mal } 10^{-6}$, das heißt 1,4 zusätzlicher Krebstodesfall auf 1 Million Einwohner. Wenn man das auf Langelsheim umrechnet, ist das nicht nachweisbar, nicht berechenbar. Es ist genauso, wie ich es Ihnen gesagt habe, dass sich das vorhandene Krebsrisiko durch den geplanten Bau hier nicht in irgendeiner Art und Weise ändert.

Ich möchte nur noch einen Schlusssatz sagen, damit die Einführung nicht zu lang wird. Langelsheim ist für Sie individuell sicherlich etwas, was Sie als für sich schwierig ansehen. Ich kenne es als Arzt, dass die Leute, wenn sie nicht genau überblicken, was auf sie zukommt, große Ängste haben. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Ich bin Arzt und kenne die Ängste von Patienten.

Auf der anderen Seite ist es so - darüber müssen Sie sich auch im klaren sein -: Es gibt in Deutschland inzwischen, ich glaube, mehr als 80 Müllverbrennungsanlagen oder EBS-Kraftwerke. Es liegen also teilweise jahrzehntelange Erfahrungen mit diesen Anlagen vor. Sie wissen, dass in der Regel die Emission, das heißt, das, was aus

dem Schornstein kommt, online gemessen und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Sie wissen auch, dass wir viele Messungen gemacht haben, die die Prognosen immer wieder bestätigen. Sie wissen auch, dass bei keiner der Anlagen in Deutschland nach der Inbetriebnahme irgendwelche Krankheitshäufigkeiten oder andere Dinge aufgetreten sind, die uns zu Bedenken Anlass gäben. Diese Erfahrungen und die wissenschaftliche Methodik, die sich inzwischen darum gerant hat, muss vermittelt werden. Ich versuche, Ihnen das zu vermitteln, damit Sie vielleicht trotz Ihrer Ängste versuchen, sich etwas rationaler der Diskussion zu stellen. Ich versuche es immer ganz nüchtern mit den Daten zu machen, die vorliegen. Das würde ich gern in der Diskussion, die sicherlich jetzt kommen wird, beibehalten. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Eikmann. - Herr Kapitzke hatte sich als Erster gemeldet.

Kapitzke (Einwender):

Guten Morgen! Nur kurz zu meinem Verständnis. Sind wir noch bei Punkt 3.2, Vorbelastung, und ist in der Tagesordnung nichts geändert worden?

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, wir sind bei Punkt 4.2, Auswirkungen auf die Gesundheit.

Kapitzke (Einwender):

Oh. ^- Ich möchte dazu anmerken, dass es schwierig ist, darüber zu diskutieren. Im Grunde genommen muss man wissen, was herunterfällt, damit man weiß, was man einatmet. Das, was auf den Boden heruntersinkt, atmet man ja kurz vorher ein. Es wäre gut, wenn man das vorher wüsste. Ich hatte angenommen - - Okay, das führt jetzt zu weit.

Von Ihnen wollte ich gern wissen: Sie haben ja vom Boden geredet und davon, dass es nichts ausmachen würde. Aber der Wind wirbelt den belasteten Boden auf, der woanders nicht belastet ist. Das macht doch sicherlich einen Unterschied. Wir haben Landwirtschaft drumherum, und die Ackerflächen sind halt nicht immer grün, also die meiste Zeit, bevor das denn so steht.

Das andere ist der Feinstaub im Nanopartikelbereich. Sie wissen sicherlich auch, dass der in der Lunge Wucherungen verursacht, Krebs oder anderes. Sie wissen auch, dass dann, wenn es wirklich ins Blut gehen sollte, keine Schranken da sind. Das heißt, es kann an jedes Organ übergehen. Es gibt für die Nanopartikel keine Zellwandstruktur, die Wände darstellt.

Etwas anderes möchte ich zu bedenken geben, weil das sehr schwierig ist. Es ist so schwierig wie beim vorigen Mal, als über Stoffe geredet worden ist, die da verbrannt werden, und ich hinterher feststellen musste: In

welchem Film bin ich? Ich soll über Dinge reden, von denen ich gar nichts weiß. Zu den Stoffen ist damals auch nicht beantwortet worden, was denn wirklich so im Groben dazugehört. Das ist immer fern geblieben. Es ist schwierig, im Voraus zu sagen, was einem hinterher bei diesen ganzen Geschichten noch einfällt. Man lernt ja hier.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Professor Bitter, direkt dazu.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Kapitzke, es ist gestern über Depositionen, genauer gesagt, über Staubbiederschlag, gesprochen worden. Bei aller Kritik an den Standorten in der Hinsicht, dass nicht die maximale Gesamtbelastung erfasst wird, ist aber festzustellen: Sie liegen aber gerade in den auch durch landwirtschaftliche Abwehungen potenziell besonders betroffenen Bereichen. Insofern schließen die Vorbelastungsmessungen gerade die örtliche Vorbelastung durch die Abwehungen ein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Ich versuche, es rational zu halten. Man kann aber nicht umhin, Ihrem Vortrag mit einer Art normalem Menschenverstand zuzuhören. Da beginnt die Schwierigkeit. Es ist also nichts, wenn oben Stoffe herauskommen, die nach Ihrer Aussage sogar krebserzeugend sind. Es ist also nichts, wenn die Frage stehen bleibt, in welcher Weise sich die Dauer dieser Berieselung auswirkt. Es ist womöglich auch nichts oder gar nicht sichtbar, wenn da ein Baukörper steht. Das sage ich nun doch polemischerweise. Man kann so etwas nicht als nichts bezeichnen. Ich bezweifle ganz grundsätzlich Ihren wissenschaftlichen Ansatz. Ich bezweifle ihn deshalb, weil ich das Interview mit der *Goslarschen* vor Augen habe, von dem ich sehr annehme, dass es nicht verfälscht worden ist.

Wenn Sie sagen - es sind jetzt meine Worte; aber ich zitiere es dann gleich -: „Ich weiß ja alles schon vorher, was soll man denn da untersuchen?“, dann ist das schon kennzeichnend. Sie wissen schon vorher, dass es nichts ist, obwohl jeder weiß, dass da Risiken auftreten. Sie werden auch nicht bestreiten, dass mehrere zehntausend Stoffe überhaupt erst bei der Verbrennung neu entstehen. Sie werden nicht bestreiten, dass die Nanopartikel und die noch kleinerformatigen - ich sage es mit einem Laienverstand - Feinstäube sich verhalten wie Gase. Die können Sie nicht bewerten, weil sie gar nicht erfasst werden können, gemessen schon überhaupt nicht. Aber es ist nichts.

Das Zitat, das ich vor Augen habe und das mir wichtig ist, bezieht sich auf den Vorhalt von Dr. Baur, es hätte längst schon begleitende Untersuchungen, die es nicht

gibt, bei anderen EBS-Kraftwerken geben sollen. Darauf haben Sie geantwortet - jetzt bin ich lieber wörtlich -:

„Aber solche Untersuchungen kosten sehr viel Geld und nützen wenig, wenn ich mir relativ sicher bin, dass solch eine Anlage nicht in einem nachweisbarem Maße die Umweltbelastung erhöht. Und weil das so ist, kann ich auch keine epidemiologische Untersuchung machen. Was soll ich finden?“

Ja, was sollen Sie finden, wenn Sie nicht suchen? Das ist Wissenschaft.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

Herr Professor Eikmann, ich fühle mich von Ihnen regelrecht verschaukelt und veralbert.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Hochbohm, bitte!

Hochbohm (Einwender):

Doch das muss ich schon so sagen. Ich kann mir doch hier nicht anhören und es mir zumuten, dass Sie hier sagen - -

(Zillgen (Einwender): Verarschen!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zillgen, das gilt auch für Sie.

Hochbohm (Einwender):

Sie behaupten hier, es ist ja nichts, und wenn die Anlage noch dazukommt, ist auch nichts. Der Straßenverkehr ist eine Belastung, das wissen wir. Aber wenn täglich noch 200 Lkw-Fahrzeuge hinzukommen, dann ist das auf jeden Fall mehr, und die Anlage dazu ist auch mehr. Es gibt auch andere Kollegen in Ihrem Fachbereich, die ihre Arbeit etwas ernster nehmen, die das im Interesse der Bürger und im Interesse der Patienten tun. Die sagen, Müllverbrennungsanlagen zu bauen, ist Krieg gegen die eigene Bevölkerung.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Hochbohm.

Hochbohm (Einwenderin):

Ich wohne in Wolfhagen und bin von Herrn Bremer gebeten worden, meinen Fall hier kurz vorzustellen. Ich bin, seitdem meine Kinder aus dem Gröbsten heraus sind, wieder ins Berufsleben zurückgekehrt und habe an meinem Arbeitsplatz eine Vergiftung von verschiedenen Umweltgiften, insbesondere von Formaldehyd, erlitten. Das war ein schleicher Prozess, in meinem Fall von 18 Jahren Tätigkeit in den belasteten Büroräumen. Ein

Teppichboden war der Auslöser. Diese zusätzlichen Ausgasungen hat mein Körper nicht mehr verkraftet. Ich beschreibe meine damaligen Beschwerden: Übelkeit, Erbrechen, Schwindel bis hin zu Ohnmachtsanfällen, geschwollene Augenlider, Augenbrennen und Müdigkeit. Nasenbluten stellte sich auch noch ein. Ich war ein total anderer Mensch. Ich kannte mich selbst nicht mehr und meine Umgebung auch nicht.

Messungen bestätigten die überhöhte Formaldehydbelastung. Das Gebäude wurde für viel Geld saniert und - - Entschuldigung, ich kann hier nicht weiter.

(Zuruf von den Einwendern)

Es ist wichtig. Ich muss mich zusammennehmen. - Das Gebäude wurde für viel Geld saniert, und die Behörde hat daraus gelernt. Sie hat seitdem auf Umweltverträglichkeitsprüfungen Wert gelegt, wenn z. B. Möbel gekauft werden mussten oder andere Dinge. Daraus hat die Behörde dann doch etwas gelernt.

Herr Dr. Baur aus Immenrode hat meinen bedrohlichen Zustand erkannt und mir geholfen. In einer Fachzeitschrift von 1998 hat er einen Fallbericht darüber veröffentlicht. Ich bekam einen anderen Arbeitsplatz und habe mich langsam wieder erholt. Noch heute muss ich Örtlichkeiten meiden, wo starke Ausgasungen sind, z. B. in Kaufhäusern mit Ausdünstungen von Kunststoffen oder anderen Farben aus Kleidung, Autohäuser. Gut, ein Auto kauft man sich Gott sei Dank nicht so oft. Aber ich muss mich sehr vorsehen und mein Leben danach ausrichten.

Zusätzlich habe ich - vermutlich durch die Umweltgifte - eine Schilddrüsenerkrankung bekommen, an der ich immer noch leide. Ich habe große Angst, dass ich durch die Abgase der Müllverbrennungsanlage wieder erkrankte. Dies ist nicht unbegründet. Das hat der Brand am 13.06.2008 in einer Kunststoffverarbeitungshalle des ehemaligen Bleiwerks in Goslar gezeigt. Als wir einen Tag später am Real-Markt in Goslar waren, habe ich innerhalb kurzer Zeit an Schwindel und Müdigkeit gelitten. In Wolfshagen verlor ich diese Symptome nach kurzer Zeit.

Auch wenn die hinzukommenden Gifte angeblich irrelevant sind, wird hier deutlich, dass gesundheitlich geschwächte Personen und Kinder ein erhöhtes Gesundheitsrisiko tragen und leiden müssen. Wenig ist noch zu viel. Das zu Ihrer Irrelevanz.

Ich kritisiere, dass eine derart weitreichende und eingreifende Maßnahme von einem Bürgermeister mit seinem Rat kalten Herzens ohne Beteiligung der Bürger getroffen wurde. So etwas darf nicht sein.

Ich habe noch etwas anzumerken, und zwar aus der Fachzeitschrift, in der Herr Dr. Baur mein Krankheitsbild als Fallbericht mitgeteilt hat. Ich nehme einmal das Beispiel Blei. Ich sage es jetzt so ganz nüchtern, wie Sie es gemacht haben. Ich muss sagen, ich kann es gar nicht so nüchtern sagen. Es sind immer wieder Menschen, die erkranken, die leiden, die sterben. Sie sind vielleicht noch gesund. Danken Sie Gott!

(Beifall bei den Einwendern)

Bei Blei z. B. steht hier im ABC der Umweltgifte: Eine erhöhte Bleibelastung kann bei Kleinkindern zu geistigen Entwicklungsstörungen und Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Antriebsarmut und Schwächegefühl führen.

Chrom. Folgen eines erhöhten Krebsrisikos im Bereich der Bronchien und des Magens. Wegen seiner Fähigkeit, multiple Allergien auszulösen, spielt bei der Allgemeinbevölkerung vor allem das allgemeine Potenzial von Chrom eine entscheidende Rolle. Dioxine gelten als krebsbegünstigend bzw. krebserregend. Nickel und seine Verbindungen gelten für den Menschen als sicher krebsauslösend. Quecksilber hat ebenfalls gesundheitsschädigende Auswirkungen.

Ich kann diese Liste noch weiter fortführen. Sie sehen, Sie handeln hier mit Zahlen, mit 0,0 und was weiß ich nicht alles. Aber es geht hier um uns Menschen, und es geht nicht, dass sich eine paar Leute auf unsere Kosten eine goldene Nase verdienen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ich möchte versuchen, auf die einzelnen Dinge einzugehen.

Zunächst, Frau Hochburg - -

(Hochbohm (Einwenderin): Hochbohm, bitte!)

- Ich habe es nicht verstanden.

(Hochbohm (Einwenderin): Ich bin Frau Hochbohm!)

- Frau Hochbohm. Frau Hochbohm, so, wie Sie Ihren Fall schildern, sind Sie eine besonders empfindliche Person gegenüber Umwelteinwirkungen. So würde ich das erst einmal klassifizieren. Da müssen wir immer besonders schauen, wie wir mit solchen Personen umgehen. Ich selbst habe eine umweltmedizinische Ambulanz, und wir haben dort häufiger Patienten, die, wie Sie es uns dargestellt haben, besonders sensibel sind. Man muss da natürlich auch besonders schauen, wie es sich mit Einwirkungen gerade von allergenen Substanzen, z. B. dem Formaldehyd, das Sie genannt haben, und ähnlichen Dingen verhält. Das ist natürlich wichtig. Das muss man ernst nehmen.

Auch solche Aspekte sind bei einer Begutachtung zu berücksichtigen; das ist klar und eindeutig. Aber - auch wenn es Ihnen jetzt nicht gefällt - wenn es keine Änderung der vorhandenen Belastung gibt, dann wird sich auch an Ihrer Situation nichts ändern, so schwierig sie ist. Das ist ganz klar.

(Hochbohm (Einwenderin): Sie haben nicht zugehört!)

Es ist natürlich so, dass Sie bestimmte Reizstoffe für sich persönlich meiden müssen. Das ist Ihr Lebensschicksal; das muss man so sagen.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Wenn man eine Allergie hat oder besonders sensibel gegenüber Formaldehyd ist, hat man eine besonders schwierige Situation, mit der man auch persönlich umgehen muss; das ist klar. Andere Dinge, würde ich sagen, machen wir im Vier-Augen-Gespräch. Es ist nichts für die Öffentlichkeit, hier patientenbezogene Dinge im Detail zu diskutieren.

(Zuruf von den Einwendern)

Ich möchte noch auf die anderen Diskussionsbeiträge eingehen.

(Heindorf (Einwender): Frau Hochbohm möchte direkt etwas dazu sagen!)

- Kein Problem.

Verhandlungsleiter Morgener:

Aber erst, wenn Herr Professor Eikmann mit seinen Ausführungen fertig ist.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Gut, dann mache ich weiter. Ich habe kein Problem damit, dass wir das weiter diskutieren.

Zur Diskussion mit Herrn Dr. Baur, die in der Zeitung dargestellt worden ist. Es ist natürlich sehr verkürzt, was da steht. Wir haben uns sehr viel länger auch intensiv auseinandergesetzt. Ich muss sagen, es war eine sehr angenehme Diskussion. Ich liebe es eigentlich, dass man wirklich einmal von Arzt zu Arzt darüber diskutiert, wie hier bestimmte Dinge einzuschätzen sind. Es gibt natürlich Unterschiede. Ärzte haben nie dieselbe Meinung. Das wäre etwas sehr Seltsames. Natürlich gibt es da auch Unterschiede. Ich denke, ich kann meine Position ganz gut vertreten.

Ich möchte, was die Diskussionsbeiträge hier angeht, zunächst auf die Feinstäube und die Nanopartikel eingehen. Die Wirkungen sind mir natürlich bekannt. Es ist auch klar, dass die Feinstaubbelastung der Bevölkerung, bezogen auf die Außenluft, sicherlich das Umweltproblem Nr. 1 ist. Darüber gibt es gar keine Diskussion. Wir wissen auch: Je kleiner die Partikel sind, desto tiefer gelangen sie in die Atemwege und desto schneller gelangen sie von den Atemwegen, von den Lungenbläschen in den Organismus. Deswegen muss man bei der Bewertung und auch bei der Messung besonders großen Wert auf die Betrachtung dieser Schadstoffe legen. Man muss sehr genau darauf schauen. Wie gesagt, Feinstaub ist sicherlich sehr problematisch.

Deshalb gibt es eine Initiative der Umweltmediziner, die wir schon seit langem verfolgen, die Feinstaubbelastung in der Umwelt möglichst nachhaltig zu senken, damit wir eine geringere Belastung der Bevölkerung haben. Ich selbst habe an einem Positionspapier mitgearbeitet, in dem wir die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht haben, dass hier eine Problematik vorhanden ist. Wir haben auch andere Aktivitäten gestartet. Daher bin ich mit Ihnen einer Meinung, dass wir hier etwas für die Situation der Bevölkerung tun müssen. Nur, es hat nichts mit dieser Anlage zu tun.

(Widerspruch bei den Einwendern)

Diese Anlage verändert nicht die Situation. Wenn wir nachhaltig etwas verbessern wollen, dann können wir das sofort tun, und zwar bei denjenigen, die den größten Anteil zu dieser Belastung beitragen. Das wäre z. B. der Straßenverkehr. Das sind z. B. die Hausheizungen. Ich wiederhole mich ein bisschen. Ich muss es aber einfach deutlich sagen.

Zu den Untersuchungen. Es gibt Untersuchungen zur Schadstofffreisetzung aus Müllverbrennungsanlagen und EBS-Kraftwerken - soweit mir bekannt ist, auch EBS; Müllverbrennung auf jeden Fall. Es gibt - daran war ich selbst beteiligt - eine Bewertung von einer Anlage, und zwar von einer Sondermüllverbrennungsanlage in der Nähe von Ingolstadt, wo man über einen sehr langen Zeitraum begleitende Untersuchungen durchgeführt hat, sogenannte Biomonitoring-Untersuchungen, wo man die Eintragung in die Böden gemessen hat und auch Futterpflanzen untersucht hat. Das ist über einen Zeitraum von, glaube ich, fast 20 Jahren geschehen, während die Anlage da funktioniert hat, Einhaltung der Grenzwerte der 17. BImSchV. Man hat in dieser langen Zeit nicht gesehen, dass es da in irgendeiner Art zu einer Anreicherung, zu einer Schwierigkeit gekommen wäre, dass man das nicht mehr als Futtermittel hätte nehmen dürfen oder so etwas.

Es gab auch an anderen Standorten - in Bayern ist diese Untersuchung gewesen - Untersuchungen. Die Untersuchungen sind dann eingestellt worden, weil man gesehen hat, es reichert sich nichts an. Bei dieser Anlage sind dann auch noch einmal Immissionen gemessen worden. Es ist also die Außenluft gemessen worden. Auch da hat man gesehen, dass die Anlage, wie sie betrieben wird, zu der Außenluftbelastung nichts beigetragen hat. Das war für die Bevölkerung, die auch verunsichert war - Sondermüllverbrennung; das hat immer etwas Schwieriges an sich -, eine große Beruhigung. Heute regt sich niemand mehr darüber auf. Denn man weiß, dass diese Anlage, auch wenn sie uns lange beunruhigt hat, nicht zur Umweltbelastung beiträgt.

Jetzt zu dem Punkt epidemiologische Untersuchung. Damit ist das gemeint, was ich in der Diskussion mit Herrn Dr. Baur gesagt habe. Wenn Sie eine epidemiologische Untersuchung machen wollen, dann wäre das eine sogenannte Follow-up-Studie. Das heißt, man untersucht die Bevölkerung, bevor die Anlage errichtet wird, und untersucht die Bevölkerung nach Errichtung der

Anlage und schaut, ob sich etwas in der Krankheitshäufigkeit, in der Krebsrate und ähnlichen Dingen geändert hat. Das kann man alles machen. Es gibt sehr viele nationale und internationale Erfahrungen. Das ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn man schaut, wie denn die Schadstoffbelastung tatsächlich ist. Wenn man davon ausgehen kann - wir haben da unsere Erfahrungen und Messungen -, dass sich nichts ändert, dann ist eine solche Untersuchung nicht sinnvoll. Wenn sich nichts ändert, kann ich nichts merken und messen. Also lasse ich das, weil es nichts bringt. Dann lege ich lieber Wert darauf, dass z. B. die Emissionen nach Möglichkeit kontinuierlich gemessen werden, die Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, oder ich verlasse mich auf die Emissionsmessungen, die wir ja in umfangreichem Maße vorhaben. Das ist aus umweltmedizinischer Sicht sicherlich ein verantwortlicher Umgang mit der Problematik.

Dann noch Folgendes. Herr Hochbohm war es, glaube ich, der gemeint hat, Müllverbrennung sei Krieg gegen die Bevölkerung. Das kann man so sagen. Aber das hat nun wirklich keinen realen Hintergrund. Es gibt gerade ganz neue Bewertungen aus dem Bundesministerium für Umwelt und auch vom Umweltbundesamt, die sich natürlich regelmäßig kontinuierlich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Man hat ganz klar gesagt, alles, was wir vorher hatten, ist nicht so sinnvoll.

Ich kenne das z. B. von den Biokompostierungsanlagen. Da haben wir epidemiologische Untersuchungen gemacht, haben Einwirkungen beispielsweise durch die Schimmelpilze auf die Bevölkerung gefunden. Hätte man das bei einer Müllverbrennung gefunden, wäre es ein Riesenkrach gewesen. Aber man betreibt die Anlagen weiter. Es gibt die MBA-Anlagen, es gibt andere Anlagen. Alles hat nicht die Qualität wie die klassische Müllverbrennung. Das ist gerade vor kurzem veröffentlicht, publiziert worden; das kann man nachlesen. Das heißt, ich vertrete hier keine Minderheitenmeinung oder sage etwas, um irgendeinem Auftraggeber nach dem Mund zu reden. Vielmehr gibt es von Fachleuten, von Leuten, die langjährige Erfahrungen haben, ganz klar die Hinweise, dass solche Anlagen notwendig sind. Herr Lahl vom BMU hat gesagt, es müssen viel mehr von solchen Anlagen gebaut werden, schon aus Klimaschutzgründen beispielsweise.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Hochbohm hatte noch eine Wortmeldung direkt dazu.

Hochbohm (Einwenderin):

Herr Dr. Eikmann, haben Sie jetzt Ihren Wortbeitrag beendet? Darf ich antworten?

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ja, gern.

Hochbohm (Einwenderin):

Ich habe den Eindruck, Sie hören nur das, was Sie hören wollen. Ich habe gesagt, ich bin dort am Arbeitsplatz krank geworden. Ich war kein kranker Mensch. Ich bin von den Umweltgiften, die dort ausgegast sind, krank geworden, und das in einem schleichenden Prozess innerhalb von 18 Jahren. Es ist dann zum Ausbruch gekommen, nachdem noch etwas dazugekommen war. Das heißt, das bisschen Mehr hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Das wollte ich hiermit sagen. Wenn es hier auch alles angeblich irrelevant ist: Menschen, kleine Kinder, gesundheitlich angegriffene Menschen - es gibt genügend davon - werden leiden. Und dieses bisschen, was angeblich nicht da ist, bringt das Fass zum Überlaufen.

Ich habe es doch gemerkt, als dieser Brand war. Sie haben es wahrscheinlich gar nicht wahrgenommen, was ich gesagt habe. Das war wahrscheinlich auch wieder diese kunststoffgeschwängerte Luft. Die hat meinen Gesundheitszustand wieder dermaßen zum Kippen gebracht, dass ich gedacht habe: Um Gottes willen, jetzt geht das wieder los. - Das müssen Sie einmal sehen. Das sind Schicksale. Seien Sie froh, dass Sie gesund sind. Es gibt andere Menschen. Wer weiß, wie viele von uns demnächst hier, wenn diese Anlage kommen sollte, krank werden. Dann heißt es auch: Ach, um Gottes willen, das kommt doch nicht davon. Wie sieht es in der Asse aus? Auch nicht davon? Auch die vielen leukämiekranken Menschen, die Kinder, in der Nähe von Atomkraftwerken - das kommt auch nicht davon, alles irrelevant. Ich frage mich: Woher ist unsere Umwelt so kaputt? Fragen Sie sich das bitte auch einmal!

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Frau Hochbohm, ich bin seit 30 Jahren als Arzt in dem Bereich tätig und ich habe tagtäglich Umgang mit Patienten, die ähnliche Schwierigkeiten haben wie Sie. Diese Problematik - das müssen Sie mir unterstellen - ist mir sehr gut bekannt. Ich nehme diese Probleme ernst. Ich bin derjenige, der überhaupt erst solche Institutionen zur Hilfe von solchen Patienten gegründet hat. Glauben Sie mir, das ist sehr schwierig, und jeder einzelne Fall muss besonders beachtet und auch besonders bewertet werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Dr. Hennighausen.

Dr. Hennighausen (Landkreis Goslar):

Herr Professor Eikmann, Sie wissen, dass auch wir im Gesundheitsamt diese Sachen berechnen. Wir wissen, dass Sie, Herr Professor Eikmann, eine international anerkannte Kapazität auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind. In Ihrem Vortrag habe ich aber bestimmte Punkte vermisst, und deshalb möchte ich gern nachfragen.

Es geht einmal darum, wie man das Karzinomrisiko ausrechnet. Wir sind uns einig, dass das Zusatzrisiko

nicht so hoch ist. Es gibt offizielle Berechnungen, Worst-Case-Fälle, bei denen man sagt, was maximal an Zusatzrisiko dazukommen kann. Das wird ungefähr gleich berechnet. Ich komme ein kleines bisschen anders dazu. Auch ich habe es durchgerechnet. Ich bin auf die Größenordnung von 1 zu 100.000, Sie sind auf die Größenordnung von 1 zu 1 Million gekommen. Es ist in diesem Bereich schwierig zu berechnen.

Zu etwas ganz anderem habe ich noch eine Frage. Wir werden dazu erst heute Nachmittag kommen, gerade was die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung angeht. Ich freue mich, dass ein Mediziner hier ein Gutachten abgibt. Aber das Entscheidende scheint hier in dem Fall in Langelsheim zu sein: Wie ist die Umweltverträglichkeit? Ich würde gern von Ihnen etwas dazu hören; denn die Umweltverträglichkeit ergibt sich ja vor allem daraus, was für eine Vorbelastung vorhanden ist. Es ist ja überhaupt das erste Mal, dass hier bei uns in der Region ein Umweltverträglichkeitsgutachten auf Anweisung der Behörde erstellt wird, weil hier eine Umweltverträglichkeit zu prüfen ist. Wenn die Vorbelastung zu hoch ist, dann ist keine Umweltverträglichkeit da; dann kann man nichts dazugeben.

Ich nehme einmal Bezug auf die Sache mit dem Müllheizkraftwerk, die hier 1992 zur Diskussion stand. Wir können das nicht so vergleichen, aber seinerzeit trat der Toxikologe des damaligen Niedersächsischen Landesamtes für Immissionsschutz aus Hannover, Herr Dr. Lilienblum, auf. Er sagte, es kommt auf die Vorbelastung an. Es ist hier kein ländlicher Raum. Natürlich haben wir im Bereich von Langelsheim auch Landwirtschaft. Das Wesentliche ist jedoch die Vorbelastung, geprägt durch die industrielle Vergangenheit von Langelsheim und die damit verbundenen Schwermetalle.

Es ist immer die Frage: Was kann man dem Menschen als Belastung zumuten? Die Frage ist: Was bewirkt hier diese Vorbelastung? Herr Dr. Lilienblum verglich es damals damit, dass entschieden werden muss, ob jemand, der ständig - - Wenn man sagt, wenn es über eine bestimmte Hürde hinausgeht, treten wesentliche Schäden auf, so ist die Frage: Wo liegt diese Hürde? Wenn schon eine sehr hohe Vorbelastung vorhanden ist, dann ist es so wie bei einem Hürdenläufer, der über 1,10 m springt, aber nicht über 1,12 m springen kann. Ist es, wenn diese relativ kleine Zusatzbelastung hinzukommt, dann zu hoch für den Menschen? Diese Frage hätte ich von Ihnen gern beantwortet. Ist diese Zusatzbelastung bei dieser erheblichen Vorbelastung, die in Langelsheim vorhanden ist, zu hoch? Wir waren uns vor einigen Jahren, als wir hier mit den Landesbehörden und der Stadt zusammengesessen haben, darin einig, dass man für Langelsheim keine Zusatzbelastung mehr dulden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

In diesem Sinne möchte ich gern von Ihnen wissen: Ist diese Zusatzbelastung tragbar? In diesem Sinne würde ich mir von einem anerkannten Wissenschaftler eine Antwort erbitten und bedanke mich.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann, bitte.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Herr Kollege Hennighausen, es sind wichtige Punkte, die Sie angesprochen haben. Die Krebshäufigkeit berechnen wir: Unit Risk mal Dosis. Das ist auch hier geschehen. Sie wissen, die Ableitung von Unit Risk ist nicht so einfach; sicherlich variiert das auch ein wenig. Wenn wir ein Unit Risk für unsere Risikoberechnung zugrunde legen, dann schauen wir natürlich nicht nur, was es aus Deutschland oder aus dem europäischen Bereich gibt, sondern auch, was die EPA, also die amerikanische Umweltbehörde, dazu gesagt hat, und ob es Aussagen anderer relevanter Organisationen, z. B. der Weltgesundheitsorganisation, gibt. Dort gibt es jede Menge Daten auch zur Risikobewertung von krebserzeugenden Substanzen. Die Bewertung kann immer nur auf der Basis von Unit Risks erfolgen.

Wir haben in der Regel auf die Unit Risks zugrunde gelegt, bei denen wir aus eigener Gremienarbeit - ich habe in einigen Ausschüssen mitgearbeitet - gesagt haben, das ist der plausibelste Wert; den sollten wir zugrunde legen. Daraus haben wir die Krebshäufigkeiten berechnet. Es kann natürlich etwas variieren. Die Variation hängt ein bisschen von der Datengrundlage ab. Aber eigentlich ist die Variation nicht so groß, dass man sagen könnte, hier ist ein Unterschied von 1 zu 100 oder 1 zu 1.000 oder Ähnlichem. Das ist nicht zu erwarten. Es gibt auffassungsgemäß kleinere Variationen. Aber ich denke, damit kann man leben.

Der zweite Punkt betrifft das, was Sie unter Umweltverträglichkeit zusammenfassen. Bei der Vorbelastung müssen wir schauen, wie es mit der Außenluft, also mit der Immissionsbelastung aussieht. Wir haben hier ja orientierende Messungen, die schon die Möglichkeit ergeben, diese Werte im Vergleich zu anderen Daten z. B. in Deutschland einzustufen. Das haben wir auch gemacht. Wir haben gesagt, die Werte, die hier gemessen worden sind, bei denen man vielleicht noch einen kleinen Zuschlag geben muss, um auf der richtigen Seite zu liegen, liegen in einem Bereich, wie wir sie sonst in ländlichen bis städtischen Bereichen finden. Es sind keine sehr hohen Werte, wie man sie z. B. an einem Verkehrsschwerpunkt finden würde, wo man sehr hohe Feinstaubwerte oder Stickoxidwerte hätte, wo man große Überschreitungen hätte. Vielmehr sind das Bereiche, die wir so charakterisiert haben.

Bei den Bodenbelastungen handelt es sich hier um einen Sonderfall. Darauf will ich gar nicht näher eingehen. Es gibt hier Altlasten mit Nutzungsbeschränkungen, damit keine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung besteht. Aber der Staubbiederschlag und daran gebunden auch die Metalle oder andere Substanzen liegen in einem Bereich, der wirklich nicht zu einer Verschlechterung der Vorbelastung beiträgt.

Da Sie die Untersuchung oder die Bewertung aus dem Jahre 1992 herangezogen haben, möchte ich noch darauf hinweisen: Bekanntlich hat es gerade bei den Metallen in den letzten zwei, drei Jahrzehnten einen drastischen Rückgang der Belastungen gegeben. Nehmen wir Blei als Beispiel. Wir haben selber - ich war früher in Aachen - Untersuchungen von Kindern und Erwachsenen gemacht. Die Schadstoffbelastung bei diesen Personen war um das 10- bis 50-fache höher als das, was wir heute wahrscheinlich finden werden. Das heißt, es war eine ungleich höhere Belastung sowohl der Menschen als auch der Außenluft vorhanden. Die Vorbelastung, auf die wir uns heute stützen, ist nur noch ein geringer Anteil dessen, was wir früher hatten, sodass wir tatsächlich von einer völlig anderen Voraussetzung ausgehen müssen, was die heutige Situation im Vergleich zu früher angeht.

Umweltverträglichkeit beinhaltet den Menschen ja nur als Teilschutzgut. Deshalb sprechen wir in dem Zusammenhang lieber von Gesundheitsverträglichkeit. Die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung, die wir gemacht haben, hat ergeben, dass hier keine praktisch nachweisbare Änderung auftritt. Von daher ist dieser Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung sicherlich auch so bewertet worden. Für den anderen Teil der UVU, in dem es um andere Schutzgüter geht, kann ich natürlich keine Aussage treffen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Eikmann. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Einen schönen guten Morgen von meiner Seite aus. - Herr Eikmann, Sie haben eingangs ausgeführt, dass Sie es für wichtig halten, hier relativ emotionslos an die Sache heranzugehen, ich sage einmal, nüchtern an die Sache heranzugehen und sich die harten Fakten anzuschauen. Da kann ich Ihnen zunächst einmal schon zustimmen. Gut, Sie waren gestern nicht da und haben die Diskussion hier nicht verfolgen können. Unser Problem hier ist ja, dass wir keine harten Fakten haben. Wir haben gestern versucht, das in aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Ich denke, es ist angekommen. Es ist hoffentlich auch bei der Genehmigungsbehörde angekommen. Es ist zumindest in der Presse angekommen, wie man es der Presse heute Morgen entnehmen konnte.

Wir haben das Problem, dass wir hier in einer besonderen Lage, nämlich am Nordrand des Harzes sind, dass es hier - ich wiederhole mich jetzt; ich will das nicht weiter ausführen - steile Hänge gibt und dass wir unter Umständen ganz andere Zusatzbelastungen haben, als es in der Immissionsprognose prognostiziert wird. Wir wissen es einfach nicht. Wir haben keine harten Fakten, was die Zusatzbelastungsdaten betrifft. Herr Eikmann, hören Sie mir jetzt bitte zu; denn das ist sehr, sehr wichtig.

Wir haben keine harten Fakten. Deswegen können wir auch nicht verlässlich - egal, wie zuverlässig die Bewertungskriterien sind. Man kann sich lange darüber streiten, ob die von Ihnen angewandten Bewertungskrite-

rien hier heranzuziehen sind oder ob nicht andere Bewertungskriterien heranzuziehen sind. Aber solange wir gar nicht wissen, an welchem Punkt überhaupt die höchsten Belastungen zu erwarten sind und wie hoch diese Belastungen sind, solange können wir diese Diskussion nicht führen. Das ist nicht seriös. Ich habe gestern versucht, das zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei den Einwendern)

Und genau heute stellt sich das Dilemma. Wir diskutieren hier in der Grauzone. Wir diskutieren über Werte, die fachlich gar nicht sicher belegt sind. Das ist das Problem. Deswegen haben wir bzw. hat der Herr Heinz gestern den Antrag gestellt, die Erörterung und das gesamte Verfahren an diesem Punkt so lange auszusetzen, bis wir endlich harte Fakten haben. Dabei sollten wir nach meiner Auffassung bleiben.

(Beifall bei den Einwendern - Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Darf ich direkt dazu antworten?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Herr Gebhardt und ich, wir kennen uns schon längere Zeit. Deshalb muss ich ihm auch persönlich direkt antworten. Herr Gebhardt, wir kennen uns ja aus einer ganzen Reihe von Verfahren. Mal ist die Topographie, mal sind die Rahmenbedingungen etwas einfacher, mal sind sie etwas schwieriger. Das, was Sie hier vortragen, haben Sie woanders unter anderen Bedingungen auch schon vorgetragen, sodass ich einfach sagen muss: Das scheint aus Ihrer Sicht ein generelles Problem zu sein, das nicht nur diesen Standort hier betrifft. Da muss ich einfach einmal antworten: Was die Diskussion, die hier geführt worden ist, angeht, so habe ich nichts dagegen, dass man den TÜV ein bisschen knebelt. Soll er ruhig ein bisschen schwitzen und zeigen, wie er alles gerechnet hat; das schadet ja nicht. Aber - das muss man auch sagen - so, wie der TÜV vorgegangen ist und wie auch anderswo vorgegangen wird, entspricht es den Kriterien, die das Umweltbundesamt, der LAI und auch andere gebilligt und festgelegt haben. Es ist ja nicht so, dass der TÜV hier irgendetwas Besonderes macht, was sonst niemand anderes so machen würde. Vielmehr erfolgt das nach den üblichen standardisierten Verfahren. Wir gucken uns aus unserer Sicht schon sehr genau an, wer es wie gerechnet hat.

Es wird immer bezweifelt, dass die Prognosen richtig sind, oder es wird unterstellt, dass sie große Fehler haben. Wir haben inzwischen jedoch eine ganze Reihe von Anlagen, zu denen Prognosen vorgelegen haben. Dann sind die Anlagen gebaut worden. Anschließend hat man gemessen, und die Messungen haben die Prognosen bestätigt. Was will man denn noch mehr haben? Das war zum Teil auch unter schwierigen topographischen Bedingungen und ähnlichen Dingen. Ich nenne als Beispiel

Zella-Mehlis; da ist die Topographie sogar noch schwieriger als hier. Da gab es auch die lange Diskussion: Ist das richtig prognostiziert worden? Sind da nicht bestimmte Fakten zu berücksichtigen? Es werden dann immer irgendwelche Dinge aus dem Süden von Deutschland herangezogen, wo es angeblich bessere Prognosemodelle gibt. All das ist durch die Aufsichtsbehörden überall geprüft worden, und es ist gesagt worden: So, wie es der TÜV auch hier getan hat, muss prognostiziert werden. Da liegen wir auf der richtigen Seite. Das ist durch Messungen bestätigt.

(Gebhardt (Einwender): Herr Morgener, ich würde gern direkt dazu etwas sagen!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt, direkt dazu.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Nein, Herr Gebhardt, ich hatte mich vor Ihnen gemeldet und will auch direkt auf Ihren Beitrag eingehen!)

- Stopp, bitte!

(Gödeke (Einwender): Ich hatte mich schon lange vor Ihnen gemeldet! - Weitere Zurufer)

- Ruhe, bitte!

(Gödeke (Einwender): Sie warten bitte auch, Herr Professor Bitter! Ich warte schon länger als Sie!)

- Sie stehen auch bei mir auf der Liste, Herr Gödeke.

(Gödeke (Einwender): Ja, schön!)

Aber es gibt sehr viele Wortmeldungen. Es tut mir leid. Andere haben auch das Recht, etwas zu sagen. Ich muss da schon eine gewisse - -

(Gödeke (Einwender): Wollen Sie es wieder so wie gestern machen und den BUND bis zum Schluss warten lassen? Dann werde ich mir die Freiheit nehmen, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu machen! - Beifall bei den Einwendern)

- Das steht Ihnen frei. Aber Sie haben den gleichen Anspruch wie jeder andere hier im Saal auch.

(Gödeke (Einwender): Darf ich wenigstens fragen, wie lange es ungefähr noch dauert?)

- Das liegt zum Teil an den Wortbeiträgen Ihrer Vorredner.

(Gödeke (Einwender): Na toll!)

Es liegt zum Teil auch daran, wie lange sich aus einem Wortbeitrag eine bilaterale Diskussion ergibt. Manchmal muss ich jemanden vorziehen, der auf eine Äußerung direkt angesprochen wurde und etwas sagen kann. Es

sieht aus Ihrer Sicht dort, wo Sie sitzen, etwas anders aus als hier aus meiner Sicht.

(Gödeke (Einwender): Sie haben die Verhandlungsleitung, Sie haben aber auch die Verantwortung!)

Im Augenblick ist es so, dass es eine Aussage von Herrn Professor Eikmann auf eine Wortmeldung von Herrn Gebhardt hin gab, und auf diese kann Herr Gebhardt jetzt noch einmal reagieren.

Gebhardt (Einwender):

Vielen Dank, Herr Morgener. - Herr Eikmann, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass das, was Sie gerade zu dieser Fachdiskussion gesagt haben, welche Modelle heranzuziehen sind - speziell im Fall Zella-Mehlis oder im Fall Heringen; das haben Sie speziell angesprochen; es ist korrekt, auch darüber haben wir gestern gesprochen -, so nicht richtig ist. Wir befinden uns in einem intensiven Diskussionsprozess und in einer intensiven Auseinandersetzung. Diese Auseinandersetzung ist noch nicht zu Ende geführt. Sie wird vor Gericht geführt - das wissen Sie auch, Herr Eikmann -, und diese Gerichtsverfahren sind noch nicht zu Ende. Es gibt nach meiner Kenntnis auch noch keinen Termin. Da wechseln gerade nach wie vor die Schriftsätze, die Stellungnahmen, und dieser Prozess ist noch lange, lange nicht abgeschlossen. Sie haben gerade den Eindruck erweckt, das sei alles gegessen, das sei alles geklärt; die Fachbehörden hätten ihr letztes Wort gesprochen, und wir bräuchten darüber nicht weiter zu sprechen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Diese Punkte habe ich gestern angesprochen. Wir sind hier in einem Prozess, und dieser Prozess ist noch lange nicht zu Ende. Daher wissen wir, speziell bei schwieriger Topographie - die haben wir hier auch -, im Moment keinesfalls sicher, was letztendlich an Zusatzbelastungen zu erwarten ist. Deswegen können wir diese Zusatzbelastungen auch nicht bewerten. Dabei bleibe ich. Damit bin ich jetzt auch am Ende.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Gebhardt. - Direkt dazu, Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, da Sie das Gutachten oder die Verifizierung bei Voest Alpine zitieren und als Hauptargument dafür heranziehen, dass hier ein anderes Programm zu wählen ist, würde ich Sie bitten, auch die Zusammenfassung des Gutachtens von Herrn Oettl zu zitieren und nicht nur das, was Sie davon gebrauchen können. In der Zusammenfassung steht nämlich ausdrücklich die Empfehlung des Gutachters Oettl, der diese Validierung gemacht hat, die Programme AUSTAL oder LASAT zu nehmen und nicht das, was Sie angesprochen haben. Insofern muss ich sagen, finde ich es einfach von der Redlichkeit her an der Stelle nicht ganz fair, wenn Sie das, was Sie aus einer solchen Stellungnahme gebrau-

chen können, zitieren, aber das Endergebnis dieser Studie nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Na ja, das ist bei vielen Beteiligten ja wohl nicht so ganz unüblich. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Herr Morgener, ich bin direkt darauf angesprochen worden und würde gern darauf antworten. - Ich weiß nicht, Herr Bitter: Ich gehe einmal davon aus, dass Sie das Gutachten nicht haben.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich habe es offiziell nicht, nein.

(Lachen und Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

Gebhardt (Einwender):

Ich zitiere jetzt aus der Zusammenfassung dieses Gutachtens - Sie haben mich gerade darum gebeten - einen Satz:

„Dies führt dazu, dass im Gegensatz ... mit hohen Anteilen an stabilen Wetterlagen das Modell AIRLAG vorzuziehen ist, da dieses Modell die besten Ergebnisse bei diesen Ausbreitungsbedingungen vorweist.“

Das ist ein Zitat aus diesem Gutachten. Jetzt sind wir schon wieder in dem Streit. Ich wollte es eigentlich beenden; aber ich muss direkt auf Sie antworten. Es ist richtig, dass die Universität Graz gesagt hat: Insgesamt ist das Modell AUSTAL vorzuziehen.

(Zuruf: Aha!)

Nur, die Universität Graz hat nicht gesagt - das wird von Ihnen immer wieder so hingestellt, aber das ist falsch; das ist völlig falsch -, dass das andere Modell, das AIRLAG-Modell, ungeeignet ist. Das ist schlicht ergreifend falsch.

Ich möchte noch einmal betonen - ich wiederhole es jetzt zum dritten Mal -: Ich sage nicht, AIRLAG ist richtig, und AUSTAL ist komplett falsch. Das habe ich nie gesagt, sondern ich habe immer nur gesagt, es gibt unterschiedliche Modelle, die zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die Differenz beläuft sich zum Teil auf den Faktor 1.000. Wir bewegen uns irgendwo in diesem Bereich, wissen aber nicht, wo. Deswegen geht es nicht, dass man Ergebnisse bewertet, die auf drei Stellen hinter dem Komma genau ausgerechnet werden. Das ist schlicht und ergreifend fachlicher Unsinn.

(Beifall bei den Einwendern - Prof. Bitter (Antragstellerin): Ich halte es in einem Punkt schon für wichtig zu antworten, Herr Morgener!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, Herr Professor Bitter, die Diskussion breche ich an diesem Punkt ab.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben uns gestern ausführlich über die Belastbarkeit oder Nichtbelastbarkeit der vorgelegten Immissionsprognose ausgetauscht. Da können im Wesentlichen keine neuen Argumente mehr kommen. Deswegen möchte ich diesen Streit, diese Diskussion an dem Punkt nicht fortführen. - Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Herr Morgener, ich habe ich Verständnis dafür, dass hier keine weiteren Diskussionen zugelassen werden. Aber wenn hier Argumente wiederholt werden, die falsch sind, dann muss uns die Möglichkeit gegeben werden, die Argumente noch einmal richtigzustellen, insbesondere wenn es fachliche Fragen betrifft.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Richtigstellung bzw. die Gegendarstellung ist bereits mehrfach erfolgt. Ich sehe darin keinen Vorteil. Es kostet uns unnötig Zeit. Wir sind ohnehin nicht im Zeitrahmen.

(Beifall bei den Einwendern)

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ja, es kostet uns unnötig Zeit. Aber die Diskussion haben wir ja nicht angefangen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ich möchte - ganz in Ihrem Sinne - die Position der Bürgerinitiative, der von mir vertretenen Personen zu diesem Gesichtspunkt und zu dem Vortrag von Herrn Professor Eikmann wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Die Bewertung von Herrn Professor Eikmann beruht auf zwei Gesichtspunkten, zum einen auf der Richtigkeit der Prognose und zum Zweiten auf der Richtigkeit der Vorbelastungsuntersuchung. Wir haben eben gerade noch einmal darüber gesprochen, dass die Prognose gerade in diesem Fall nicht gesichert ist. Ich habe auch gestern gesagt, dass gerade das das Problem ist und dass dann, wenn Zweifel bestehen, das zu Lasten der Antragsteller gehen muss.

Zweitens. Die Vorbelastung - auch darüber haben wir gestern gesprochen - ist hier nicht an den Punkten erfasst worden, an denen die höchste Gesamtbelastung zu erwarten ist. Also auch das passt nicht.

Dritter Punkt. Herr Professor Eikmann, wir stimmen mit Ihnen völlig überein, dass gerade beim Staub und bei den Staubinhaltsstoffen eine weitere Reduzierung notwendig ist. Aber es ist gerade so, dass auch viele sogenannte Irrelevanzen irgendwann zur Relevanz führen. Sprich - auch das ist hier deutlich geworden -: Man kann

nicht immer weiter Irrelevanz und Irrelevanz und Irrelevanz aufeinanderpacken und dann immer noch behaupten, das Ganze mache nichts aus. Das ist unsere Position, die ich nur noch einmal verdeutlichen will. Insgesamt kommt es hier zu mehr Straßenverkehrsbelastungen. Auch das ist, denke ich, klar.

Vierter Punkt. Die fachliche Position wird Herr Dr. Baur für uns nachher noch einmal zusammenfassen. Er kann leider erst um 15.30 Uhr kommen, weil er vorher die Praxis hat. Das ist mit Ihnen abgesprochen worden, Herr Morgener. Da wird es keine neue Diskussion geben, sondern er wird kommen und kurz die fachliche Position aus unserer Sicht bezüglich der hiesigen konkreten Lage zusammenfassen.

Dabei möchte ich es zu dem Thema bewenden lassen. Aber ich will natürlich die Diskussion nicht insgesamt abrechnen. Das kann ich auch nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte auch noch einmal auf den Eingangsvortrag von Professor Eikmann zurückkommen. Einige Punkte hat Herr Heinz bereits genannt. Die Prognosen sind bislang nicht verifiziert. Die Vorbelastungsdaten wurden nicht an den Orten erfasst, die den Vorgaben der TA Luft entsprechen. Insofern ist auch die Gesamtbelastung, von der Sie in Ihrer Bewertung ausgehen, so gar nicht verifizierbar.

Ich möchte dann etwas zu den Bewertungskriterien sagen. Sie wissen ganz genau, dass die Werte der 17. BImSchV und der TA Luft keine humantoxikologischen Werte sind. Das Bewertungsindividuum ist ein 70-Kilo-Mensch, der gesund ist. Menschen, die gesundheitlich vorbelastet sind - wie die Dame, die gesprochen hat - oder Kinder und ältere Leute fallen bei dieser Irrelevanz unter den Tisch. Das muss einmal ganz deutlich gesagt werden. Es muss auch ganz deutlich gesagt werden, dass diese Grenzwerte einen Kompromiss zwischen Gesundheit und Industrie darstellen. Sie genügen also nicht den Schutzkriterien der Humantoxikologie.

Wenn man dann diese Krebsrisiko-Wahrscheinlichkeiten betrachtet, ist es eigentlich recht perfide, dass man sagt: Soundso viel Krebstote, statistisch gesehen, nimmt man für eine Anlage in Kauf.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie haben selbst eingeräumt, dass es für Karzinogene keine Wirkungsschwelle gibt. Deswegen kann es für die auch gar keine Irrelevanzgrenze geben. Das ist auch ganz klar.

(Beifall bei den Einwendern)

Das kann man zwar administrativ mit diesen Regelwerken machen. Das kann aber keine Aussage aus dem Mund eines Arztes sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu den Fein- und Feinststäuben gibt es auch in den Antragsunterlagen keine belastbaren Angaben. Es wird nur PM10 betrachtet, aber nicht das, was wirklich gefährlich ist, nämlich PM2,5. Es werden Gewebefilter verwendet. Bei denen ist mit 90 % PM2,5 zu rechnen. Immissionsbelastungen für PM2,5 wurden weder bei der Vorbelastung ermittelt, noch wurden sie bei der Zusatzbelastung errechnet. Von daher ist die Aussage, die Sie bezüglich der Feinststäube gemacht haben, wissenschaftlich nicht haltbar; um das einmal ganz deutlich zu sagen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Noch eine kurze Antwort dazu. Ich will die Diskussion, Herr Vorsitzender, jetzt nicht noch einmal aufgreifen. Wir haben die Prognose auf Plausibilität geprüft, ob sie den Anforderungen des Umweltbundesamtes und anderer Fachbehörden entspricht. Wir haben gesehen, dass sie diesen Anforderungen entspricht. Herr Gebhardt, wir kommen in der Wissenschaft nie irgendwo an. Wir sind immer im Zwischenstadium. Es wird immer diskutiert. Es gibt nie irgendwo einen gesicherten Zustand. Das ist also überhaupt nichts Besonderes.

Herr Heinz, viel Irrelevanz wird zur Relevanz, das ist schon - -

(Gödeke (Einwender): Ich hätte da eine direkte Gegenrede!)

- Nein, ich bin jetzt dran.

(Gödeke (Einwender): Sind Sie - -!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, bitte!

(Gödeke (Einwender): Gut!)

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Herr Gödeke, Sie müssen jetzt einfach auch ertragen, wenn ich etwas sage.

Noch kurz zu Herrn Heinz, der sagte, viel Irrelevanz führt zu Relevanz. Das bewerten wir ja gerade, ob viel Irrelevanz zur Relevanz führt. Wir sind der Meinung, dass das eben nicht der Fall ist.

(Unruhe bei den Einwendern)

Da wir gerade bei dem Stichwort Irrelevanz sind, Herr Gödeke. Das Wort Irrelevanz benutze ich nur noch im Zusammenhang mit der TA Luft nach den dort gesetzlich festgelegten Kriterien. Wenn ich von medizinischer Relevanz oder Wichtigkeit spreche, vermeide ich nach Mög-

lichkeit das Wort Irrelevanz, weil es immer nur zur totalen Verwirrung führt. Wenn also Irrelevanz bei uns gemeint ist, sind es in der Regel die TA-Luft-Kriterien, nach denen wir entscheiden.

Dann zu Ihrem Rundumschlag gegen die Grenzwerte; diese wären nur ein politischer Kompromiss zwischen Industrie und menschlicher Toxikologie. - So einfach ist es natürlich nicht. Wir wissen, dass die Weltgesundheitsorganisation über verschiedene Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Behörde, dem CDC, in den USA Werte abgeleitet hat. Diese WHO-Werte, die auch für Europa spezifisch publiziert worden sind, waren Grundlage bei der Europäischen Union und waren die Grundlage für die Ableitung der EU-Tochterraichtlinie, für die verschiedenen Werte, die wir da haben. In der EU-Tochterraichtlinie sind auch Grenzwerte für Substanzen abgeleitet worden, für die wir keinen Schwellenwert haben, z. B. für Benzol, aber auch für die Feinstäube.

Diese Werte müssen ja von Deutschland in die entsprechenden Regelungen - wie TA Luft oder 22. BImSchV - übernommen werden. Dazu kann man sagen, dass der Wirkungsbezug auf den Menschen im Wesentlichen vorhanden ist - Ausnahme: Staub. Da ist es sicherlich so, dass man sich auf einen Kompromiss eingelassen hat. Aber dieser Kompromiss ist inzwischen ja auch in der Hinsicht geknackt worden, dass man jetzt außer für PM10 auch für PM2,5 Bewertungskriterien festgelegt hat, um hier den hauptsächlich durch den Menschen verursachten Staub in den Griff zu bekommen.

Aber - das muss man auch sagen - ohne diese Grenzwerte wären all die Maßnahmen, die wir seit Jahren fordern, nicht möglich gewesen. Deshalb sind sie sehr positiv einzustufen, weil sie gerade die Prävention oder die Schadensminderung ganz massiv befördert haben. Diese Werte sind also wertvoll und auch anzuwenden.

Gemessen wurde hier PM10, weil auch von den Aufsichtsbehörden in der Regel noch nicht verlangt wird, PM2,5 zu messen, und weil es sicherlich auch erst allmählich kommt. Man kann aber PM10 ganz einfach in PM2,5 umrechnen.

(Unruhe bei und Zurufe von den Einwendern)

- Sie können es nachlesen. APHEIS ist das, das europäische Netzwerk der Städte, die besonders auf ihre Feinstaubbelastung schauen. Dort hat man einen Bereich festgelegt und auch einen mittleren Wert, nach dem man PM10 in PM2,5 umrechnen kann. Damit kann man dann natürlich auch Bewertungen vornehmen.

Dann zur Ihrer Polemik, Krebstodesfälle nähmen wir in Kauf, damit dieses Werk hier errichtet werden kann. Die Krebsrisiken kann man natürlich errechnen. Das haben wir auch getan. Ich habe es vorhin mit den Unit Risks vorgestellt. Man kann sie aber auch bewerten. Das ist die VSD. Sie kommt aus dem amerikanischen, internationalen toxikologischen Bereich und sagt: Bei bestimmten Risiken für Einzelsubstanzen kann man es hinneh-

men, weil dieses zusätzliche Risiko so gering ist, dass man es praktisch nicht nachweisen kann. In der Regel liegt das bei 1 zu 1 Million für die Einzelsubstanz.

(Zurufe von den Einwendern)

Man kann also auch dort ganz klar sagen, dass nach diesen internationalen toxikologischen Kriterien, die auch hier akzeptiert sind, die Zusatzbelastungen nicht zu einer nennenswerten nachweisbaren Erhöhung der Krebshäufigkeit führen.

Wie gesagt, die Irrelevanz hatte ich schon angesprochen. Aus medizinischer Sicht sagen wir jetzt: „ist nicht von Bedeutung“, oder: „hat keinen Einfluss“, oder was auch immer. Von Irrelevanz sollte man nur noch im Zusammenhang mit den TA-Luft-Kriterien sprechen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Eikmann. - Herr Gödeke dazu noch.

Gödeke (Einwender):

Zunächst zu Ihrer Aussage, Sie hätten die Prognose geprüft. Mir ist nicht bekannt, dass Ihr Institut entsprechend anerkannt ist, um Immissionsprognosen zu prüfen. Da gelten bestimmte Vorgaben. Es ist, denke ich, zu Recht der Behörde vorbehalten zu prüfen, ob die Prognose richtig ist. Bisher steht sie noch unter Zweifel.

(Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Darf ich direkt dazu etwas sagen, Herr Gödeke?)

- Ich habe Sie auch im Zusammenhang antworten lassen.

(Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Okay!)

Sie haben mir das so gesagt. Da werden Sie sich auch einen Moment zurückhalten.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie können ja gleich erläutern, wie Sie das geprüft haben.

Dann zu den Punkten mit den Bewertungskriterien. Ich denke, dazu gibt es sehr verschiedene Fachmeinungen. Sie haben Ihre. Es gibt auch andere. Ich möchte dazu auch gar nicht weiter ausführen. Ich bin kein Mediziner, und Sie sind kein Meteorologe, und es sollte jeder bei seinem Fachgebiet bleiben.

(Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Darf ich jetzt?)

- Ich bin noch nicht fertig!

(Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Sie machen immer so schöne Pausen! Sie machen es spannend, Herr Gödeke!)

- Jetzt merken Sie einmal selbst, wie es ist, wenn man Monologen zuhören muss.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, bitte!

Gödeke (Einwender):

Ich muss doch irgendwie auf die Zwischenrufe reagieren.

Also, zu den Grenzwerten ist ganz klar zu sagen: Es ist so, wie ich es gesagt habe, und auch bei der EU ist selbstverständlich die Industrie mit dabei. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Das heißt, es werden nicht unbedingt die Grenzwerte der Fachleute, die sehr niedrige Grenzwerte fordern, festgelegt, sondern es wird ein Kompromiss geschlossen. Das ist so.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das bestreitet auch niemand.

Gödeke (Einwender):

Herr Kruse z. B.

(Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Das musste noch kommen!)

- ja, das musste kommen - hat andere Bewertungskriterien als Sie.

(Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Das stimmt nicht!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte, Herr Professor Eikmann!

Gödeke (Einwender):

Ich bin noch nicht fertig!

Verhandlungsleiter Morgener:

Das habe ich damit auch nicht gemeint.

(Heiterkeit)

Gödeke (Einwender):

Ach so. Das war jetzt missverständlich. Aber gut, es trägt zur allgemeinen Erheiterung bei.

Dazu, dass die Vorbelastung zwischen ländlich und städtisch ist, möchte ich auf eines hinweisen. Es geht bei der Umweltverträglichkeit nicht nur um die Belastung der Luft, sondern auch um die Belastung der anderen Schutzgüter, also auch des Bodens. Von daher ist es wenig hilfreich, sich allein auf eine Immissionsprognose zu kaprizieren. Zu den Schutzgütern kommen wir ja noch, wenn über die Umweltverträglichkeitsuntersuchung gesprochen wird. - Da muss man ja auch unterscheiden: Die Umweltverträglichkeitsprüfung macht am Ende die Behörde. Das wird auch oft verwechselt.

Was die Krebsrisiken angeht, so muss man das schon genauer betrachten. In dem LAI-Papier 2004 heißt es z. B., dass die Summe der Krebsrisiken der Einzelsubstanzen 1 zu 1 Million sein darf. Die Summe muss man dann aber auch feststellen. Wir haben hier mehrere Karzinogene, die emittiert werden. Da würde ich, was die

Wahrscheinlichkeit angeht, auch eher der Einschätzung des Landkreises zustimmen als Ihrer. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann, kurz dazu.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ich kenne Herrn Gödeke. Deshalb sind die Pausen auch ganz nett.

Herr Gödeke, ganz kurz noch. Wir haben die Prognosen natürlich nicht inhaltlich geprüft, sondern wir haben geguckt, ob sie nach LASAT oder einem vergleichbaren Modell gerechnet worden sind oder ob irgendetwas Exotisches aus dem Süden von Deutschland angewendet worden ist. Das ist unsere eigene Prüfung. Da wir wissen, dass Umweltbundesamt und Aufsichtsbehörden sagen, diese Methoden sind in Ordnung, ist das für uns ausreichend.

Herr Kruse geht nach genau denselben toxikologischen Kriterien vor. Das kann gar nicht anders sein. Er kann nicht ein eigenes System entwerfen. Da, wo er andere Ansichten hat als wir, ist es so, dass er bestimmte Vorsorgewerte fordert, die ich ablehne, weil sie tatsächlich überhaupt keinen Effekt haben. Aber das ist eine Spezialdiskussion, die die Zuhörer wahrscheinlich langweilt.

Dann zum Einfluss der Industrie. Herr Gödeke, wenn die Industrie tatsächlich so viel Einfluss gehabt hätte, warum ist dann das Desaster mit den PM10-Grenzwerten passiert, das tatsächlich flächendeckend in Deutschland zu erheblichen Überschreitungen geführt hat? Dann hätte das gar nicht passieren dürfen. Sie sehen also schon, dass das gar nicht so der Fall ist, wie es immer lanciert wird; vielmehr haben die WHO-Werte und deren Übernahme durch die EU einen wahnsinnigen Handlungsdruck erzeugt; sonst würden wir heute nämlich überhaupt nicht über Feinstäube reden. Es würde keinen Menschen interessieren. Erst, nachdem die Grenzwerte gegolten haben, sind ja dann Maßnahmen umgesetzt worden.

Dann zum Thema: Summe LAI. Ich selbst habe beim LAI sehr lange mitgearbeitet, was dieses Papier zur Bewertung der krebserzeugenden Substanzen angeht; vielleicht kennen Sie es noch. Da hat man auch Summenbewertungen von krebserzeugenden Substanzen vorgenommen, und man hat auch das Vorrisiko und ähnliche Dinge berücksichtigt. Es ist so, dass es international abgelehnt wird, in Summe zu bewerten, obwohl wir das auch immer wieder machen. Es geht eigentlich nicht, wie es ganz unterschiedliche Zielorgane gibt. Nehmen wir Benzol: Da ist das Zielorgan Knochenmark/Blutbildung. Zielorgan für Cadmium sind die Nierenrinde und das Bronchialsystem. Das heißt, man kann da Risiken gar nicht summieren, sondern man muss eigentlich Einzelrisiken betrachten. Deshalb ist das, was der LAI sagt, von der toxikologischen Methodik her nicht ganz sauber.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Eikmann. - Frau Pittrof, Sie hatten sich gemeldet.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich würde gern noch zu dem Stellung nehmen, was der Kollege Heinz vorher gesagt hat. Zunächst noch einmal zur Irrelevanz. Sie können es auch 20-mal wiederholen. Dadurch, dass Sie es 20-mal in Zweifel ziehen, wird die Irrelevanzschwelle nicht überschritten. Das hat Professor Eikmann auch schon angemerkt. Dadurch, dass Sie immer wiederholen, es bestünden Zweifel, kommen keine neuen Zweifel auf, sondern es bleibt dabei: Wir sind mit der Immissionsprognose im Irrelevanzbereich.

Dann zum Verfahren. Ich habe Ihrem Antrag entnommen, dass Sie das Thema Gesundheit heute Nachmittag wieder aufgreifen wollen. Ich bitte doch darum, davon Abstand zu nehmen. Wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt Gesundheit. Wir werden nicht akzeptieren, dass wir es wieder so chaotisch machen, wie es gestern Vormittag der Fall gewesen ist. Wenn Sie Beiträge dazu haben, bitte gern, aber bitte innerhalb der Tagesordnung.

(Zuruf von den Einwendern: Dann ziehen wir das so lange hin! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

- Das können wir gerne so machen.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe! Das klären wir nachher. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

(Wodicka (Einwenderin): Herr Morgener, haben Sie vorhin notiert, dass ich mich gemeldet habe?)

- Ja.

(Wodicka (Einwenderin): Okay, das beruhigt mich!)

Grope (Einwender):

Herr Professor Eikmann, ich möchte gern auf Ihre Worte eingehen. Sie haben sich eingangs vorgestellt. Ich darf das noch einmal ergänzen - es stand ja gestern in der Zeitung -: Sie und Ihre Frau sind Gutachter. Ich habe mir sagen lassen, Gutachter werden von der Wirtschaft gut bezahlt. Außerdem habe ich im Internet gelesen, Sie sind Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung gewesen. Ich darf dazu ergänzen: Unser Bundesumweltminister Gabriel ist für das EBS-Kraftwerk.

Zu den Dingen, die Sie vorhin angesprochen haben, dazu, wie sicher die Prognosen und Gutachten sind. Durch Zufall war ich vor 40 Jahren dienstlich in der Asse beschäftigt. Auch dort hat es sichere Gutachten und Prognosen gegeben. Wie es heute aussieht, wissen Sie.

Das Nächste: Wir haben uns gestern ausgiebig über Emission und Immission unterhalten. Ich komme auf den Kern Ihrer Aussage zurück, dass da nichts aus dem Schornstein herauskommt. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Wir haben uns gestern darüber unterhalten. Sie schütteln schon den Kopf. Das ist nicht notwendig. Denn in einem bestimmten Gebiet - wir haben das gestern von Herrn Gebhardt sehr deutlich gehört; das ist das blau gezeichnete Gebiet in Richtung Dörnten -, das etwa 6 km² umfasst, kommen nach den relevanten Emissionsdaten nachweislich Stunde für Stunde 10 bis 20 kg Schadstoffe herunter, und die lassen sich nicht in Luft auflösen.

Herr Dr. Hennighausen hat vorhin die Altlasten angesprochen. Ich würde das gern, Herr Morgener, noch ergänzen. Frau Dr. Pittrof - ich komme von einem zum anderen -, Sie sagten vor etwa sechs Wochen lächelnd zu uns Zuhörern, Sie würden lieber im Harz wohnen als in Frankfurt. Ich würde Ihnen empfehlen: Bleiben Sie lieber in Frankfurt; denn in Frankfurt dürfen Sie den dort geernteten Apfel ohne Bedenken essen. Hier in Astfeld z. B. ist amtlich vorgeschrieben, Dinge aus dem Garten, auch Salat, nicht zu essen.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Hennighausen, Sie erlauben, dass ich das näher erkläre. Die Altlastensituation hier in Goslar nimmt eine Sonderstellung ein. Das Wesentliche ist leider, dass diese Altlasten bei den Grenzwerten der BImSchV nicht berücksichtigt sind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Grope, passt das nicht besser unter „Auswirkungen auf den Boden“?

Grope (Einwender):

Es wurde einmal angesprochen. Deswegen wollte ich das ergänzen, gerade auch in Bezug auf Krankheiten, die hier angesprochen wurden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut.

Grope (Einwender):

Diese Altlasten sind in einem Schriftstück des Landkreises Goslar aus dem Jahr 2005 veröffentlicht, und zwar heißt es: Anbau- und Verzehrempfehlungen mit Hinweisen und Empfehlungen zur Bearbeitung und Nutzung schwermetallkontaminierter Gartenböden. Ich zitiere daraus:

"Schwermetalle gelangen in die Nahrungskette."

Das ist nach wie vor so. Sie kommen ja von außerhalb, von JWD und kennen die örtlichen Gegebenheiten nicht.

„Probleme sind insbesondere Cadmium und Blei. Für diese beiden Schwermetalle besteht die Gefahr,“

- so steht es darin -

"dass bei einseitiger Ernährung und gesundheitlicher Exposition die Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Schwermetallaufnahme überschritten werden."

Wenn das darin steht, muss ja etwas Wahres daran sein. Wie sieht es im Einzelnen in Goslar aus? Wir haben Teilgebiete; ich will mich kurzfassen. Das Teilgebiet 1, höher belastet, ist genau das Gebiet von Langelsheim über Astfeld, Goslar bis nach Oker, wo wir höhere Werte haben. Diese Werte sehen folgendermaßen aus - außerdem ist es die Hauptwindrichtung vom EBS-Kraftwerk -: Bei Blei gibt es eine Belastung von 1.500 mg/kg. Ich erwähne, wie ich es gestern schon gesagt habe, noch einmal den Sondermüll. Sondermüll hat einen Wert von 1.200 mg/kg. Im Maximum liegen die Werte hier bei 30.000 mg/kg. Die Normalwerte in Niedersachsen liegen bei 20 bis 40 mg. Nach den Emissionsdaten vom EBS sind es je Jahr 1.000 kg, die aus dem Schornstein kommen. Im Merkblatt gibt es den Hinweis:

„Blei stört die Entwicklung des kindlichen Nervensystems und kann bei erhöhter Aufnahme auch verschiedene Störungen beim Erwachsenen verursachen, Blutbild, Magen-Darm, Muskulatur und das Nervensystem.“

Weiter mit Cadmium. Wir haben hier eine Vorbelastung von 7,5 mg/kg. Der Wert beträgt in Niedersachsen im Schnitt 0,2 bis 0,4 mg. Auch dazu ein Hinweis aus dem Merkblatt:

„Cadmium kann grundsätzlich zu einem erhöhten Risiko der Erkrankung an bösartigen Tumoren führen.“

Weiterhin bei Cadmium-Belastung: Zunahme von Hochdruckkrankheiten der Herz-Kreislauf-Systeme.

Arsen-Belastung im Teilgebiet 1: 40 mg im Durchschnitt. Das Maximum liegt bei 320 mg. Der Durchschnitt liegt in Niedersachsen bei 1 bis 15 mg. Auch hier gibt es Hinweise auf Krankheiten; das brauche ich nicht genauer zu erwähnen.

Ich bin der Meinung, dass diese Zahlen insgesamt für sich sprechen. Wenn Sie schon ein Gutachten machen, dann müssten in unserer Gegend zumindest diese Vordaten mit erfasst werden. - Danke sehr.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wer möchte seitens des Antragstellers dazu Stellung nehmen?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nur kurz dazu, damit die falschen Zahlen nicht im Raum stehen bleiben. Es gibt eine Gesamtstaubemission von 2,35 kg/h bei Ausschöpfung des Grenzwertes. Wie sollen denn daraus 20 kg/h in Hauptwindrichtung werden? Das geht doch einfach nicht. Wenn nur 2,35 kg Staub gesamt bei Ausschöpfung des Grenzwertes emittiert werden, können in der Fläche doch nicht ernsthaft 20 kg herunterkommen.

(Zuruf von den Einwendern: Aber er ist genug, was da herunterkommt!)

- Darum geht es doch nicht. Ob es genug ist oder so, das ist relativ.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, es ist jetzt klargestellt.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es kommt mir nur darauf an, dass hier nicht falsche Zahlen im Raum stehen bleiben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Bitter.

(Zurufe von den Einwendern)

- Bitte keine Zwischenrufe. Es bleibt bitte bei Wortmeldungen. Ich erteile das Wort. Denken Sie bitte auch an Folgendes: Der Erörterungstermin dient der Erörterung der Einwendungen im Rahmen der Sachverhaltsermittlung der Behörde. Das heißt genau genommen: Wenn die Behörde der Auffassung ist, dass die Aussagen, die getroffen worden sind, für sie verständlich sind, und sie der Auffassung ist, dass sie diese Aussagen bewerten kann, dann können wir auch sagen: Es ist Schluss. Wir diskutieren den Punkt nicht weiter. Wir werden uns hier jetzt also nicht dauerhaft im Kreise drehen. Ich bitte doch, die Wiederholung einzelner Aussagen möglichst zu unterlassen. Es ist zwar nicht wünschenswert und auch nicht Ziel der Erörterung, aber es kann durchaus sein, dass der eine oder andere von Ihnen nachher aus der Veranstaltung herausgeht und das, was die Gegenseite ihm vorgebracht hat - egal, aus welchen Gründen -, nicht verstanden hat. Wir als Behörde müssen es auf jeden Fall verstehen. Das ist Ziel der Erörterung. - Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Grope, ich möchte Ihnen anbieten, dass wir das gleich zusammen einmal durchrechnen. Sie haben einfach nur 10 bis 20 kg gesagt, haben aber keine Dimension dazu gesagt. Ich denke, das genau ist der Punkt. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie es ist.

Wir haben die Prognose gemacht, und aufgrund dieser Daten haben wir errechnet, wie hoch die Konzentration und auch die Deposition an Staub ist. Dann können wir entsprechend auch die Bodenbelastung dazu berechnen. Was diese 10 kg angeht - ich weiß nicht, welche Dimension dahintersteht -, so ist es nicht so, dass 10 kg auf einen Quadratmeter niederrieseln, vielleicht in 100 Jahren oder wie auch immer. Wie gesagt, das kön-

nen wir gern einmal zusammen berechnen. Das ist für die Diskussion hier, denke ich, allerdings nicht sehr erquicklich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr von Daacke. - Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Zum Verständnis auch des Vortrags von Herrn Professor Eikmann. Sie sind nicht darauf eingegangen, dass es - das scheint wohl unstrittig zu sein - mehrere zehntausend neue Stoffe gibt, die aus dem Schornstein und aus dem Filter austreten - ich habe die Zahl von 60.000 im Kopf; aber ich habe es mir nur angelesen -, die nicht erforscht sind bzw. von denen nur wenige Dutzend überhaupt erforscht sind. Es ist nicht vorhersagbar, was denn nun tatsächlich da oben herauskommt. Sie selbst haben vorhin gesagt, die Wissenschaft kommt niemals an. Sie tun aber so. Wenn Sie jetzt sagen, da kommt nichts heraus und es beruht auf folgenden Daten, dann ist das ganz wahrhaftig und wissenschaftlich auf dem jetzigen Stand. Das Wort Asse ist schon erwähnt worden. In Köln hat man auch geglaubt, die U-Bahn könnte man nach dem jeweiligen Stand bauen. Das Risiko, dass da etwas Weiteres unter diesen 60.000 ist, burden Sie uns auf.

Es geht auch nicht um die Gesamtklimabilanz Deutschlands, sondern um uns, die wir hier unmittelbar und in nächster Nähe zu diesem Werk leben müssten. Dieses Risiko sollen wir tragen. Es soll nicht in irgendeiner Weise zumindest zu einer Veränderung des Standorts führen. Ich weiß ja, dass es auch darum geht, ob etwas entscheidungserheblich ist oder nicht. Aber die Frage des Standorts dürfte wohl entscheidungserheblich sein. Es ist in unmittelbarer Nähe zur Bevölkerung. Warum denn das?

Mich hat ein bisschen irritiert, wie verständnisvoll Sie in Ihrem Gespräch mit Frau Hochbohm auf diesen bedauerlichen Einzelfall reagiert haben. Dahinter steckt meiner Ansicht nach die Möglichkeit, dann später, wenn es viele bedauerliche Einzelfälle dieser Art geben wird, Verständnis zu haben. Aber das nützt uns nichts. Das Ganze ist ein Problem unserer Zukunft. Auch Kinder sind besonders empfindlich; das weiß man. Angeblich soll Deutschland kinderfreundlicher werden. Dieses Risiko jedoch bleibt bestehen. Aber da kommt ja nichts heraus.

Schließlich hat mich Ihre Antwort auf Herrn Dr. Henninghausen, was den Stand von 1992 angeht, irritiert. Sie sagen, es sei sehr viel besser geworden. Meinen Sie damit, nun passt wieder etwas, bis es den Stand von 1992 hat? - Ich gebe zu, das war polemisch. Aber den Gedanken habe ich einfach.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann, bitte.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Antwort auf Herrn Grope und Herrn Heindorf. Es nützt nichts, wenn Sie hier polemisch werden. Ich habe nie gesagt, da kommt nichts heraus. Es kommt etwas heraus, aber es ist im Vergleich zu dem, was vorhanden ist, nicht bedeutsam. Wir können es nicht nachweisen.

(Zuruf von den Einwendern: Es wird aber mehr!)

Es ist auch ein falsches Bild, das hier immer gemalt wird, wenn gesagt wird, aus dem Schornstein kommen soundso viele Kilogramm oder, bezogen auf das Jahr, Tonnen heraus. Natürlich kommen aus anderen Quellen auch Kilogramm und Tonnen heraus. Sie haben hier nicht irgendwelche Gebiete, in denen überhaupt keine Autos fahren, in denen nicht geheizt wird oder so, sondern hier werden auch Kilogramm ausgetragen. Das ist die übliche Umweltbelastung, die hier vorhanden ist, ländlich-städtisch geprägt, wie ich gesagt habe, und dazu kommt etwas, und das ist zu bewerten.

Zu der Anzahl der Stoffe. Die Anzahl der Stoffe hängt immer davon ab, wie gut man analysiert. Sie können beim Ausstoß von Dieselabgasen aus einem Automotor auch mehrere zehntausend Substanzen bestimmen, wenn Sie wollen. Sie können auch, wenn Sie Holz im Kaminofen verheizen, mehrere zehntausend Substanzen bestimmen, wenn Sie wollen. Das heißt, das ist immer vorhanden, egal, welche Emissionsquelle Sie betrachten.

Dann zu einem weiteren Punkt. Das ist etwas, was auch immer diskutiert: Ja, da sind vielleicht noch einige wenige Substanzen, die nicht berücksichtigt worden sind, die aber in besonders hohen Konzentrationen vorkommen. - Zum einen haben wir aus den Messungen - da ist relativ breit geschaut worden - keinen Hinweis darauf. Zum anderen ist es aus der technischen Situation heraus ganz plausibel. Es werden ja in erster Linie die Stäube mit den daran angehängten Metallen oder auch organische Substanzen abgefiltert. Wenn da eine Substanz wäre, die wir nicht beachtet hätten, dann würde die genauso abgefiltert. Also, diese Auffassung, dass da eine große Anzahl von irgendwelchen Substanzen in hohen Konzentrationen unentdeckt bliebe, ist einfach nicht plausibel und nicht nachvollziehbar.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Eikmann. - Bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, der Hinweis: Ich bitte ich um neue Argumente. Wir drehen uns im Kreis. - Frau Wodicka, Sie sind jetzt dran.

Wodicka (Einwenderin):

Ich arbeite seit 35 Jahren in Arztpraxen, 20 Jahre davon in Goslar. Das heißt, ich sitze so ein bisschen in der Praxis. Ich habe gestern furchtbar mit der vielen theoretischen Erklärerei zu kämpfen gehabt, mit Vorbelastung, Zusatzbelastung und Endbelastung. Das habe ich heute wieder.

Es ist einfach so - um es allgemeinverständlich darzustellen -: Wenn ich einen Eimer Wasser nehme und einen Löffel Salz hineintue, dann habe ich ein leicht salziges Wasser. Herr Professor Dr. Eikmann, wenn ich einen zweiten Löffel Salz hineintue, dann habe ich ein unwesentlich salzigeres Wasser, aber - das werden Sie mir zugestehen - es ist die doppelte Menge Salz im Wasser. Ist das korrekt?

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Sie haben hier eben nicht die doppelte Menge Salz, sondern Sie haben, wenn da vorher ein Löffel Salz drin war, vielleicht noch ein oder zwei Salzkörner dazu, aber keinen ganzen Löffel.

Wodicka (Einwenderin):

Den habe ich aber hineingetan.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Aber zu dem Löffel Salz, wenn man bei dem Bild bleibt, kommen ein oder zwei Körner dazu. Das heißt, diese Körner fallen in dem Salz, was schon drin ist, überhaupt nicht auf.

Wodicka (Einwenderin):

Das habe ich verstanden. Aber ich habe in dem Eimer Wasser die doppelte Menge. Dabei bleibe ich jetzt als Theoretiker.

Eine andere Sache. Was mir hier absolut nicht gefällt, ist die theoretische Rechnerei mit 1,4 % mehr Krebstoten. Da haben wir noch gar nicht über die Zunahme von chronischen Lungenerkrankungen gesprochen, von diversen Hauterkrankungen und und und. Wenn die in der theoretischen Tabellenführung als kleiner Sprung in der Tabelle auftauchen, so tauchen sie bei mir in der Praxis als Gesicht auf, und das sind ganz reale Gesichter. In ein solches sollten Sie einmal schauen, wenn Sie erklären, wie Sie es vorhin getan haben, dass das nach der und der Statistik völlig irrelevant ist. Sie sollten einmal erleben, wie es ist, wenn dass dieser spezielle Mensch, der gerade vor Ihnen steht, das Pech hat, entweder chronisch zu erkranken oder im schlimmsten Fall an Leukämie oder an Krebs erkrankt zu sein und daran zu sterben.

Sie sagen, Sie haben seit 30 Jahren eine Praxis. Ich habe bis jetzt 35 Jahre lang in einer solchen gearbeitet und habe einen solchen Zustand öfter erlebt. Wenn Sie 10 oder 20 Jahre lang einen Patienten begleitet haben, der z. B. an der einen Asbestfaser, von der man uns auch 20 Jahre lang erzählt hat, dass sie völlig irrelevant ist, Herr Professor Dr. Eikmann, wirklich jämmerlich eingegangen ist, dann wissen Sie, warum wir hier sitzen und uns dagegen wehren, dass wir in den Eimer Wasser noch etwas mehr Salz hineinkriegen, und seien es auch nur zwei Körner. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Morgener, es geht wieder um eine völlig falsche Zahl. 1,4 % mehr Krebskranke statt 1,4 auf 1 Million. Ich denke nicht, dass so etwas stehen bleiben sollte.

(Wodicka (Einwenderin): Das ist doch wurscht! Bei mir sind sie in der Praxis! - Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin): Entschuldigung, darf ich dazu noch etwas sagen?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ich wollte eigentlich nicht darauf eingehen, weil Sie sehr ethisch-moralisch argumentiert haben. Ich wollte nicht dagegenhalten. Ich bin Arzt, ich habe Patienten. Ich nehme das ernst, und jedes Schicksal trifft mich genau so, wie Sie es gesagt haben. Da ist überhaupt kein Unterschied. Ich empfinde das genauso.

(Zuruf von Wodicka (Einwenderin))

Aber wir müssen - das habe ich gerade gesagt - nüchtern bleiben. Wenn wir nüchtern bleiben und die Zahlen betrachten, die vorliegen und die, wenn die Anlage gebaut wird, auch bewertet werden müssen, dann ist es tatsächlich so, dass es kein höheres Risiko gibt. Sie werden keine größere Anzahl von Patienten mit Leukämien antreffen. Sie werden keine größere Anzahl von Patienten mit chronischer bronchialer Erkrankung haben, weil das Risiko sich nicht ändert. Das ist die Aussage.

(Wodicka (Einwenderin): Das glaube ich nicht!)

- Ob Sie es glauben oder nicht, es ist so. Wir haben aus den vielen Anlagen, die betrieben werden, keine Hinweise darauf, dass es so ist, wie Sie glauben.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist wie mit der Asse!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

... (*akustisch unverständlich*)

(Zurufe von den Einwendern: Mikro!)

Darf ich?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, ich hatte Sie schon aufgerufen.

Hochbohm (Einwender):

Danke schön. - Herr Professor Eikmann, ich habe Sie recht verstanden: Sie haben aufgefordert, dass hinsichtlich dessen, was aus der Anlage herauskommt, versucht werden muss, alles zu unternehmen, um möglichst weitere Emissionen zu vermeiden, Feinstäube oder auch andere Emissionen zu reduzieren.

Ich möchte den **Antrag** stellen, Herr Morgener, wenn schon vorgeschlagen wird, dass alles zu unternehmen ist, um Feinstäube zu vermeiden, dass die Firma, falls sie tatsächlich von uns ertragen werden muss, per Bahn beliefert wird. Dann wird schon ein Großteil der Feinstäube durch den An- und Abtransport vermieden werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann zur weiteren Vermeidung der Emissionen. Gerade die Bundesregierung hat viel dafür getan, dass unsere Luft besser wird. Unter anderem hat sie den Bleizusatz im Kraftstoff verboten. Hier wird jetzt wieder ein Emittent aufgebaut, der Blei auswirft. Ich stelle fest: Nach Aussage von PROGROS brauchen wir überhaupt keine EBS-Kraftwerke mehr. Es besteht ein Überangebot. Diese Gegend soll zusätzlich, obwohl es nicht erforderlich ist, mit einer solchen Anlage belastet werden. Wir brauchen die Anlage nicht. Wir haben auch nicht den dafür erforderlichen Müll. Der wird von anderswo hierher gekarrt, wodurch zusätzlich Feinstaub emittiert wird.

Ich stelle den **Antrag**, die Anlage aus dem Grund, weil sie nicht gebraucht wird, weil sie nicht erforderlich ist und weil der dafür benötigte Müll hier gar nicht vorhanden ist, zu verwerfen.

Ich möchte weiter ausführen: Wir wissen ja, dass Anlagen mit einer besseren Technik, z. B. - ich wiederhole das von gestern - in Bielefeld oder in Kiel, wesentlich geringere Auswürfe haben als die hier geplante. Wenn man schon alles unternehmen will oder - wie Sie ausgeführt haben - soll, um Emissionen zu vermeiden, dann - das ist mein **Antrag** - sollte die Anlage so gebaut werden, dass sie den technischen Stand wie die Anlagen in Bielefeld oder in Kiel hat.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Professor Eikmann, ich habe noch eine persönliche Frage. Sagen Sie einmal: Wie vereinbaren Sie es mit Ihren Patienten in Ihrer Praxis, dass Sie hier mehr oder weniger als Steigbügelhalter für diese Anlage fungieren? Können Sie das verantworten?

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Vielleicht fangen wir mit dem letzten Punkt an. Sie fragen: Wie kann ich das verantworten? Natürlich kann ich das verantworten. Ich habe in dieser Angelegenheit sogar ein ganz gutes und ruhiges Gewissen, -

(Unruhe bei und Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

- weil - ich muss mich da leider wiederholen - eben eine Vielzahl von Anlagen so betrieben wird und wir nicht die geringsten Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner feststellen haben können. Das ist einfach so. Nennen

Sie mir eine einzige Anlage in Deutschland, wo wir ein gehäuftes Auftreten von Erkrankungen haben. Sie können sie nicht benennen, weil es sie nicht gibt. Deshalb habe ich ein gutes und ruhiges Gewissen und kann das auch wissenschaftlich fundiert belegen.

Noch einmal zur Feinstaubreduktion. Ich habe vorhin schon versucht, das klarzumachen. Das, was die Anlage an Feinstäuben emittiert, in die Umwelt freisetzt, ist im Vergleich zu dem, was hier vorhanden ist, praktisch nicht nachweisbar. Das kann man mit den üblichen technischen Verfahren nicht messen. Da wir aber wissen, dass Feinstäube keine Schwelle, also keinen Wert haben, unterhalb dessen keine Wirkungen mehr zu erwarten sind, sagen wir: Die Feinstäube sollen so schnell und so umfassend wie möglich in der Umwelt reduziert werden. Ob die Anlage gebaut wird oder nicht gebaut wird, hat keine Auswirkungen auf dieses Ziel. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen - da gibt es ja jetzt auch Ansätze -, können wir in erster Linie etwas am Kraftfahrzeugverkehr machen. Es werden jetzt Umweltzonen gebildet. Es werden Dieselmotorfilter eingebaut. Es findet eine Vielzahl von anderen Maßnahmen statt, die genau dieses Ziel verfolgen. Das gilt in gleichem Maße für die Stickoxide. Diese Maßnahmen sind sofort umsetzbar, und das sollten wir anstreben. Ich wiederhole noch einmal - nehmen Sie das bitte als Botschaft mit nach Hause -: Dieses präventivmedizinische Reduktionsziel wird vom Bau dieser Anlage in keiner Art und Weise berührt.

(Hochbohm (Einwender): Darf ich direkt dazu antworten, Herr Morgener?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu? Gut, aber bitte kurz.

Hochbohm (Einwender):

Herr Professor Eikmann, Sie werden das kennen, was ich als Laie im Internet über die Studie nachlesen konnte, die in Exeter in England über die Gesundheitsschäden bei Müllverbrennungsanlagen erstellt wurde. Sie werden die als Mediziner besser interpretieren können. Ich kann jetzt nur auszugsweise daraus vortragen. Bei Krebs ist ein Anstieg um 44 % bei den Weichteilkarzinomen zu verzeichnen. 6,7-fach erhöht sich das Sterblichkeitsrisiko bei Lungenkrebs. Es gibt eine erhöhte Inzidenz bei Kehlkopfkrebs, eine 37-prozentige Erhöhung des Sterblichkeitsrisikos bei Leberkrebs, eine zweifach erhöhte Sterblichkeitsrate bei Kindern, einen erhöhten Konsum von Medikamenten bei Atemwegserkrankungen, eine erhöhte Inzidenz bei Atembeschwerden einschließlich einer neunfach erhöhten Inzidenz von selbst berichtetem Husten und pfeifendem Atem, eine Beeinträchtigung der Lungenfunktion bei Kindern, eine erhöhte Inzidenz der Atemwegserkrankungen, wie Lungenerkrankungen, pfeifende Atmung, Reizhusten und Bronchitis. Geschlechtsverhältnis: Anstieg weiblicher Geburten - das ist gar nicht so schlecht; das finde ich gut.

Angeborene Anomalien, erhöhte Inzidenz von Gesichtsspalten, weitere Spaltenbildungen, wie Wirbelsäu-

lenmissbildungen, 1,26-fach erhöhte Wahrscheinlichkeit von angeborenen Missbildungen bei Neugeborenen, erhöhte Inzidenz von angeborenen Fehlbildungen an den Augen. Mehrlingsschwangerschaften - können wir gebrauchen. Niedrige Schilddrüsenhormonwerte bei Kindern usw. usf.

Man hat darüber hinaus in Exeter die Feststellung getroffen, dass Bewohner, die in der Nähe dieser Anlage wohnen, erhöht und vermehrt erkrankt sind, dass auch die Arbeiter, die in diesen Firmen gearbeitet haben, vermehrt erkrankt sind. Und da sagen Sie, es gibt keine Untersuchung! Zugegeben, diese Studie in Exeter bezieht sich auf Müllverbrennungsanlagen. In der Zwischenzeit sind auch die Techniken besser geworden; das weiß ich auch. Aber sie sind noch nicht so gut, dass man von „gar nichts“ sprechen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Die Zahlen sind mir natürlich bekannt. Die werden von Greenpeace und anderen Verbänden immer wieder in die Welt gesetzt. Sie haben zu Recht schon gesagt: Zum einen wissen wir nicht genau, wie die Exposition ist. Es werden - das ist auch immer wieder gesagt worden - wahrscheinlich in erster Linie Emissionen aus chemischen Anlagen sein, die hier eingewirkt haben. Das ist relativ sicher. Zum anderen wissen wir nicht, wie die Emissionsbegrenzungen bei dieser Anlage waren. Zum Dritten werden die Ergebnisse, die Sie so vorgetragen haben, insgesamt bezweifelt. Es gibt methodische Zweifel daran.

Ich will umgekehrt sagen: Die Grenzwerte der 17. BImSchV sind noch einmal in Deutschland bestätigt worden, weil sie einen ausreichenden vollkommenen Schutz der Bevölkerung garantieren. Diese Werte sind auf europäischer Ebene geprüft worden, und es ist noch einmal empfohlen worden, diese gesamteuropäisch, also auch auf England oder Großbritannien, anzuwenden. Es ist in Fachkreisen, in Diskussionen mit dem Umweltbundesamt abgelehnt worden, diese Werte zu senken. Das heißt, so, wie die Werte im Augenblick sind, garantieren sie einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung in Deutschland bei Einhaltung der Grenzwerte der 17. BImSchV. Das muss man deutlich sagen.

Ich wiederhole die Aussage: Es gibt keine Anlage in Deutschland, bei der die Grenzwerte der 17. BImSchV eingehalten werden und bei der es auch nur den geringsten Hinweis auf eine höhere Krankheitshäufigkeit gibt - es sei denn, Sie beweisen mir das Gegenteil. Ich kenne keine.

Noch etwas, was ich vorhin vergessen habe. Sie fragten, warum man es nicht wie in Bielefeld macht, dass man eine geringere Emissionsgrenze festlegt. Bei einer Zusatzbelastung im Bereich von 1 oder 2 % ändert sich überhaupt nichts, wenn man die Emissionen verringert. Das, was immer so herausgestellt wird - auch von Herrn Kruse -, wir machen Vorsorgewerte und lassen statt 1 %

nur noch 0,5 % zu, hat überhaupt keinen Effekt. Das können Sie genauso wenig messen wie das andere. Es ist in meinen Augen hinausgeworfenes Geld, weil es den Gesundheitsschutz der Bevölkerung überhaupt nicht verbessert.

(Zuruf von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Eikmann. - Herr Professor Bitter, direkt dazu?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke, es ist schon wichtig, einmal festzustellen, dass schon dann, wenn nur 100 Wohneinheiten an die Fernwärme angeschlossen werden, die Emissionen inklusive des Kraftwerks insgesamt verringert werden und die Immissionen noch viel deutlicher verringert werden - bereits bei 100 Wohneinheiten.

(Zuruf von den Einwendern: Es kommt doch gar nicht zustande!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Jetzt möchte ich etwas ältere Wortmeldungen aufrufen. - Die Wortmeldung hier vorne links in der Mitte. Bitte.

Wiens (Einwender):

Ich gehe etwas weiter zurück; denn ich bin gestern mit meiner Wortmeldung nicht drangekommen bin und auch heute liegt sie mindestens anderthalb Stunden zurück. Auf Sie möchte ich gern antworten. Sie haben vorhin selbst gesagt, man müsste die Feinstäube verringern. Das ist die Aufgabe. Man weiß, dass es die Bevölkerung bedroht, dass sie erkrankt. Wenn diese Anlage hier gebaut wird, dann entstehen Feinstäube. Wir haben in der Nachbarschaft eine stark befahrene Straße. Da entstehen Feinstäube, auf dem Gelände, aus dem Schornstein - wir werden hier berieselt. Man kann doch nur die Gegebenheiten hier vor Ort einschätzen und einbeziehen. Ich verstehe nicht, dass Sie als Arzt sich hier hinstellen - Sie stehen morgen woanders und befürworten ein EBS-Kraftwerk - und sagen: Jawohl, das ist gut so. Die müssen auch sein. - Die müssen gar nicht sein, weil es schon genug gibt. Ich kann das einfach nicht nachvollziehen, tut mir leid. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass man diese Gegend hier mit noch mehr Schadstoffen berieselt, obwohl es hier schon so viele Altlasten gibt. Ich bin sprachlos, tut mir leid. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich wollte nur kurz sagen: Bei meinem Diesel misst der TÜV schon seit Jahren überhaupt keinen Ausstoß. Die Messung geht nicht bis in die Feinheit hinein. Beim Schornstein kommen oben einige Kilo heraus. Aber um-

gerechnet auf Nanopartikel ergibt das etwas ganz Schreckliches.

Jetzt möchte ich noch auf Sie eingehen. Ich wollte es Ihnen überlassen darzustellen, wie sich die Nanopartikel auf den menschlichen Körper auswirken. Dann muss ich es jetzt machen.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ich kann es gern noch machen.

Kapitzke (Einwender):

Die Lunge wandelt sich um. Das heißt, die Aufnahme dieser Kleinstbläschen wird herabgesetzt, und man kann nicht mehr so viel Sauerstoff aufnehmen. Wenn jetzt wirklich so ein Nanopartikel in die Blutbahn kommt - das Bindegewebe ist für so ein Nanopartikel kein Hindernis -, dann kann es in jede Zelle. Das bedeutet dann aber auch alle Konsequenzen. Es ändert im Prinzip die Erbstruktur; denn es ist halt da und kann durchaus reagieren, wenn es denn passend ist. Das ist das eine.

Ich möchte einmal wissenschaftlich von einem ganz anderen Standpunkt herangehen. Bisher haben wir immer gehört, es gibt Studien, und dann ist da ganz hinten irgendwo etwas: Ist es Zufall, ist es nicht Zufall? Es gibt einige Auffälligkeiten, die man nicht genau zuordnen kann. Das ist das eine. Deswegen kann man es nicht so genau festmachen. Aber man kann es anders tun. Denken Sie einmal an Loki und Helmut. Die rauchen seit ewigen Zeiten, und eigentlich müssten sie schon im Grabe sein. Das ist so ein ganz spezieller Widerstand. Bei anderen ist es nicht so. In der Familie oder im näheren Umkreis sieht man es auch: Wer regelmäßig trinkt, ist halt in der Regel früher dran. Aber es gibt Ausnahmen. Darauf möchte ich hinaus. Es gibt sehr viele Ausnahmen, die unterschiedlich sind. Die einen reagieren halt empfindlich auf die Umweltgifte und anderes. Ich glaube, es gibt keine Studie, bei der man nach dem Motto vorgegangen ist: Wie unterschiedlich empfindlich ist ein menschlicher Körper bei soundso viel Tausend? Wirkt es sich so aus, oder wirkt es sich anders aus? Wenn man eine solche Studie hätte, könnte man die wieder in solche Rechenverfahren einbringen und schauen: Aha, es ist nicht dahinten irgendwo an der Grenze, wo man es nicht so genau ausmachen kann, sondern man könnte es doch direkt - ich sage einmal - wissenschaftlich verwerten. Aber es gibt kein Geld dafür. Mir ist nicht bekannt, dass es so etwas gibt, dass man sagt: Okay, er ist empfindlich. Wenn er nur ein bisschen davon bekommt, dann ist er schon high.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Kapitzke. - Herr Professor Eikmann.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ganz kurz zu den Nanopartikeln. Nanopartikel sind eine schwierige Angelegenheit. Im Augenblick sehen wir da eher ein Arbeitsplatzproblem als ein Umweltproblem - ich will es kurz erläutern -, weil diese sehr feinen Partikel,

wenn sie freigesetzt werden, in der Außenluft relativ rasch aggregieren und dann eine größere Partikelgröße haben. Wir wissen noch nicht genau, was aus der Umwelt durch die Nanopartikel auf uns zukommt. Kritischer sind Nanopartikel am Arbeitsplatz oder wenn man Nanopartikel in Sonnenschutzcremes einbaut oder ähnliche Dinge. Da weiß man auch nicht so richtig, wie da die Zufuhr ist und wie das zu bewerten ist.

Sie haben ganz recht gesagt, dass die sehr feinen Partikel alle Schutzmechanismen, die wir in den Atemwegen und gerade in den Lungenbläschen haben, umgehen, weil sie sich physikalisch praktisch wie ein Gas verhalten und auch wie ein Gas in den Organismus aufgenommen werden können und dann über die Blutbahn auch zu von der Lunge entfernter liegenden Organen transportiert werden können. Wir haben da letztendlich den Mechanismus noch nicht so ganz durchschaut. Aber es ist sicherlich etwas, was mit der kleinen Partikelgröße und auch mit der großen Anzahl der Partikel zu tun hat. Deshalb muss man darauf genau achten.

Loki und Helmut sind, finde ich, ein sehr gutes Beispiel; denn die paffen wie verrückt und sind trotzdem beide, glaube ich, schon 90. Helmut Schmidt auf jeden Fall. Loki ist, glaube ich, 89.

(Zuruf von den Einwendern: Die ist auch 90!)

- Auch 90. Sie sind also beide 90 geworden. Das zeigt eben, dass es nicht jeden trifft. Deshalb ist es so - ich erinnere an das, was wir vorhin hatten -: Wenn ein Patient, der zu mir in die Sprechstunde kommt, z. B. ein Bronchialkarzinom hat, heißt das noch nicht, dass das auf Feinstaub zurückzuführen ist, sondern wir wissen nur: Er hat etwas, und da gibt es bestimmte Risiken. Wenn wir Risiken betrachten, steht das Rauchen an erster Stelle. Dann kommen ganz entfernt noch andere Risiken, die das auch verursachen. Das heißt, wir müssen immer in Risiken, in Wahrscheinlichkeiten denken. Wahrscheinlich ist, dass Leute, die aktiv rauchen - oder das ist bewiesen -, eine um sechs Jahre geringere Lebenserwartung haben. Aber das heißt nicht, dass das im Einzelfall tatsächlich so eintreten muss. Das ist kein Muss, sondern es ist ein Risiko, das damit verbunden ist. Genauso ist das in der Umwelt auch zu sehen. Das war ein sehr gutes Beispiel.

Sie sprachen die Empfindlichkeit an. Klar, es gibt immer Personen, die besonders empfindlich sind. Nehmen Sie einen Menschen, der nur noch eine Lunge hat, weil ihm die eine amputiert worden ist, und der zusätzlich noch ein Asthma, vielleicht auch ein allergisch bedingtes Asthma hat. Der ist supersensibel, und den kann man natürlich vor vielen Risiken nicht richtig schützen. Das heißt, er hat einfach ein erhöhtes Risiko und muss sich auch persönlich so verhalten, dass er diese Risiken vermindert. Aber selbst für diese Menschen gäbe es keine Risikoerhöhung, weil sich an dem, was vorhanden ist - das ist so gering, dass man es noch nicht einmal messtechnisch nachweisen kann -, für ihn nichts ändert. Er

muss, wenn er ein individuell sehr ausgeprägtes Risiko hat, durch individuelle Verhaltensweisen versuchen, dieses Risiko zu vermindern, wenn es denn geht.

(Zuruf von den Einwendern: Ziehe ich dann hier weg oder was?)

- Nein, Risiko vermindern.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke kurz dazu und dann noch einmal Herr Professor Bitter.

Kapitzke (Einwender):

Ich wollte noch darauf hinweisen, dass die Nanopartikel das Lungengewebe verändern. Das ist das, was ich gelesen habe. Also, das meiste führt zu dieser Veränderung. Das ist das eine.

Sie haben gesagt, es ist alles unterschiedlich. Das ist ja richtig. Aber es ist schon so, wie ich sage - und das wollte ich ganz gern wissen -: Es gibt keine Studie darüber, die man einfließen lassen könnte, dass es Leute gibt, die viel empfindlicher sind als andere. Ich wollte das nicht weiter ausbreiten. Aber wenn man an den Darm denkt oder so, dann gibt es ja die verschiedensten Leute, die dieses und jenes nicht vertragen können, weil sie eben nicht die nötigen Enzyme bilden, in der Leber nicht und wo anders auch nicht. Das heißt also, es gibt Leute, die eine ganz andere Schwelle haben als die Allgemeinheit. Man kann also nicht nach einer allgemeinen Schwelle gehen und sagen: Aha, das passt dazu. Das ist einfach nicht zutreffend, weil die Leute nicht gleich sind. Sie haben ja auch gesagt, es gibt nichts. Das ist korrekt?

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ich sage es gleich noch einmal richtig. Vielleicht noch eine kurze Erläuterung dazu, Herr Vorsitzender.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Sie müssen bedenken: Die Kenntnisse über Wirkungen von Feinstäuben sind im Wesentlichen durch epidemiologische Studien erlangt worden. Wir haben also toxikologisch gar nicht die Erfahrung, das richtig darzustellen. Wir kennen es aus der Epidemiologie. Und bei der Epidemiologie haben wir Unterschiede gefunden zwischen hoch und niedrig belasteten Bevölkerungsgruppen. Dann hat man gesehen: Der Unterschied war soundso viel Konzentration. Da haben wir eine höhere Häufigkeit von soundso vielen Erkrankungen. Bei der Epidemiologie ist es aber so, dass man natürlich immer auch die supersensiblen mit drin hat. Deshalb wird man nie eine Gruppe haben, bei der man überhaupt keine Wirkung mehr findet. Das ist z. B. dieser einlungige allergische Asthmatiker. Deshalb ist es praktisch auch nicht möglich, aus epidemiologischen Studien eine Schwelle abzuleiten. Das macht man in der Regel toxikologisch.

Aber wenn man - das hat die Weltgesundheitsorganisation gesagt - eine Schwelle oder einen Wert von 10 µg für PM2,5 hat - ich sage es einfach nur so -, dann kann man davon ausgehen, dass das Gros der Bevölkerung darunter im Wesentlichen geschützt ist. Das kann man schon sagen. Einzelpersonen sind immer ausgenommen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dazu noch einmal kurz Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Kapitzke, nur damit es einmal verdeutlicht wird. Wenn ein bis zwei Ihrer Nachbarn ihre Heizung von Öl oder Gas auf Kohle oder auf Holz umstellen, -

(Zurufe von den Einwendern: Oh nein!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Prof. Bitter (Antragstellerin):

- dann ist die Auswirkung im Hinblick auf die Staubbelastung, gerade die Feinstaubbelastung, an Ihrem Standort deutlich höher, als sie durch den Bau des Kraftwerks sein wird.

(Zuruf von den Einwendern: Dazu kommen 200 Lkw!)

- Augenblick. Wir reden jetzt ganz gezielt von der Situation eines einzelnen Hausbesitzers oder Wohnungsinhabers, bei dem sich in der Beheizung der Nachbarhäuser etwas ändert. Die Auswirkungen auf die Staubbelastung und gerade auch auf die Feinstaubbelastung, die sich durch die Änderung bei ein bis zwei Hausheizungen ergeben, sind deutlich höher als durch das Kraftwerk.

(Bremer (Einwender): Bloß, der Mensch wohnt da! - Unruhe bei den Einwendern)

- Ja, eben!

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe, bitte!

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Eben, Sie wohnen da auch.

(Bremer (Einwender): Aber wir wohnen nicht im Kraftwerk!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Bremer, bitte!

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nein, selbstverständlich nicht. Wenn Sie im Kraftwerk wohnen würden, dann hätten Sie überhaupt keine Zusatzbelastung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte einmal etwas Grundsätzliches sagen. Ich habe noch einige Wortmeldungen. Ich möchte Sie nur eindringlich darum bitten, neue Punkte vorzutragen. Ich

kann für uns als Behörde im Augenblick keinen weiteren Erkenntnisgewinn aus der laufenden Diskussion mehr feststellen. Wir drehen uns im Kreis. Von daher werde ich, wenn beim nächsten Mal keine absolut neuen Sachen kommen, die Wortbeiträge abkürzen. Ich muss das so hart sagen; tut mir leid. - Hier vorn war eine Wortmeldung. Bitte.

Schuppe (Einwender):

Herr Morgener, ich stehe hier im Auftrag. Sie erinnern sich sicherlich an den netten Herrn vom Januar-Termin, der in der Bürgerfragestunde die Fragen für seine Frau und seine Tochter gestellt hat. Das ist der Herr Zuske. Der liegt seit Montag mit Schlaganfall im Krankenhaus. Es ist also etwas Neues. Es geht um Asbest. Das ist noch nicht aufgetaucht und wird auch nicht gemessen. Es ist aber im Brennstoff enthalten und kann auch durch die Filterung nicht absorbiert werden. Ich wollte Ihnen deshalb gern eine Ausarbeitung über Asbestfasern, -größen usw. nach Braunschweig mitgeben.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Zu dem Thema, Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

So bedauerlich es mit Ihrem Nachbarn oder Freund ist - zu der Frage Asbest. Erstens werden keine gefährlichen Abfälle angenommen. Das ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(Zuruf von den Einwendern: Das kann man gar nicht kontrollieren!)

Das Zweite ist, dass sicherlich in der Verbrennung auch Faserstrukturen verändert werden können. Das Dritte ist, dass hier der Einsatz eines Membranfilters geplant ist, dessen maximale Porengröße deutlich kleiner ist als die Asbestfasern, über deren asbesttypische Wirkung man redet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung war rechts in der Mitte. Bitte.

Brunke (Einwender):

Ich habe Angst - das sage ich erst einmal vorweg. Mein Name ist Gerhard Brunke. Ich bin alter Langelsheimer Einwohner. Warum habe ich Angst? Ich bin heute den sechsten Tag hier, und keiner von den Herren vor mir, kein einziger, konnte mir die Angst bisher nehmen. Ich will das auch begründen.

Sie haben alle mindestens sechs, acht oder zehn Semester studiert. Ich habe das leider nicht tun können. Ich habe dem entgegenzusetzen: Ich habe dafür 40 Jahre lang heimische Betriebe hier in Langelsheim kennengelernt; da habe ich gearbeitet. In der Zeit habe ich 20 Jahre Werksfeuerwehr gemacht. Ich weiß, wie Anlagen bestückt werden, wie sie gefahren werden. Ich weiß auch, wo Geld gespart wird. Die Praxis sieht ganz

anders aus, als Sie hier alle durch die Bank - auch die BI - sagen. Wir haben immer nur Beispiele gehört, Berechnungen, Statistiken, Grafiken. Die Praxis sieht anders aus.

Das Gewerbeaufsichtsamt wird hin und wieder gerufen, wenn irgendetwas passiert ist. Sie haben wahrscheinlich eine Aufstellung, wie oft Sie in den letzten 20 Jahren hier in Langelsheim waren. Einmal - daran erinnere ich nur - war Langelsheim zwölf Stunden vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Einmal wurden in der Nähe von der Chemetall Einwohner evakuiert. Wie viele stille Alarmer gibt es da, von denen wir nichts erfahren? Bei der Chemie - das ist ja bekannt - geht nichts verloren. In der Umwelt sieht man jedoch nicht alles.

Wir haben hier gestern ein wunderbares Bild von der früheren WiFo gesehen - Sie erinnern sich -, wo ich übrigens 30 Jahre gearbeitet habe. Ich kenne mich da besser aus als die meisten hier. Da gab es dieses Bild mit der gelben Fahne. Ich weiß, wie gearbeitet wird. Für den Fall, dass das Gewerbeaufsichtsamt irgendwann kommt und Untersuchungen anstellt, weiß ich auch, wie man vertuscht. Mich fragt aber keiner. Meistens wird es von dem Betreiber stillschweigend geduldet. Warum? Weil es wirtschaftlicher ist. Das ist ganz klar.

Was wollte ich denn noch? Ich hatte noch mehr; ich komme nicht so oft zu Wort.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir sind beim Thema Gesundheit.

Brunke (Einwender):

Ja, darauf komme ich hinaus, auf die Gesundheit. Danke für den Hinweis. Ich wollte den Professor fragen: Wie viele Untersuchungen haben Sie schon mitgemacht, wenn tödliche Unfälle waren? Warum sind die passiert? Sie haben wahrscheinlich festgestellt, wenn das Auge nicht mehr aufging, mehr aber auch nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Entschuldigen Sie, bitte. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, was das Eintreten von tödlichen Arbeitsunfällen mit dem Betrieb der hier zu diskutierenden Anlage und deren Auswirkungen auf die Umwelt zu tun hat.

Brunke (Einwender):

Ich möchte nur darauf hinweisen, was die Praxis ist. Ich musste mir ja auch alles anhören von den sogenannten Fachleuten. Wir haben nun so viel erlebt, dass die sich laufend widersprechen. Es gibt in verschiedenen Punkten überhaupt keine konkreten Zahlen bzw. Hinweise. Das muss ich mir als kleiner Bürger auch alles bieten lassen. Danke schön erst einmal.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Leunig (Einwender):

Ich möchte jetzt in meiner Eigenschaft, wenn man das so bezeichnen kann, als absoluter Krebspatient sprechen. Mein Leben habe ich den diagnostischen und chirurgischen Fähigkeiten der Ärzte des Krankenhauses Goslar zu verdanken. Ich war zweimal zur Reha-Maßnahme Krebs. Ich kann nur Folgendes sagen: Professor Eikmann sollte sich einmal mit den Ärzten in Bad Sooden-Allendorf unterhalten. Das sind alles Krebsspezialisten vom Oberarzt und bis hin zu Professoren. Die spielen alle in Ihrer Liga. In Norderney ist die zweite Reha-Klinik. In beiden war ich jeweils sechs Wochen. Ich habe zum Club der Todgeweihten gehört. Das sind kleine Seminare von acht bis zwölf Leuten, die mit einem Psychiater oder Psychologen auf den Tod vorbereitet werden. Das ist also eine ganz haarige Sache.

Was die Stoffe angeht, die bei diesem EBS-Kraftwerk aus dem Schornstein kommen, so zweifle ich Ihre Seriosität an, wenn Sie sagen, dass das, was da herauskommt, zu keiner Mehrmenge hier beiträgt. Aber Sie sollten sich einmal mit den Herren, die uns dort unterrichtet haben, auch den Professoren, unterhalten. Denn bei den Stoffen, die bei Ihnen aus dem Kraftwerk herauskommen, finde ich alle Stoffe wieder, die dort genannt wurden.

An Herrn Dr. Hennighausen vom Landkreis Goslar habe ich die Bitte: Gibt es für den Landkreis eine Krebsstatistik aufgrund der vorgenannten Altlasten, die hier - ich errege mich etwas - vorherrschen, und eine Statistik nicht nur bezogen auf Krebs? Meine Enkeltochter hat Pseudokrapp. Mittlerweile kenne ich einige Leute, deren Kinder oder Enkelkinder Pseudokrapp haben. Es soll angeblich so sein - ich kann es nicht beweisen; das erfährt man hinter vorgehaltener Hand; es äußert sich auch einmal der eine oder andere Arzt -, dass die Krebsrate im Landkreis Goslar höher ist als anderswo. Das Gleiche gilt, was Pseudokrapp angeht. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Dr. Hennighausen, können Sie ganz kurz etwas dazu sagen? Aber bitte kurz.

Dr. Hennighausen (Landkreis Goslar):

Direkt zur Frage der Krebshäufigkeit und bestimmter Mortalitätsdaten. Sie haben vor einigen Wochen in der Zeitung lesen können, dass es im Landkreis Goslar keine erhöhte Krebsrate gibt. Es gibt sogenannte Krebsatlanten, in denen die einzelnen Kreise des gesamten Bundesgebiets miteinander verglichen werden. Wir wissen nicht, warum beispielsweise in einem Landkreis 50 % mehr von einem bestimmten Krebs anzutreffen ist und im anderen 50 % weniger; teilweise unterscheidet sich das auch um 100 % oder mehr, gerade bei den Krebsarten, die selten auftreten. Hier gibt es erhebliche Schwankungen. Wir wissen z. B., dass im Ruhrgebiet die Mortalität anders ist, dass die Leute nicht so alt werden wie in anderen Gebieten. Es gibt auch andere Gebiete, in denen

die Leute nicht so alt werden. Auch hier im Landkreis gibt es eine etwas erhöhte Alterssterblichkeit, die sich aber dadurch wieder ausgleicht, dass die Bevölkerung überaltert ist. Trotzdem bleibt noch ein kleiner Rest, den wir nicht erklären können. Speziell auf Krebs bezogen, gibt es hier im Landkreis keine erhöhte Sterblichkeit. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Hennighausen. - Ich habe auf meiner Liste noch die Wortmeldungen von Herrn Gödeke und Herrn Koch.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte noch auf eines hinweisen. Herr Professor Eikmann hat den Eindruck erweckt, dass bei den Müllverbrennungsanlagen keine Auswirkungen bestehen. Dazu ist anzumerken: Es gibt in Deutschland rund 60 Müllverbrennungsanlagen, und es sind nicht bei allen 60 epidemiologische Studien oder Ähnliches durchgeführt worden. Insofern ist es natürlich leicht zu sagen: Beweisen Sie uns das Gegenteil. Dann müsste man nämlich eine solche Studie machen. Man kann sagen, bei denen, die nicht untersucht worden sind, kann man nicht die Behauptung aufstellen, sie würden keine Auswirkungen haben; denn man hat dazu keine Daten. Das möchte ich einfach einmal festgestellt haben. Sie haben eine Sondermüllverbrennungsanlage erwähnt. Aber es ist nicht flächendeckend untersucht, wie überhaupt anzumerken ist, dass zeitweise das deutsche Krebsregister regelrecht ausgesetzt wurde und z. B. Daten, die aus der ehemaligen DDR vorhanden waren, gar nicht fortgeführt wurden, sodass da Aussagen nur schwer möglich sind. Deswegen würde ich mich da mit Aussagen, es hätte keine Auswirkungen, etwas zurückhalten. Eine solche Aussage kann man nur machen, wenn man es untersucht hat. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Koch.

Koch (Einwender):

Herr Professor Eikmann, Sie haben so schön die Weltgesundheitsorganisation zitiert. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um den Leuten, die noch Behördenglaubens sind oder glauben, dass die Behörden alles richtig machen, etwas Sand in die Augen zu streuen. Die WHO empfiehlt bei Feinstaub, dass bei der Messung der Wert von 50 µg an drei Tagen überschritten werden darf. Unsere schöne EU hat, und zwar wirklich im Interesse der Industrie, gesagt: an 35 Tagen. Ich möchte klipp und klar sagen: Wir werden von der Industrie nach wie vor gegängelt. Was hier gebaut werden soll, ist auch ein Industriewerk.

Eine weitere Information; nur, damit wir da richtig liegen. Zum Thema Quecksilber. Es gibt etliche Firmen, die auch Quecksilber in ganzen Mengen mit verbrennen dürfen. Da heißt es hier so schön, bundesweit hat ein

Drittel der Anlagen eine Ausnahmegenehmigung und misst Quecksilber nur dreimal im Jahr. Den Termin bestimmt der Betriebsleiter. Nur, damit wir einmal ein Gespür dafür bekommen, wie gut wir durch Behörden vertreten werden. Genau das Gleiche müssen wir bei der sogenannten Online-Prüfung, die dort kommen soll, befürchten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nicht glauben.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich muss zu dem Thema von Herrn Koch einmal etwas erläutern. Erstens. Natürlich finden Einzelmessungen, wenn sie in Betrieben als Emissionsmessungen gemacht werden, in Abstimmung mit dem Betrieb statt. Gleichzeitig aber muss das Institut, das die Messungen durchführt, die betrieblichen Zustände dokumentieren und belegen, dass der Betrieb, die Anlage sich in dem Zustand befindet, in dem sie sich befinden sollte.

Zweitens. Wie das bei einer - wie Sie es bezeichnet haben - Online-Überprüfung funktionieren soll, sprich einer kontinuierlichen Messung, deren Daten an die Behörde übertragen werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Das können Sie nicht türken. So viel dazu.

Im Übrigen, ich muss wieder feststellen: Ich kann keine neuen Erkenntnisse für die Bewertung durch die Behörde erkennen. Es ist jetzt neun Minuten vor halb eins. Ich sage jetzt schon einmal: Um halb eins werde ich diesen Tagesordnungspunkt beenden.

(Zuruf von den Einwendern)

- Ich habe es jetzt nur vorausschauend gesagt. Um halb eins gehen wir in die Mittagspause, und ich werde aller Voraussicht nach zu diesem Zeitpunkt auch diesen Tagesordnungspunkt beenden. Bedenken Sie das bitte bei den Wortmeldungen, die jetzt noch kommen. - Herr Stecher steht noch auf der Liste.

Stecher (Einwender):

Herr Morgener, ich habe selber ein krebskrankes Kind. Ich weiß, wovon ich rede. Die Gesundheit, meine Damen und Herren, ist eigentlich das höchste Gut, das wir haben. Ich finde es erbärmlich, wenn man hier bei der Gesundheit mit Taschenspielertricks spielt. Das ist ein roter Faden, der sich seit gestern durch die ganzen Diskussionen zieht und dies wahrscheinlich auch morgen tun wird. Herr Morgener, ich weiß, Sie werden sagen, es ist nichts Neues. Ich muss es aber wiederholen, weil es so wichtig ist. Denn das, was hier gesagt wird, auch von dem Herrn Professor, baut auf fehlerhaften Klimaguthaften, auf fehlerhaften Ausbreitungsmodellen auf, worüber wir gestern viel geredet haben. Man baut hier immer wieder auf dieser großen Ausbreitung auf. Das heißt, man verdünnt die Stoffe derart stark, dass es mit der Realität nichts mehr zu tun hat. Man hat gestern sogar geleugnet, dass es aufsteigende Hänge gibt, wo man starke Immissionen hat. Innerhalb von 3 bis 4 km haben wir - das hat uns gestern unser Gutachter erklärt - ca. 40 bis 50 % der Immissionen. Das wird hier einfach geleugnet. Man

macht ein großes Ausbreitungsmodell, und dann wird es so gerechnet - es wird schön gerechnet -, dass es passt, und es wird uns bei jeder Gelegenheit gesagt: Es ist nichts. Es passiert euch gar nichts, seid mal ganz ruhig.

Ich weiß, es ist für Sie vielleicht nichts Neues. Aber es ist einfach zu wichtig. Man sollte hieraus kein Dogma machen und sagen: Es ist so, und es bleibt so. Man hört immer wieder, es ist zu wenig erforscht, und man hat eigentlich zu wenig Kenntnis von dieser ganzen Problematik in einem Gebiet wie bei uns. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Zur Erläuterung: Dass die Grundlage dieser Bewertungen, die Ausbreitungsrechnung und die Immissionsprognose und die dort verwendeten meteorologischen Daten, unzureichend oder falsch ist, ist eine Behauptung, die im Raum steht. Im Augenblick lässt sich die Sache nur auf der Grundlage dieser vorgelegten Unterlagen beurteilen. Sollte sich im Verfahren für uns als Behörde herausstellen, dass dieser Vorwurf gerechtfertigt ist, dass die Ausbreitungsrechnung tatsächlich nicht belastbar ist, dann sind in der Schlussfolgerung die daraus abgeleiteten Bewertungen natürlich auch hinfällig. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. Sie haben das richtig dargestellt. Die Prognose ist noch nicht abschließend geprüft. Von daher kann man diese Prognose nicht als Basis - gerade Sie als Wissenschaftler nicht - für Aussagen nehmen, sondern man muss die Aussagen dann auch unter den Vorbehalt stellen: bis diese Prognose verifiziert ist. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich wollte nur auf eines hinweisen - das ist eine Ergänzung -, weil Professor Eikmann so getan hat, als ob es keine Forschungsergebnisse gäbe. Die Technische Universität München und auch Harvard Medical School haben nachgewiesen, dass gerade die Feinstaubbelastungen zu erheblichen Gefährdungen der Venen führen; Thrombosen und Blutgerinnsel werden begünstigt. Zum Teil gelangt es auch über die Blutbahn direkt in die Lungen, insbesondere die feinsten Partikel. Sie taten so, als ob es keinerlei wissenschaftliche Untersuchungen gibt. Es gibt sie. Die werden nur von Ihnen und Ihren Kollegen von der Antragstellerseite nicht genannt. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann, direkt dazu, bitte.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Ich muss es hier doch noch etwas deutlicher machen. Ich arbeite weder mit Taschenspielertricks noch bin ich hier gekaufter Gutachter oder ähnliche Dinge. Ich kenne solche Anwürfe und kann damit leben, weil sie eben nicht zutreffen. Aber ich muss sagen, Herr Koch: Sie haben nicht zugehört; denn ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass wir da die verschiedensten Wirkungen haben, die sehr gut epidemiologisch belegt sind und wo wir auch toxikologisch immer sehr viel bessere Erkenntnisse bekommen. Ich kann die Liste der nachteiligen Wirkungen von Feinstäuben noch sehr viel weiter schreiben als das, was Sie vorgelesen haben. Wir brauchen jetzt nicht in einen Wettbewerb zu treten. Das kann ich sehr gut belegen. Das müssen Sie mir einfach einmal unterstellen.

Ich möchte noch kurz auf Herrn Gödeke eingehen. Herr Gödeke, es gibt natürlich noch andere Möglichkeiten, Auffälligkeiten in der Umwelt festzustellen. Denken Sie an die ganze Cluster-Problematik, die uns immer wieder beschäftigt. Ich kenne das aus vielen anderen Bereichen, von der Schule bis hin zu bestimmten Straßenanliegern und Ähnliches, wo auch ohne epidemiologische Untersuchungen bestimmte Krankheitshäufigkeiten auffallen und wo man sich natürlich darum kümmern muss, ob es einen Bezug zu irgendwelchen Umwelteinwirkungen hat oder nicht. Das heißt, es gibt sehr viele immer wieder auftretende Möglichkeiten, hier zu schauen. Das ist in der Umgebung von solchen Anlagen noch nicht ein einziges Mal aufgetreten. Da brauche ich keine Epidemiologie. Ich bin Epidemiologe. Ich selbst habe sehr viele Untersuchungen gemacht, und ich weiß, wovon ich spreche. Die bringt uns also in der Hinsicht keine neuen Erkenntnisse. Deshalb ist das, was Sie da genannt haben, ein Scheinargument.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, direkt dazu? Aber kurz, bitte.

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. Das Kompliment kann ich ungebraucht zurückgeben. Es ergab sich ja aus Ihrem Vortrag, dass es ein Scheinargument ist. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Da es von der anderen Seite ständig wiederholt wird, vielleicht doch noch einmal die Feststellung: Es gibt bisher keine Erkenntnisse aus Immissionsmessungen nach der Inbetriebnahme von Anlagen, dass die Emissionen aus den Schornsteinen nicht richtig bewertet worden sind.

(Gödeke (Einwender): Das war auch nicht das Thema!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herrn Kapitzke habe ich jetzt noch auf der Liste.

Kapitzke (Einwender):

Ich wollte nur noch ganz kurz Folgendes sagen. Herr Professor Bitter, Sie sagten, es sei absichtlich kein Asbest dabei. Aber das ist einfach versteckt. Asbest verbrennt ja auch nicht. Das Plastik drumherum schmilzt, und Asbest bleibt. Das steigt dann auf und wird ausgefiltert, wie Sie gesagt haben, was wir jetzt neu gehört haben. Vorher wussten wir ja noch nicht, dass Asbest auch ausgefiltert wird. Das ist korrekt so, ja? Es wird also einen Filter geben, der Asbest ausfiltert? - Okay, das halten wir bitte so fest.

Ich wollte nur darauf kommen: In diesen Stoffströmen ist ja alles versteckt. Früher wurde Asbest häufig angewendet. Diese Plastikteile sind noch elastischer; sie springen leicht und so. Das war gang und gäbe. Wir haben jetzt sicherlich viele Rückläufer, Elektronikschrott und Ähnliches, wo sehr viel Asbest drin sein wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ein letztes Wort dazu, Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Noch einmal: Es wird ausdrücklich nicht asbesthaltiger Abfall im Abfallschlüssel für diese Anlage aufgeführt. Wenn man unterstellt, dass durch bestimmte Zufälle eine kleinste Menge hineinkommt, dann gibt es sicherlich in dem Sinne keine Verbrennung der Asbestfasern; vielmehr habe ich gesagt, die können zum einen in den Ascheabzug eingebracht werden, und zum Zweiten werden sie sicherlich in Teilen auch im Durchgang durch die Flamme verändert. Wir haben dahinter eben bewusst einen Oberflächenfilter gewählt. Das ist eine Teflon-Membran, die so kleine Löcher hat, die man mit physikalischen und chemischen Methoden gezielt dort hineingebracht hat, dass es ein relativ enges Spektrum an Löchern gibt. Diese Löcher sind so klein, dass Asbestfasern, denen man die toxischen Wirkungen zuschreibt - denn es ist ein bestimmtes Längen-/Breiten-, Längen-/Dickenverhältnis; es sind nicht alle Fasern -, nicht durch diese Löcher passen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Es ist halb eins. Frau Hochbohm, wenn es nichts Neues ist - -

(Hochbohm (Einwenderin): Es ist etwas Neues!)

- Dann will ich es mir einmal anhören.

Hochbohm (Einwenderin):

Sie sprachen eben den Filter an. Dazu habe ich jetzt eine Frage. Ich weiß, das passt jetzt vielleicht nicht ganz genau dahin. Wie lange dauert es, einen Filter auszuwechseln? Wenn der verbraucht ist und man an irgendwelchen Dingen feststellt, dass ein sauberer Filter hinein muss: Wie lange dauert das?

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht lassen Sie mich das zu erklären versuchen. Frau Hochbohm, Sie müssen davon ausgehen, dass eine Filteranlage nicht so aussieht, dass sie nur einen Filter hat, sondern solche Filteranlagen werden so gebaut, dass sie mehrere Kammern haben, in denen wieder mehrere einzelne Filter enthalten sind. Wenn ein Filter ausgetauscht werden muss - egal, aus welchen Gründen -, dann wird eine einzelne Kammer, in der sich dieser Filter befindet, stillgesetzt. Die Filteranlagen sind aber so konstruiert, dass sie die Filterleistung auch noch mit einer Kammer weniger bringen. Wie lange es nun tatsächlich arbeitszeitmäßig dauert, weiß ich nicht. Aber ich nehme an, Ihre Frage zielte darauf hin, ob während des Filterwechsels entsprechende Emissionen auftreten können. Das muss vermieden sein. Also, es ist nicht ein Einzelfilter, und es ist auch nicht eine große Kammer, die aus vielen Filtern besteht, sodass man, wenn etwas kaputt ist, praktisch die Kammer abschaltet und alles ungefiltert über den Schornstein hinausgeht. Das ist unzulässig.

(Zuruf von den Einwendern: Bypass!)

- Das gibt es nicht. Das Thema hatten wir schon; das ist alt.

So, es ist drei Minuten nach halb eins. Ich habe auch bei den letzten Argumenten im Grunde genommen nichts wesentlich Neues feststellen können. Ich stelle dann fest, dass wir damit den Tagesordnungspunkt 4.2 erörtert haben, und schließe die Erörterung von 4.2.

Ich entlasse Sie in die Mittagspause. Wir treffen uns um halb zwei wieder.

(Unterbrechung von 12.33 bis 13.31 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Meine Damen und Herren, wir fahren im Erörterungstermin fort. Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3.5**, den wir heute Morgen übersprungen haben:

Gerüche

Es geht also um geruchliche Auswirkungen der Anlage. Dazu bitte ich den Antragsteller, eine kurze Eingangsstellungnahme abzugeben. Bitte, Herr Liebich.

Liebich (Antragstellerin):

Ich habe eine kurze Zusammenfassung der Präsentation gemacht, die ich bereits im November, glaube ich, hier gezeigt habe. Es sind die Folien und Ergebnisse aus dem Gutachten.

(Folie)

Kurz zur Methodik. Die Methodik der Geruchsbeurteilung ist in der Geruchsimmissionsrichtlinie festgelegt. Alle Werte, die wir verwenden, sind mit der Nase gemessen worden.

Wichtig ist für die Beurteilung: Der Beurteilungsmaßstab ist die Häufigkeit von Gerüchen. Also, je häufiger Gerüche auftreten, desto belästigender wirken sie. Die anderen Qualitäten oder die anderen Eigenschaften von

Gerüchen, speziell wie stark sie riechen, wonach sie riechen, ob es angenehme oder unangenehme Gerüche sind, spielen bei der heutigen Bewertungsmethodik eine untergeordnete Rolle. Es gibt inzwischen einige Ausnahmen, die geregelt sind.

(Folie)

Es gibt das sogenannte Geruchsstundenkriterium. Das heißt, eine Geruchsstunde - eine Stunde ist die kleinste Bewertungseinheit, die wir haben - wird erst dann als mit Geruch behaftet bewertet, wenn in mindestens 10 % der Zeit Gerüche auftreten. Bei Gerüchen gibt es - ähnlich wie bei anderen Schadstoffen - auch die Unterscheidung von Gesamtbelastung und Zusatzbelastung.

Für die Gesamtbelastung gilt nach der Geruchsimmissionsrichtlinie grundsätzlich: Wenn Gerüche in mehr als 10 % der Jahresstunden in Wohnbebauung auftreten oder im Bereich gewerblicher Nutzung in mehr als 15 % der Jahresstunden, ist normalerweise die erhebliche Belästigung erreicht. Dabei zählen Gerüche aus allen Anlagen. Es zählen nur Orte, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. Es muss dort also jemand wohnen oder arbeiten.

Bestimmte Gerüche, die nicht anlagenbezogen sind oder die sozusagen ein bisschen ubiquitär sind, wie Hausbrand, landwirtschaftliche Düngemaßnahmen usw., sind nicht in der Bewertung enthalten. Es gibt auch ein Irrelevanz-Kriterium bei Gerüchen. Das bedeutet, wenn eine Anlage in nicht mehr als 2 % der Jahresstunden Gerüche verursacht, dann ist es irrelevant.

Eine Müllverbrennungsanlage ist aus geruchstechnischer Sicht erst einmal eine geschlossene Anlage. Das heißt, es gibt ein geschlossenes Gebäude, in dem sich eine geschlossene Verfahrenslinie, die Verbrennung, befindet. Die ganze Verfahrenslinie ist auf Unterdruck gehalten, und erst vor dem Schornstein herrscht ein Überdruck. Das heißt, für uns ist eine Müllverbrennungsanlage, was die Verfahrenstechnik angeht, erst einmal keine Geruchsquelle.

Interessant wird es dort, wo Luft in die Anlage eintritt oder wo Luft aus der Anlage austritt. Deswegen sind im Gutachten im Wesentlichen zwei Quellen betrachtet worden, der Anlieferbereich und der Schornstein. Da sind Ansätze gebildet worden. Mit diesen Ansätzen wurde eine Ausbreitungsberechnung durchgeführt. Die ist an die Schadstoffausbreitungsberechnungen angeschlossen worden, sodass das, was hier über das Modell diskutiert wurde, im Prinzip für die Gerüche auch zutrifft. Das Modell ist also das Gleiche. Es ist in dem gleichen Lauf mit verarbeitet worden.

(Folie)

Das Ergebnis der Prognose sehen Sie hier. Die Gerüche sind hier als Isolinien ausgewiesen. Sie sehen die Müllverbrennungsanlage hier als grauen Bereich. Das sind die Gebäude, die mit eindigitalisiert wurden. Der Anlieferbereich ist dort vorne, wo die höchsten Geruchshäufigkeiten auftreten. Dort ist auch die Quelle letztlich, die bodennahe Quelle im Anlieferbereich. Man sieht hier die Geruchshäufigkeiten, die sich in Form von Isolinien, also Linien gleicher Geruchshäufigkeit, um die Anlage ausbreiten. Der hellgrüne Bereich ist der 2%-Bereich des Irrelevanz-Kriteriums. Daran kann man ablesen, dass sich dieser Bereich im Wesentlichen auf das Anlagengelände beschränkt und der Wohnbereich oder gewerblich genutzte Bereich nicht mehr berührt wird.

(Hochbohm (Einwender): Entschuldigen Sie, bitte! Könnten Sie vielleicht einmal einen Stick nehmen und die örtlichen Gegebenheiten markieren? Man kann das auf der Karte von hier aus beim besten Willen nicht erkennen!)

- Kann man vielleicht etwas weniger Licht machen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ist Herr Peter verfügbar?

Liebich (Antragstellerin):

Es ist sehr hell. Ich kann es selbst nicht richtig sehen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, die Sonne ist durchgekommen. Die Jalousien müssten etwas heruntergelassen werden.

Liebich (Antragstellerin):

Also, noch einmal. In diesem Bereich befinden sich die Gebäude des EBS-Kraftwerks. Hier ist der Anlieferbereich. Im Anlieferbereich wurde eine Flächenquelle angesetzt. Ich habe für den gesamten Anlieferbereich im Prinzip eine Quelle wie die einer Mülloberfläche angesetzt, denn bei einem Ortstermin in dem Kraftwerk in Hannover war tatsächlich eine Quelle dieser Art vorhanden. Ich habe mit dieser bodennahen Quelle für die Umgebung gerechnet.

(Zuruf von den Einwendern: Zeigen Sie uns doch einmal die alte Bundesstraße!)

- Die Bundesstraße ist hier oben.

(Zuruf von den Einwendern: Ist das die B 82 neu?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, das ist die alte.

(Zuruf von den Einwendern: Kann man nicht mal eine Karte verwenden, die aktuell ist?)

- Ich verstehe beim besten Willen nicht, welche Probleme Sie haben. Ich kann es erkennen, und ich bin nicht Langelsheimer.

(Zuruf von den Einwendern: Ich finde mich darauf nicht zurecht! - Weiterer Zuruf von den Einwendern: Da stimmen die Proportionen nicht!)

Können Sie bitte kurz anhand der Karte erläutern, welches welche Straße ist?

Liebich (Antragstellerin):

Das ist die Bundesstraße, die alte Bundesstraße. Ich kenne die Bezeichnung auch nicht genau. Ich habe einfach die Karte genommen, die verfügbar war. Die Tankstelle müsste hier oben irgendwo sein.

(Hochbohm (Einwenderin): Zeigen Sie bitte einmal hin!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Wortmeldungen!

(Brunke (Einwender): Herr Morgener, zeigen Sie uns doch bitte einmal, wo die Tanzschule ist! Dann findet man sich vielleicht zurecht!)

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Wenn wir davon ausgehen, dass hier oben die alte Bundesstraße ist, sind hier gegenüber der Aldi-Markt und der Supermarkt gelegen. Was auf der Karte nicht drauf ist: Hier an der Ecke ist die Tankstelle, und diese Straße hier - ich kenne die auch nicht genau - heißt „Auf dem Sohl“, und hier ist die K 35. Die Tanzschule - Sie fragten danach, weil die in der Karte nicht eingetragen ist - befindet sich etwa in diesem Bereich.

(Widerspruch bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Oh, oh, oh! - Weiterer Zuruf von den Einwendern: Das ist aber falsch, das ist total falsch!)

- Na gut, dann kennen Sie sich - das ist auch richtig so - besser aus als ich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte keine Zurufe mehr. Lässt sich jetzt einmal sauber darstellen, wie die heutige Bebauungssituation auf der Grundlage dieser Karte ist?

(Zuruf von den Einwendern: Das geht nicht!)

- Warum nicht? Man kann doch zeigen, wo was ist.

(Dörschel (Einwenderin): Es wäre doch am günstigsten, Herr Schönian würde das erläutern! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

- Bitte! - Herr Schönian, können Sie das erläutern? - Er ist gar nicht da.

(Bremer (Einwender): Herr Morgener, können wir einen Beitrag dazu leisten?)

- Wenn Sie dazu etwas erklären können, gerne.

Wodicka (Einwenderin):

Wir sind in den Informationsveranstaltungen des Herrn gewesen - ich habe den Namen leider Gottes verges-

sen-, der gerade spricht. Wir haben in der Info-Veranstaltung genau die gleiche Problematik gehabt. Es wird doch wohl möglich sein - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Entschuldigung, Sie wollten etwas klären und keinen Vorwurf erheben.

Wodicka (Einwenderin):

Ich wollte Ihnen erklären, dass es eine alte Karte ist und dass ich nicht verstehe, dass - - Man hat es gewusst.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Frau Wodicka. Das ist keine Klärung.

Wodicka (Einwenderin):

Es ist eine alte Karte.

Bremer (Einwender):

Vielleicht kann ich dazu noch etwas sagen. Es stimmen überhaupt nicht die Proportionen zu den Flächenverhältnissen in Bezug auf die Straße, die Straßenentfernung, und zwar der alten Bundesstraße. Bei dem Parkplatz - da hat Herr von Daacke recht - ist jetzt das Baugebiet, wo das Einkaufszentrum entsteht. Auf dem Sohl, das ist keine öffentliche Straße; das ist eigentlich nur ein Weg. Alle Böschungen, die hier mit den Langstrich-/Kurzstrichsignaturen eingetragen sind, sind im Gelände nur noch teilweise zu erkennen. Die anderen Straßenführungen sind zum Teil aufgehoben, bzw. neue Straßen haben sich entwickelt.

Entscheidend ist hier, dass die Größe des Kraftwerkes nach den Unterlagen, die wir bisher eingesehen haben, nicht stimmt. Dazu - das ist hier ganz wesentlich - ist die Tanzschule Springer überhaupt nicht eingetragen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich bitte darum, dass wir hier beim Verfahren bleiben, dass wir uns erst einmal den Vortrag anhören und Sie Ihre Einwendungen dazu nachher erläutern. Denn ich glaube, es ist wenig hilfreich für alle Seiten, wenn hier alles auseinandergeht. Lassen Sie doch bitte den Herrn vom TÜV weitersprechen, und dann können Sie hinterher die Einwendungen weitermachen.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe, bitte! - Frau Pittrof, das kann ich nicht so ganz nachvollziehen. Es müssen uns hier schon Unterlagen vorgelegt werden, bei denen diejenigen, denen etwas erklärt wird, auch die Wirklichkeit wiedererkennen. Ich erwarte zumindest, dass jetzt, auch wenn Sie keine aktuelle Karte verfügbar haben, anhand dieser Karte erklärt werden kann, wie die heutigen Nutzungen aussehen. Tut mir leid; das muss sein.

(Beifall bei den Einwendern - RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin): Das würden wir ja gern tun! - Zuruf von den Einwendern)

- Herr Gebhardt, können Sie das klären?

Gebhardt (Einwender):

Ich hoffe, wir können das klären. Vielleicht kann Herr Daacke die Anlage 4 der Immissionsprognose, über die wir gestern diskutiert haben, auflegen. Darin ist eine Karte enthalten, auf der nach unserer Auffassung auch die Tanzschule eingezeichnet ist. Dann kann man zumindest abschätzen, wie weit das weg ist und ob es unter Umständen irgendwo im kritischen Bereich liegt. - Entschuldigung, es ist die Anlage 3 der Immissionsprognose.

(Schönian (Stadt Langelsheim) betritt den Verhandlungssaal - Zurufe von den Einwendern: Oh, ah! - Gödeke (Einwender): Herr Morgener? - Weitere Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, bitte.

Dörschel (Einwenderin):

Herr Schönian ist jetzt anwesend. Ich verstehe wirklich nicht, warum hier eine alte Karte gezeigt wird. Herr Schönian sollte hier bitte die Karte der Änderung des Bebauungsplanes vorlegen.

(Folie)

Gebhardt (Einwender):

Da oben ist die Tanzschule Springer.

(Bremer (Einwender): Da ist sie, genau!)

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, das ist die Karte aus meinem Gutachten.

(Gebhardt (Einwender): Genau!)

Hier sehen wir den Bereich der Tanzschule. Wir müssen hier nur auf Folgendes achten: Hier ist der Straßenverlauf im Vergleich zu dem, was Herr Liebig gezeigt hat, gedreht. Deshalb wäre es ganz gut, das jetzt noch einmal zu sehen. Es ist also gedreht; denn da läuft die Straße hier oben so. Das heißt, es ist um 90° - oder wie auch immer - gedreht.

(Zuruf von den Einwendern: Drehen Sie das doch, das geht doch!)

Ich weiß auch gar nicht, warum wir uns jetzt wieder in dieser Diskussion befinden. Das mit den Karten haben wir am allerersten Tag gehabt.

(Zuruf von den Einwendern)

- Ja, weil wir keine neuen Unterlagen in den Antrag einbringen wollen und dürfen. Das heißt, die Unterlagen, die Herr Liebig hier zeigt, kennen Sie. Sie sind in dem Gutachten enthalten.

Wenn wir uns das jetzt anschauen: Das ist mit den 180° hier nicht getan. Aber den Ort der Tanzschule in diesem Bereich können wir genauso gut aus dem, was Herr Liebig gezeigt hat, erkennen. Wenn wir jetzt noch einmal in die Grafik von Herrn Liebig gehen.

(Folie)

Das ist genau in diesem Bereich hier.

(Zuruf von den Einwendern: Wo denn? - Zurufe von den Einwendern: Nein!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe, bitte!

Von Daacke (Antragstellerin):

Hier in dem Bereich.

(Zuruf von den Einwendern: Wie bitte? Falsch!)

- Es ist nicht falsch. Genau in diesem Bereich befindet sich die Tanzschule.

(Zuruf von den Einwendern: Ich habe über zehn Jahre als Kartograph gearbeitet! Das kann nicht wahr sein! - Weiterer Zuruf von den Einwendern: Das kann wirklich nicht wahr sein! - Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! Ich drehe gleich den Ton ab, wenn das hier so weitergeht.

(Hochbohm (Einwender): Hier ist die Tanzschule! - Zurufe von den Einwendern: Nein!)

- Also, das kann es ja nun auch nicht sein.

(Unruhe bei den Einwendern)

- Bitte! Da machen wir jetzt einen Schnitt. - Herr Schönian, können Sie uns anhand der Karte, die jetzt gezeigt wird, erläutern - -

Schönian (Stadt Langelsheim):

Das ist absolut korrekt dargestellt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, die Frage ist, wo die Tanzschule auf der Karte ist.

Schönian (Stadt Langelsheim):

Da, wo der Laserpointer ist.

(Zurufe von den Einwendern: Wie bitte? - Gebhardt (Einwender): Das stimmt einfach nicht! Noch einmal; wir können das Schritt für Schritt nachvollziehen!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, jetzt machen wir ganz etwas anderes: Jetzt geht es nur noch nach Wortmeldungen. Ansonsten lasse ich das

Mikro abschalten. So geht es nicht mehr, Herrschaften. So kommen wir nicht weiter.

Es liegt hier eine Karte vor, die aus den Antragsunterlagen stammt und die in ihrer Gesamtdarstellung nicht aktuell ist, was den Bestand betrifft. Okay. Es muss uns jetzt deutlich gemacht werden, wo die schutzwürdigen Nutzungen - um die geht es hier bei der Karte -, die sich in dem Einwirkungsbereich der Anlage heute befinden, auf der Karte anzusiedeln sind. Darum geht es. Herr Schönian, könnten Sie von der Stadt Langelshem uns das anhand einer persönlichen Darstellung Ihrerseits erläutern?

Schönian (Stadt Langelshem):

Dort, wo eben der Laserpointer war - ich bitte Herrn von Daacke, es noch einmal zu zeigen - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Nehmen Sie bitte selbst den Laserpointer, und stellen Sie es bitte selber dar. Das war meine Bitte.

Schönian (Stadt Langelshem):

Herr von Daacke, dürfte ich Sie um den Laserpointer bitten? - Besten Dank. Exakt in diesem Bereich befindet sich die Tanzschule Springer, exakt in diesem Bereich. Es war also von Herrn Daacke eben völlig korrekt dargestellt.

(Gebhardt (Einwender): Ja, so ist es, genau da! - Zahlreiche Einwender melden sich zu Wort)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich weiß jetzt wirklich nicht, worum es bei den Wortmeldungen geht. Lassen Sie doch bitte erst einmal Herrn Liebich den Vortrag zu Ende führen. Bitte, Herr Liebich.

Liebich (Antragstellerin):

Im Prinzip ist nicht mehr viel vorzutragen.

(Folie)

Das Gutachten hat das Ergebnis: Es wird mit Gerüchen im Bereich der Anlieferung gerechnet. Relevante Geruchsimmissionen im Bereich der nächsten schützenswerten Bebauung sind nicht zu erwarten.

Die Gerüche der über den Hauptkamin emittierten Abgase werden immissionsseitig nicht wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für die bei Bunkerstillstand über den Hauptkamin emittierte Bunkerabluft, weil dann ein kleinerer Volumenstrom mit geringerer Geruchsstoffkonzentration über den Hauptkamin geht. Also wird man die Anlage weder im normalen Betrieb noch bei Bunkerstillstand riechen. Das ist auch eine Erfahrung, die wir generell von anderen Anlagen kennen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Können Sie bitte noch einmal in die Karte gehen?

(Folie)

Können Sie noch einmal erläutern, welche Geruchsimmissionseindrücke die verschiedenen Farblichkeiten bedeuten? Mir ist das noch nicht ganz klar.

Liebich (Antragstellerin):

Die verschiedenen Farblichkeiten bedeuten Geruchshäufigkeiten in Prozent der Jahresstunden. Ich hatte eingangs erläutert, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen in Prozent der Jahresstunden gemessen wird und dass die Beurteilungsmaßstäbe ebenfalls Prozent der Jahresstunden sind. Um das hier darzustellen, habe ich eine Isolinien-Darstellung gewählt. Die zeigt, dass - nimmt man diese Quelle im Bereich der Anlieferung an - sich von dort aus im Prinzip Häufigkeiten von Gerüchen ergeben. Diese Häufigkeiten sind wie folgt gestuft: Der Bereich von 2 bis 5 % ist der hellgrüne Bereich. Dieser hellgrüne Bereich reicht eben nicht bis in die Wohnbebauung oder bis in die nächste schützenswerte Bebauung hinein.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. Damit sind Sie mit Ihrem Vortrag durch?

Liebich (Antragstellerin):

Damit bin ich durch, ja.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay. Danke, Herr Liebich. - Jetzt möchte ich erst einmal etwas mehr Licht haben. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Vielleicht trägt es zur Kenntnis der vorhandenen Gebäudesituation bei, die Karte mit den Immissionspunkten der Lärmimmissionsprognose aufzulegen; denn die Lärmimmissionsprognose war auch auf ähnliche Schutzwürdigkeit ausgerichtet, nämlich Wohnbebauung, und da waren auch einige Gebäude mehr eingezeichnet. Dann lässt sich das auch besser zuordnen, wo tatsächlich die berechneten Isolinien auf Wohngebiet treffen oder nicht. Dies ist ja eine Karte, auf der dort noch Brachland ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gibt es Zweifel daran, dass hier nur die angesprochene Tanzschule fehlt, bzw. könnten außer dieser noch andere Nutzungen da sein?

Gödeke (Einwender):

Ja. Ich habe vor dem ersten Erörterungstermin selbst eine Ortsbesichtigung gemacht. Es befinden sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Kraftwerksgelände Gebäude. Darüber hatten wir auch schon ausführlich diskutiert. Ich hatte auch versucht, die auf einer Karte einzuzeichnen. Ich habe es leider nur in Schriftform hier. Aber man könnte das schon besser sehen. Hier ist es, zumal es auch ein begrenzter Kartenausschnitt ohne Koordinatenangaben ist, wirklich sehr schwierig, etwas zu erkennen und zuzuordnen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Zickermann.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Zickermann, TÜV Nord Umweltschutz. - Wir können hier auf der Karte eindeutig die Straße „Auf dem Sohl“ erkennen, und sämtliche Wohnbebauung, was die Lärmuntersuchungen und auch die Darstellung in dieser Karte betrifft, befindet sich westlich der Straße „Auf dem Sohl“. Es ist aus dieser Darstellung also eindeutig erkennbar, dass keine Wohnbebauung betroffen ist, wie Herr Liebich es gesagt hat.

(Zuruf von den Einwendern: Das gibt es doch nicht! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Gödeke (Einwender):

Vielleicht können Sie doch der Bitte entsprechen und einmal die Karte von der Lärmimmissionsprognose auflegen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ist die Karte verfügbar?

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Kommt gleich!)

- Kommt gleich; okay. Dann nehme ich einmal, um Zeit zu sparen, Herrn Riech dran.

(Folie - Gödeke (Einwender): Ja, genau die!)

Riech (Einwender):

Ich glaube, ich kann einen Teil der Unklarheiten auflösen. Dazu müsste ich aber noch einmal die Karte, die eben da war, haben.

(Heiterkeit - Folie)

Denn erstens haben, nachdem diese Karte erstellt wurde, durch den ersten Teil der Sanierungsmaßnahme erhebliche Eingriffe in den topographischen Bestand dort stattgefunden. Dort, wo jetzt „Abraumhalde“ steht, ist keine Abraumhalde mehr. Die Straße, die von links unten in das Gelände hineinkommt ist, ist bis zur alten B 82 durchgeführt worden. Soweit ich mich erinnere, habe ich bei dem ersten Termin schon gesagt, dass es eine höchstrichterliche Entscheidung gibt, nach der die beige-fügten Kartenunterlagen bei solchen Anträgen höchstens ein Alter von fünf Jahren haben dürfen. Diese Karte ist eindeutig älter und kann damit nicht Grundlage sein.

Nr. 2. Auf dieser Karte sind Isolinien für diese Geruchseinwirkungen eingezeichnet. Das sehe ich doch richtig, diese verschiedenen Farben?

Liebich (Antragstellerin):

Ja, das ist richtig.

Riech (Einwender):

Die sind bezogen auf das Gebäude, das hier eingetragen worden ist. Ich stelle fest - ich bin von Haus aus Geograf, muss ich als Hintergrund sagen -: Für dieses Gebäude ist ein anderer Maßstab verwendet worden als für die Kartengrundlage. Man hat dieses Gebäude mit einem anderen Maßstab eingetragen. Das Gebäude ist hier auf dieser Karte kleiner, als es in Wirklichkeit ist. Damit stimmen auch diese Isolinien in ihrem Umfang nicht.

Nächster Punkt. Auf dieser Karte ist schon Wohnbebauung zu erkennen, nämlich an der Wolfshagener Straße. An der Wolfshagener Straße sind sechs Wohngebäude. Ich kann Ihnen auch die Hausnummern nennen, und ich habe irgendwo in den Unterlagen auch die Namen der Familien, die dort leben. Möglicherweise sind sogar einige hier anwesend, die das wiedererkennen. Bei dieser Maßstabsgrundlage für das Gebäude liegen sie außerhalb. Hätte man aber das Gebäude in dem richtigen Maßstab dargestellt, würde sich die Situation in den Randbereichen ganz anders zeigen. Insofern halte ich das hier fast - - Ich möchte es nicht unterstellen; aber es grenzt an eine Irreführung des Gewerbeaufsichtsamtes. Es wird da etwas vorgespiegelt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Lässt sich das auflösen?

Liebich (Antragstellerin):

Diese Karte ist original so, wie sie aus der Immissionsprognose kam. Ich habe die Isolinien mit dem Gebäude noch einmal ausgeschnitten und - ich habe das hier vorliegen; Sie können es sich angucken - auf den Bebauungsplan, in dem auch das Kraftwerk drin ist, draufgelegt, sodass ich das für mich am Schreibtisch auch sehen konnte. Ich kann es Ihnen zeigen; ich habe es hier liegen. Ich kann es jetzt so nicht an die Wand projizieren. Aber ich habe die Originalgrundlage aus der Berechnung nicht verändert, und darunter lag diese Karte. Ich habe daran nicht mehr weiter gearbeitet.

(Zuruf von Zillgen (Einwender))

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zillgen!

(Zillgen (Einwender): Darf ich dazu eine Bemerkung machen?)

- Nein.

(Zillgen (Einwender): Ich darf nicht?)

- Nein.

(Zillgen (Einwender): Schade! Wäre hilfreich gewesen!)

- Na, dann probieren Sie es mal.

Zillgen (Einwender):

Vielen Dank. - Die Situation ist die, dass wir im September des letzten Jahres in der Informationsveranstaltung - ich sage einmal - eine Vorabinformation zu diesen Sachständen bekommen haben. Ich weiß nicht mehr, ob es eine identische Karte war. Ich weiß aber, dass wir schon damals bemängelt haben, dass man das nicht nachvollziehen könne, und gebeten haben, doch bitte Abhilfe zu schaffen. Ich fühle mich vom TÜV nicht ernst genommen. Ich sehe da Methode. Ich kann das nicht mehr ab. Gott sei Dank habe ich die Website. So ist die Situation.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das sind die Karten, die mit dem Antrag eingereicht worden sind. Wenn hier eine andere Karte vorgelegt worden wäre, hätten Sie wieder gesagt, sie liegt Ihnen nicht vor, und Sie können darüber nicht diskutieren. Jetzt werden wir einmal versuchen, mit der Karte klarzukommen. - Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Zillgen, es ist wirklich so, dass wir jetzt die Präsentation mit den Anlagen aus den Gutachten machen, die wir berechnet haben. Es geht hier doch darum, dass wir schützenswerte Bereiche, sprich: Wohnbebauung, betrachten. Ich habe darzustellen versucht, wo die Tanzschule ist, und wir wollten jetzt gerade darlegen - deshalb bitte ich noch einmal, die andere Grafik aus dem Schallgutachten zu zeigen -, wo Wohnbebauung ist. Darauf wollte Herr Gödeke hinaus.

(Folie)

So. Um die Einstufung zu haben: Hier ist die alte Bundesstraße. Dies hier müsste die Straße „Auf dem Sohl“ sein, dieser Weg, und hier ist die Wolfshagener Straße. Liege ich da richtig? Können Sie das bestätigen? - Die Wohnbebauung liegt an dieser Straße. Letztlich befindet sich die Tanzschule hier in diesem Bereich.

(Widerspruch bei den Einwendern)

- Doch. Das ist in diesem Bereich. Ich kann mich da an diesem langgestreckten Gebäude orientieren. In Verlängerung dieses Astes befindet sich die Tanzschule. Ich kann es Ihnen anhand des Katasterplans auch noch einmal deutlich machen. Wenn Sie es wünschen, dann holen wir den Katasterplan aus den Antragsunterlagen hervor. Ich möchte nur erst einmal, dass wir die gleiche Basis haben. Herr Bremer - ich denke, er kennt die Örtlichkeiten am besten -, liege ich denn da völlig falsch, wenn ich sage, dass hier die Tanzschule ist?

Bremer (Einwender):

Wenn wir uns nachher bei der Begutachtung an den Isolinien orientieren wollen, können wir da nicht einen so großen roten Punkt kreisen lassen. Es geht ja da um Abstände von 10 m. Hier sollte man wirklich etwas genauer arbeiten. Deshalb können wir zwar darüber sprechen. Es steht da ungefähr die Tanzschule. Aber es geht ja nachher um eine exakte Bewertung; sonst bräuchten

wir nicht solche Isolinien, die wochenlang - oder was weiß ich - errechnet worden sind. Das ist eigentlich nur Diskussion im Wind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir können die Sache abkürzen. Legen Sie bitte die Karte mit den Isolinien noch einmal auf.

(Folie)

Wo dürfte sich denn die Tanzschule nicht befinden, damit aus dieser Sicht die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind, in welchem Bereich der Isolinien?

Liebich (Antragstellerin):

Die dürfte sich im Prinzip nicht im hellgrünen Bereich befinden.

Bremer (Einwender):

Und sie ist im hellgrünen Bereich.

(Zuruf von den Einwendern: Darum geht es!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Das lässt sich jetzt anhand der Unterlagen, die wir hier haben, schlüssig weder belegen noch bestreiten.

Von Daacke (Antragstellerin):

Doch! Das möchte ich dann aber doch anhand einer anderen Karte darstellen. Ich bitte einmal zu berücksichtigen: Diesen Gebäudeteil hier sollten wir einmal im Auge behalten. Jetzt darf ich Sie bitten, Herr Greinke, aus dem Antrag, aus dem Register 2 den Katasterplan zu zeigen; ich glaube, der Katasterplan ist die Nr. 3.

(Folie)

Hier sehen wir es doch ziemlich exakt. Da sehen Sie den Gebäudeteil, den ich Ihnen auf der anderen Karte eben gezeigt habe. Unmittelbar in der Verlängerung von diesem Gebäudeteil befindet sich die Tanzschule. Dies hier ist der Bereich des Betriebsgeländes. Das meinte ich. Daran habe ich mich immer orientiert, weil es eben eine alte Karte ist. Okay, das ist mein Verschulden gewesen; das habe ich auch schon zugegeben. Ich möchte das gar nicht weiter diskutieren. Wenn wir das als Basis annehmen, dann können wir die Tanzschule genau da zuordnen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt gehen Sie bitte noch einmal auf die Karte.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich gehe davon aus, dass alle die Richtigkeit dieses Katasterplans bestätigen können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gehen Sie bitte noch einmal auf die Darstellung mit den Isolinien.

(Folie)

Von Daacke (Antragstellerin):

Hier ist der Teil, den ich angedeutet habe, und in diesem Bereich befindet sich die Tanzschule.

(Zuruf von den Einwendern: Eben nicht!
Das ist ein ganz anderer Maßstab!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt, können Sie etwas dazu beitragen?

Gebhardt (Einwender):

Gern. Das versuche ich ja die ganze Zeit schon. Ich möchte noch einmal um die Abbildung 3 aus der Immissionsprognose bitten.

(Folie)

Herzlichen Dank. Hier ist die Tanzschule eingezeichnet; das ist dieser Bereich hier oben. Ich versuche jetzt einmal eine ganz kleine Krücke. Hier ist der Brennstoffbunker. Ich nehme jetzt diese Linie hier. Das ist sozusagen die eine Wand des Brennstoffbunkers, die den Brennstoffbunker zum Kesselhaus abgrenzt. Wenn ich auf dieser Linie - ich habe es aus den Karten, die uns aus den Unterlagen vorliegen - nach oben gehe, exakt um dieselbe Linie, die diese Linie hier hat, dann bin ich exakt an der Ecke der Tanzschule.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt bitte wieder zurück zu der Karte mit den Isolinien.

(Folie)

Das ist diese Linie. Wenn ich diese Linie um das Doppelte verlängere, dann bin ich exakt an diesem Punkt. Das heißt, ich bin im grünen Bereich.

(Beifall bei den Einwendern)

Das will ich die ganze Zeit schon sagen. Das heißt, wir sind hier nicht in dem Bereich, in dem die Irrelevanz auftritt. Das ist das Problem. Deswegen diskutieren wir gerade um diesen Punkt so intensiv. Meines Erachtens ist eindeutig belegt, dass die Tanzschule - zumindest zu Teilen - innerhalb der grünen Fläche ist, und das ist das Problem.

(Zuruf von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Für mich ist es nicht eindeutig, wo die liegt.

Liebich (Antragstellerin):

Gut. Ich kann die Einwender verstehen, dass sie an der Stelle sagen, man kann es nicht eindeutig nachvollziehen, weil wir jetzt so mit diesen Mitteln hier nicht feststellen können, ob die 2%-Isolinie die Tanzschule tatsächlich erreicht oder ob sie sie nicht erreicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Darf ich einmal eingreifen? Ich meine, wir können hier lange hin und her diskutieren, welche Karte belastbar ist

und welche nicht. Fakt ist, sie muss außerhalb liegen. Die Anlage muss so eingerichtet und geplant sein, dass die Geruchsimmissionseinwirkungen auch dort die rechtlichen Regelungen einhalten. Frage an den Antragsteller. Die Genehmigung von uns wird es nicht geben, wenn das nicht belegt ist, unabhängig davon, welche Qualität im Augenblick die Karten hier haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Unterlagen und die Ausgangsdaten, die im Geruchsgutachten für die Vorfläche verwendet worden sind, von einer Vorfläche stammen, an der die Reinigungsmaßnahmen nicht so stattfinden, wie sie hier durch den Antragsteller formuliert worden sind. Insofern ist das natürlich auch hier an der Stelle eine maximale Abschätzung gewesen, und der Antragsteller hat sicherlich kein Problem damit, wenn genau das passiert, was Sie gesagt haben: Sie genehmigen nur, wenn das so ist und das auch nachgewiesen ist.

Liebich (Antragstellerin):

Ich möchte auch etwas dazu sagen. Die einzige Quelle, die diese Gerüche verursacht, ist eine verschmutzte Fläche im Anlieferbereich, die sozusagen als passive Flächenquelle wirkt und mit konstanter Quellstärke über das ganze Jahr angenommen wurde. Ich habe diese Quelle angesetzt, weil ich bei einem Ortstermin an einer vergleichbaren Anlage in Lahe festgestellt habe, dass es dort riecht und ausgeschlossen ist, dass es aus dem Bunkerbereich kommt. Es kann nur von dieser verschmutzten Fläche kommen. Wenn man die Geruchsquelle an der Stelle beseitigt, das heißt, durch Reinigungsmaßnahmen, ist diese Quelle damit auch erledigt.

(Lachen bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Unverschämtheit!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! - Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ich bin wieder sehr erstaunt. Das geht so nicht. Es gibt einen konkreten Antrag. Herr Morgener versucht Ihnen noch eine Brücke zu bauen, und Sie sagen dann: Na ja, mein Antrag überschätzt das wieder usw. - Sie haben hier die Maximalbelastung abzuschätzen. Das ist völlig korrekt. Das ist hier Ihr Antrag. Aus unserer Sicht sind wir dort drin. Herr Gebhardt hat es nachgewiesen. Wir haben es zehnmal nachgeprüft. Herr Morgener sagt völlig zu Recht, der Nachweis in die entgegengesetzte Richtung fehlt hier jedenfalls, weil Sie aus unverständlichen Gründen völlig veraltete Karten verwenden.

Meines Erachtens ist in Gottes Namen wieder ein Punkt erreicht, bei dem wir schlicht und ergreifend über die Auswirkungen hier nicht reden können. Es ist doch so. Es gibt Auswirkungen, die durchaus relevant sind. Es

gibt hier geschützte Gebäude, die nicht eingetragen sind, die aber vermutlich betroffen sind. Insofern sind wir wieder an einem Punkt, an dem die Auswirkungen nicht klar sind. Ich meine, dass an dieser Stelle der Erörterungstermin zu unterbrechen bzw. abubrechen ist, bis entweder die Irrelevanz für alle Gebäude in der Umgebung tatsächlich nachgewiesen ist oder aber eine neue Geruchsmissionsprognose vorliegt, die einen entsprechenden Nachweis erbringt.

(Beifall bei den Einwendern)

Deswegen **beantrage** ich auch an dieser Stelle, die Geruchsmissionen nicht weiter zu erörtern, sondern das dann zu tun, wenn die entsprechenden Grundlagen da sind, dass man es erörtern kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, Herr Heinz. Wir haben einmal verabredet, dass wir alte Dinge, die schon erörtert wurden, nicht immer wieder ins Feld führen. Ich möchte mich wirklich dagegen verwahren, dass Sie jetzt wieder mit den alten Kartenwerken anfangen, zumal sich der Anlagenbetreiber gerade dazu geäußert hat.

(Hochbohm (Einwenderin): Wo sind wir denn hier?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

Von Daacke (Antragstellerin):

Der Betreiber hat sich gerade dazu geäußert, dass er sicherstellt - das ist durch die Diskussion zu dieser Anlage gekommen -, dass im Bereich der Tanzschule keine erheblichen Geruchsbelästigungen vorhanden sind, da entsprechende Reinigungsmaßnahmen eingeplant werden.

(Lachen bei den Einwendern)

Deshalb muss ich sagen: Ich kann Ihren Einwand überhaupt nicht verstehen. Es soll hier - das ist doch das Prinzip - in dem Erörterungstermin dargelegt werden, dass die Bürger und die betroffenen Leute geschützt werden.

(Zuruf von den Einwendern: Ach ja!)

Und das wird gewährleistet. Ich möchte nicht immer wieder die Diskussion führen. Herr Morgener, ich bitte auch um Verständnis, dass wir die Sache mit dem Kartenwerk jetzt einmal außen vor lassen.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Noch einmal zur klaren Erläuterung: Es geht hierbei nicht um die Erheblichkeit oder Unerheblichkeit einer Belästigung - für die Tanzschule sind das 15 % der Jahresstunden -, sondern wir diskutieren hier im Moment darüber: Ist in einem Bereich einer dauerhaften Nutzung, in dem sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten, das heißt, Mitarbeiter der Tanzschule, Mitarbeiter - - Da wären 15 % anzusetzen. Wir sind hier aber im Irrelevanz-Bereich.

(Unruhe bei den Einwendern)

Wir sind bei 2 % der Jahresstunden, bei keinem anderen Wert. Es geht nur darum: Ist hier in der Umgebung mit einer Vorbelastung von Gerüchen zu rechnen, die letzten Endes mit der Anlage zu einer Erheblichkeit führen könnte? Es geht um keinen anderen Punkt. Deswegen sind auch zu Recht von Herrn Morgener diese 2 % angesprochen worden. Die Vorbelastungsabschätzung ist bisher nicht gemacht worden, weil man von den 2 % ausgegangen ist. Und diese 2 % werden auch sichergestellt.

(RA Heinz (Einwender): Herr Morgener, darf ich noch einmal? Ich bin angesprochen worden!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

RA Heinz (Einwender):

Danke schön, Herr Morgener. - Herr Professor Bitter, Sie haben zu Recht gesagt, die Vorbelastung ist bis jetzt nicht abgeschätzt worden. Deswegen kennen wir die Gesamtbelastung nicht; die kann hier somit auch nicht Gegenstand der Erörterung sein. Es geht schlicht und ergreifend wiederum um die Frage: Ist sichergestellt, dass die entsprechenden Voraussetzungen hier eingehalten werden? Sie sagen, wir haben hier ein Gutachten. Wenn wir hier zu einem Problem kommen, dann sagen Sie: Ich halte es auch irgendwie anders ein, und das erkläre ich hiermit. - Aber dann ist doch die Frage: Wie? Das kann man doch nicht erörtern, wenn man so argumentiert. Immer wenn man an einen Problempunkt kommt, sagen Sie: Okay, wir machen etwas. - Aber dann ist wieder das Ende erreicht, und man kann es nicht erörtern. Das ist genau unser Problem. Wir wollen hier substanziiell erörtern. Das können wir nur anhand vernünftiger Antragsunterlagen. Wir haben hier keine vernünftigen. Man kann es nicht erörtern. Sie behaupten, es wird eingehalten. Wir kennen aber weder die Vorbelastung, noch ist der Nachweis erbracht, dass die Irrelevanzgrenze dort tatsächlich unterschritten wird. Also kann man es nicht erörtern. Das nur noch einmal als Ergänzung.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Direkt dazu!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wir sind an der Stelle doch nur unterschiedlicher Meinung.

(Unruhe bei den Einwendern)

Es gibt einmal die Feststellung des Antragstellers und seiner Gutachter, die 2 % werden am Gebäude der Tanzschule eingehalten, und es gibt Ihre Ansicht, dass das nicht ausreichend klar nachgewiesen ist. Insofern können wir an dieser Stelle sehr wohl erörtern. Die Genehmigungsbehörde wird sicherlich nach einer Prüfung eine Entscheidung dazu herbeiführen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Korrekt. Von daher muss ich den Antrag von Herrn Heinz auf Abbruch des Erörterungstermins auch ablehnen. Ich habe es schon einmal gesagt: Eine Genehmigungsfähigkeit ohne Vorbelastungsmessung ist natürlich nur gegeben, wenn uns vor Genehmigungserteilung nachgewiesen ist, dass die 2 % an der entsprechenden zu berücksichtigenden Nutzung eingehalten werden. Das ist zugegebenermaßen im Augenblick strittig, aber aus meiner Sicht durchaus, wenn es denn so ist, noch nachweisbar und belegbar. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte wiederholen, was Herr Riech schon gesagt hat. So, wie ich es erkenne, ist auch die Anlage als solche in der Karte fehlerhaft eingezeichnet, nicht nur, dass die Karte veraltet ist. Im Ordner 1 des Antrags befindet sich ein detaillierter Lageplan, auf dem die Anlage eingezeichnet ist, und das stimmt hiermit nicht überein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das mag sein, mag nicht sein.

Gödeke (Einwender):

Ich **beantrage** deswegen - aber ich denke, das werden Sie ohnehin tun -, -

Verhandlungsleiter Morgener:

Selbstverständlich.

Gödeke (Einwender):

- das mit zu überprüfen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Zu einer korrekten Darstellung gehört auch, dass die Größenverhältnisse stimmen und der Standort korrekt dargestellt ist; keine Frage. - Herr Riech.

Riech (Einwender):

Ich möchte **beantragen**, dass die sich daraus ergebenden Folgerungen überprüft werden; denn in dem Antrags-text steht, die nächste Wohnbebauung liegt 300 m von der Grundstücksgrenze des zukünftigen Betreibers entfernt. Das bitte ich dann auch einmal zu überprüfen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das Thema hatten wir auch schon einmal irgendwo.

(Zuruf von Riech (Einwender))

- Ich weiß, Herr Riech. Ich frage jetzt nur in Richtung Antragsteller: Lässt sich das gleich aufklären? Der Vorwurf ist nicht neu. Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Das ist auch ein alter Vorwurf, den wir schon diskutiert haben, und zwar im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept. Da hat der Kollege, Herr Menzel, ausgeführt, dass dieser Abstand in einer allgemeinen Darstellung, die ihm im Vorfeld zugänglich gemacht wurde, enthalten ist, aber dass dieser Abstand wirklich nur ein verbaler Ausspruch war, der für das Konzept und auch für die weiteren Betrachtungen in diesem Zusammenhang keine Bedeutung hat. Ich meine, das ist ausführlich und ausgiebig diskutiert worden. Dazu brauchen wir nichts weiter zu sagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Riech, ergänzend dazu?

Riech (Einwender):

Ja, ein kurzer Zusatz. Es gab den Antrag an das Gewerbeaufsichtsamt zu überprüfen, ob die Rechnungen mit den richtigen oder mit den falschen Werten erfolgt sind. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine Frage von mir. Stammt die von Ihnen zitierte Aussage aus dem Brandschutzgutachten?

Riech (Einwender):

Ja, daraus stammt sie.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich möchte kurz aus der gutachterlichen Stellungnahme zu Geruchsemissionen zitieren. Auf Seite 6 von 15, Punkt 3, lokale Verhältnisse, heißt es in Absatz 3:

„Die nächsten Wohnnutzungen befinden sich in weniger als 100 m Entfernung von der Grundstücksgrenze westlich der Anlage in der Nähe der Tankstelle an der Einmündung Wolfshagener Straße/B 82 in Form einzelner Wohnhäuser.“

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Ich möchte kurz daran erinnern, dass Sie hervorgehoben haben: Es ist hier nachzuweisen, dass die besprochenen Punkte sozusagen zugunsten der Antragstellerin liegen, dass es eben keine entsprechenden Beeinträchtigungen

gibt. Ich möchte einfach nur an die Definition des Bundesgerichtshofs erinnern, was denn ein Beweis sei: Et was ist bewiesen, wenn es mit einem Grad von Gewissheit feststeht, der jedem vernünftigen Zweifel Schweigen gebietet. - Das ist fast wörtlich. Ich frage mich zum wiederholten Male, wie ein solcher Grad von Gewissheit aufgrund dieser Antragsunterlagen, dieser Erläuterungen, dieser heute wieder laufend auftretenden Fehler erreichbar ist. Ich kann es mir nicht vorstellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Herr Kollege Heindorf, ich möchte nur daran erinnern, dass wir uns hier nicht vor dem Bundesgerichtshof befinden und damit auch keine Beweisregelungen anwendbar sind,

(Lachen bei und Zurufe von den Einwendern)

sondern dass es hier um einen Erörterungstermin und ein öffentlich-rechtliches Verfahren geht. Da sind völlig andere Maßstäbe. Es geht hier auch um einen Nachweis und nicht um einen Beweis. Ich denke, den Nachweis haben wir zur Genüge geführt, auch wenn Sie es nicht gern hören.

(Heindorf (Einwender): Ich möchte direkt antworten!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Ich möchte nur daran erinnern, dass nicht die Antragstellerin die Regeln festlegt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Die lege ich selbstverständlich nicht fest, auch nicht meine Mandantin, sondern die legt der Gesetzgeber fest, und da können Sie es selbstverständlich nachlesen.

(Heindorf (Einwender): Darum!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Können wir vielleicht von der allgemeinen Diskussion zu diesem Thema wieder zur konkreten inhaltlichen Einwendung kommen? Das wäre mir ganz lieb im Sinne einer Fortsetzung des Termins. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Es geht um die Emissionsquelle. Es ist nicht zutreffend, dass es sich dabei nur um - ich drücke es einmal so aus - von den Lastwagen heruntergefallenen Müll vor den

Toren handelt; vielmehr müssen die Tore zwangsläufig zum Beschicken des Müllbunkers geöffnet werden, und auch hier sind Emissionen vorhanden. Ich habe in dem TÜV-Gutachten gelesen, man habe eine Beobachtung an der MVA Hannover Lahe gemacht. Ich halte es für fachlich ein bisschen wenig, wenn man da von oben Staub oder nicht Staub im Gegenlicht sieht. Es hätten schon Messungen erfolgen müssen, wie viel Geruch durch geöffnete Tore emittiert wird. Insofern ist also auch die Quelle zu bewerten. Wir hatten bei einer ähnlichen Anlage in Paderborn diese Problematik auch. Diese Emissionen sind nicht gleich null. Das ist eine Annahme, die falsch ist. Entsprechend ist auch hier ein Fehler in der Prognose.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Gödeke, wenn Sie sich an den ersten Teil des Erörterungstermins erinnern: Dort ist bereits vorgetragen worden, wozu sich der Antragsteller verpflichtet hat, nämlich eine Prognose, eine Simulationsrechnung für den Bunker sowohl für die Zwecke des Brandschutzes als auch für die Austritte aus den Bunkeröffnungen - sei es Anlieferbereich, sei es Belüftungsbereich - durchzuführen und danach so auszulegen, dass die Erfassung bei allen vernünftigerweise abzuwägenden Windverhältnissen ausreichend gut erfolgt, sodass kein Austritt stattfindet.

Ich erinnere mich selbst natürlich an meinen eigenen Einwand in Paderborn, wo ich genau diese Stelle gerügt habe. Deswegen wird hier von Seiten des Antragstellers genau anders verfahren. Erste Rechnungen für das bestehende Konzept haben gezeigt, dass es Windrichtungen geben kann, bei denen der Austritt, wenn man bei den Luftmengen bleibt, nicht sicher verhindert wird. Deswegen erfolgt die Simulation in Abstimmung auch mit dem Brandschutz, damit gewährleistet wird, dass für alle vernünftigerweise abzuwägenden Fälle diese Vollerfassung gegeben ist.

(Gödeke (Einwender): Direkt dazu!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Gödeke (Einwender):

Herr Professor Bitter, ich habe Ihre Präsentation damals aufmerksam mitverfolgt. Wenn ich mich recht entsinne, handelte es sich um eine einzelne mit der geplanten Anlage nicht identische Anlage. Insofern ist diese Simulation nicht verallgemeinerbar. Ich sehe sehr wohl, dass Sie sich bemühen, Minderungsmaßnahmen zu betreiben. Bei den Emissionen, wie sie zunächst antragsgemäß sind, und nach dem, was dem Antrag zu entnehmen war, sind diese Maßnahmen nicht vorgesehen. Insofern muss ich mich in der Bewertung erst einmal auf die Antragsunterlagen beziehen und auf nicht etwas, was mündlich angekündigt wird. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht von mir dazu eine Erläuterung als Teil der Genehmigungsbehörde. Ich habe den Vorgang so im Kopf, dass der Antragsteller gesagt hat, dass nach der konkreten Ausplanung des Gebäudes und der Anlagentechnik dann über eine Simulation die Auslegung derart erfolgt, dass bei den vorstellbaren Wetterlagen kein Geruchsaustritt stattfindet. Das ist ein Vorgang. Deswegen unterstellt er jetzt bei seiner Betrachtung - außer bei diesem Anlieferungsbereich, der außerhalb liegt - auch keine anlagenbedingten Emissionsquellen am Gebäude. Das ist aus Sicht der Genehmigungsbehörde vom Grundsatz her nicht zu beanstanden.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Ich würde gern dazu etwas sagen! - Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu antworten? - Prof. Bitter (Antragstellerin): Herr Gödeke, wenn, dann, denke ich - -!)

- Bitte, wer hier etwas sagt, liegt in meiner Hand. Das lassen Sie bitte bei mir. Sie kommen gleich dran, Herr Professor Bitter. Herr Gödeke, ergänzend.

Gödeke (Einwender):

Wenn ich es richtig verstanden habe: An dem Datum der Prognose können diese Maßnahmen noch gar nicht vorgeschlagen worden sein. Das ist ja erst im Januar präsentiert worden. Insofern habe ich da so meine Zweifel. Deswegen bitte ich schon darum, das wirklich genau zu prüfen. Mir ist keine Anlage bekannt, bei der es keine Geruchsemissionen aus dem Tor gibt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Vielleicht ganz kurz direkt. Herr Gödeke, Sie wissen, Bemühen alleine reicht nicht, man muss es auch tun; völlig klar. Insofern bin ich zwar für die Anerkennung meines Bemühens dankbar. Aber wir sind auch bereit, etwas zu tun.

Zweitens. Ihre Feststellung, dass es die Simulation einer anderen Anlage war, stimmt nicht, sondern es ist genau das Anlagenkonzept maßstäblich in einen Rechner übernommen worden, sodass eine dreidimensionale Darstellung des beantragten Gebäudes und sämtlicher zugehöriger Anlagen im Rechner stattgefunden hat.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich möchte nur noch einmal bestätigen: Beantragt worden ist, dass der Bunker abgesaugt wird und immer auf Unterdruck gehalten wird, sodass davon keine Geruchsemissionen ausgehen. Um dies sicherzustellen - ich wiederhole es, um das klarzustellen -, haben wir im Gegensatz zu anderen Antragstellern - wir reden hier nicht von ausgeführten Anlagen, sondern nur von Erörterungs-

terminen - eine Computersimulation für unseren Bunker erstellt und werden das auch bei der Bauausführung berücksichtigen. Um uns bei der Geruchsimmissionsprognose auf die konservative Seite zu begeben, haben wir als Vergleichsmaßstab sogar Lahe gewählt, obwohl Lahe mit dem hier beantragten Kraftwerk nicht vergleichbar ist. Lahe ist eine Hausmüllverbrennungsanlage. Hier verbrennen wir Ersatzbrennstoffe ohne organische Bestandteile. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir auf der konservativen Abschätzungsseite sind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte jetzt einmal zur Qualität der Gerüche kommen. Ich gehe davon aus, dass Sie davon ausgehen, dass im Prinzip trockener EBS-Müll ankommt, der selbst nicht stinkt. Ist es korrekt, wenn ich das so sage? Würden Sie das bestätigen?

Liebich (Antragstellerin):

Genau, das ist so.

Kapitzke (Einwender):

Das habe ich mir gedacht. Es ist in Deutschland sicherlich üblich, dass der nicht nass wird. Das wäre wegen der Emissionen schon wichtig. Ist das so korrekt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Ich bin da persönlich überfragt.

Kapitzke (Einwender):

Dann müsste man eigentlich den Antrag stellen, dass man nur trockene Stoffe dahin befördert; denn die dürfen nicht riechen, jedenfalls nicht mehr, als jetzt angenommen. Ist das richtig?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Kapitzke, wie gerade ausgeführt worden ist, ist von Seiten des TÜV bewusst nicht ein solcher Spezialfall angenommen worden, sondern es ist hier eine andere Anlage als Ausgangsbasis genommen worden, bei der nasser Müll angeliefert wird. Insofern ist der Platzgeruch viel höher, als er für eine ordnungsgemäße EBS-Anlieferung jemals denkbar wäre.

Kapitzke (Einwender):

Wissen Sie denn, wie lange der EBS-Müll feucht war? Es ist ja wichtig für die Entwicklung der Bakterien und des Stinkens, ob das Wochen, Monate sind oder ob es nur ein Tag ist. Das verbreitet sich ja. Genügend Stoff ist drumherum. Die Flächen werden immer größer und die Emissionen auch.

Ich möchte nur kurz weit weggehen, nämlich nach Italien, weil dort in Leipzig solche Sachen angeliefert worden sind und es nicht möglich war, den Zug in Leipzig stehen zu lassen, weil das die ganze Stadt verpestet hätte. Es wurde weggefahren, ganz weit weg. Darum noch einmal die Frage: Wie sehr können sich die Bakterien im Nassen entwickeln? Wie ist sichergestellt, dass diese Geruchsannahme, von der wir jetzt ausgehen, die auch korrekt sein soll, nicht überschritten wird?

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Noch einmal zur Erläuterung. In der Anlage, die als Grundlage für die Ausbreitungsrechnung Gerüche genommen worden ist, wird Hausmüll umgeschlagen, also Müll aus einer Sammelphase von 14 Tagen, der bereits - im Sommer zumindest - angegoren ist. Es ist weiterhin vorausgesetzt worden, dass eine Vorverunreinigung der Fläche stattfindet, wie sie für die geplante Anlage in keiner Weise zu erwarten ist. Wir haben also eine andere Müllqualität, eine viel kritischere, nämlich mit der Vergärungsmöglichkeit angenommen, und wir haben eine Verunreinigung angenommen. Das ist insofern eine ganz andere Situation, die viel schlechter ist, als sie im EBS-Bereich auftreten kann; denn im EBS-Bereich gibt es keine vergärbaren Bestandteile. Man hat eben gerade keine Essensreste, Pflanzenreste dabei, weil das durch die Vorsortierung ja heraus ist. Insofern ist ein schlechterer Zustand als in Lahe mit EBS-Betrieb theoretisch nicht vorstellbar.

Kapitzke (Einwender):

Okay. Das ist eine Annahme. Ich möchte mit Gabriel kommen und den Kraftwerken, die noch gebaut werden sollen, weil der EBS-Müll zurzeit noch auf Halde liegt und nicht abgebaut worden ist. Es gibt also noch große Halde voll, bei denen Wertstoffe - oder wie auch immer - bearbeitet werden müssen. Dann kommt später die Phase, in der Sie keinen Müll mehr bekommen. Das heißt, Sie importieren aus dem Ausland. Dann werden wir doch sicherlich solche Qualitäten bekommen wie aus Italien. Oder könnte ich es so verstehen, dass Sie das begrenzen und sagen, das nehmen wir nicht an? Dann könnte ich es so akzeptieren, wie es korrekt ist. Ich will nur Korrektheit erreichen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich muss jetzt einmal eingreifen. Herr Dr. Wagner möchte dazu etwas sagen.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich möchte schlicht und ergreifend auf unseren Antrag zurückkommen. Wir haben ein Kraftwerk beantragt für Ersatzbrennstoffe mit einem Heizwert von 11.500 bis 18.000 kJ/kg. Bei den Abfällen aus Italien, über die Sie jetzt reden, liegen die Heizwerte zwischen 8.500 und 9.000 kJ. Diese Abfälle sind bei uns ausgeschlossen. Die haben wir auch nicht beantragt. Ich bitte, über den Antrag zu sprechen und nicht über Abfall aus Italien, wo die Hausmüllentsorgung nicht funktioniert.

Kapitzke (Einwender):

Das will ich sehr gern tun. Ich kann mich sehr gut erinnern, konnte aber die Hausarbeit leider nicht nachliefern: Sie haben in dem Antrag hier dargestellt, dass Sie zwischen 7.000 und 16.000 - oder was Sie jetzt gesagt haben - hier mischen wollen - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein.

Kapitzke (Einwender):

Doch. So habe ich das - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein. Von Mischen ist nicht die Rede. Es ist auch nicht von Vorbehandeln die Rede.

Kapitzke (Einwender):

Ich meine, ich hätte gehört, dass es zwischen 7.000 und - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, nach den Antragsunterlagen kommt der Abfall, der zur Verbrennung angenommen wird, in der Form, in der er zur Verbrennung gelangt, hier auch an.

Kapitzke (Einwender):

Das heißt, dieser Mindestwert von 11.000 kJ wird also eingehalten?

Verhandlungsleiter Morgener:

Der muss nach den Antragsunterlagen bei dem angelieferten Abfall vorliegen.

Kapitzke (Einwender):

Ich hatte das irgendwie - ich weiß nicht, wieso - anders in Erinnerung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ein Satz zur Ergänzung. Wir haben des Weiteren die Abfallschlüsselnummern 191210 und 191212 beantragt. Das heißt nach der deutschen Abfallverzeichnisverordnung, dass dies Abfälle sein müssen, die über eine Aufbereitungsanlage gelaufen sind. Anders ist es nicht möglich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich nehme an, Herr Kapitzke, Sie sind fertig. Oder haben Sie noch etwas ergänzend?

Kapitzke (Einwender):

Jein. Das ist nicht abschließend beantwortet. Wir wissen jetzt, der Müll ist maximal 14 Tage nass geworden und konnte sich dementsprechend - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Woher nehmen Sie das?

Kapitzke (Einwender):

Die Aussage war doch eben, von 14-tägigem nassen Müll, wie das regelmäßig hier so anfällt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Lässt es sich jetzt noch einmal abschließend eindeutig klären, bitte schön?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich habe von der Hausmüllsammlung in Hannover mit 14-tägiger Abfuhr und davon gesprochen, dass insofern bis zu 14 Tage alter Hausmüll in Lahe ankommt. Ich habe nicht gesagt, dass 14 Tage nasser EBS-Abfall in Langelsheim verarbeitet werden würde.

Kapitzke (Einwender):

Ich wollte ja auch nur die Qualität bitte feststellen, mit der sichergestellt ist, weil dort nasser Müll als Beispiel genommen wird - - dass man das auch als Beispiel nehmen kann. Man weiß ja nicht, wie lange er nass war. Deswegen lässt es sich nicht greifen, ob ich es übertragen kann oder nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist doch so, dass wir hier vorbehandelten, das heißt, vorsortierten Abfall haben. Da sind keine Vegetabilien, keine Pflanzenreste usw. drin. Es ist also auch kein vergärbarer Anteil darin. Was da an organischem Anteil drin ist, sind andere Produktionsrückstände oder andere Teile, die ausgelesen sind, aber jedenfalls kein vergärbarer Anteil. Insofern kann es auch bei längerer Lagerung nicht zu vergleichbaren Geruchsentwicklungen kommen. Es ist sicherlich möglich, wenn Interesse besteht, sich einmal solche EBS-Läger, wie sie zurzeit in Teilen bestehen, anzusehen, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie das aussieht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich würde Sie auch gern einladen. Es gibt genügend EBS-Kraftwerke, die nicht nur genehmigt werden, worüber die Bürgerinitiative immer spricht, sondern die seit vielen Jahren in Betrieb sind. Ich könnte Ihnen einige Läger zeigen. Da werden Sie sehen, dass a) die Abfälle trocken sind und dass b) von dort keinerlei Geruchsbelästigung ausgeht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine Meldung von Frau Dörschel.

(Dörschel (Einwenderin): Vielen Dank, ich verzichte!)

- Okay. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Noch einmal kurz zu den Toren. Ich stelle nicht in Abrede, dass eine Geruchsminderung möglich ist. Aber die kann gar nicht 100 % sein, selbst wenn eine Simulation - das ist ja nur eine Simulation, die durch Messungen verifiziert werden muss - dies besagen würde. Es widerspricht schon dem gesunden Menschenverstand. Einen solchen Saugzug können Sie da gar nicht installieren, dass da nichts heraus kann. Da sind auch die Lüftungsbänder usw. mit zu berücksichtigen. Von daher sollte auf jeden Fall ein gewisser Anteil Geruchsemissionen von den Toren berücksichtigt werden, auch wenn Minderungsmaßnahmen erfolgen. Die können nicht so effizient sein, dass 100 % erreicht werden. Von daher bitte ich das mit zu berücksichtigen.

Ich wollte nur kurz zu der letzten Diskussion sagen: Ich kann bestätigen, es wäre ohnehin verboten, Müll zu mischen. Das verbieten schon die TA Abfall und verschiedene andere Vorschriften. Da würde sich die Firma MaXXcon strafbar machen, wenn sie verschiedenen Müll mischen würde. Das werden die nicht tun. Es ist allerdings nicht so, dass der EBS geruchsfrei ist. Zum Teil ist der schon wasserhaltig. Es steht ja im Antrag auch drin, wenn ich mich erinnere, bis 25 %. Wenn dann einmal etwas herunterfällt und es regnet darauf, dann können sich schon biologische Prozesse entwickeln. Es ist nicht ganz so, Herr Professor Bitter, wie Sie gesagt haben, dass da keine Vegetabilien drin sind; denn die Sortiertechnik ist nicht hundertprozentig. Gewisse Anteile sind schon darin. Es ist auch in der Fachliteratur publiziert, wie gut und wie schlecht die Sortiertechnik ist. Es sind schon Gerüche vorhanden. Ich denke aber, wenn man es bei der Prognose - das wurde ja gemacht - so behandelt hat wie nassen Hausmüll, dann ist man auf der sicheren Seite. Das möchte ich auch dazu sagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Dr. Wagner möchte noch etwas sagen.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Es hat sich durch den Schlusssatz von Herrn Gödeke fast erledigt. Wir haben es mit Hausmüll verglichen. Das ist richtig.

Ich wollte nur noch einmal zur Bunkerabsaugung kommen. Wie Sie seit gestern wissen, waren wir an dem Verfahren in Rheinberg sehr stark beteiligt und haben uns auch dort sehr viele Gedanken über das Widerstandsmodell gemacht. Selbstverständlich ist das mit einem Gebläse nicht zu machen. Aber wir haben hier auch nicht ein Gebläse als Strömungsmodell vorgesehen, sondern ich bleibe dabei: Wir werden antragsgemäß sicherstellen, dass der Bunker in jedem Betriebszustand unter Unterdruck steht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

Zur Redlichkeit der hier gebrauchten Formulierungen möchte ich klarstellen: Sie sagten vorhin, Sie wären in Lahe gewesen und hätten da den Geruch wahrgenommen. In Lahe ist kein Geruch wahrzunehmen, da ist erbärmlicher Gestank wahrzunehmen. Ich war im vorigen Jahr etwa zur jetzigen Jahreszeit da, bei 4 °C plus Außentemperatur. Das hat bestialisch gestunken. Soweit man das Werk umrunden konnte - es ist ja eingezäunt -, habe ich versucht, das zu tun. Es stinkt an allen Ecken. Es gibt da Wassergräben. Da fließt vom Hof, von der betonierten Fläche, das Wasser ab. Darin fault es, darin stinkt es. Es ist wirklich unerträglich. Da können Sie beim besten Willen nicht von Geruch sprechen. Wenn wir die Verhältnisse hier kriegen, dann können wir den Harz dichtmachen.

(Liebich (Antragstellerin): Entschuldigung darf ich dazu etwas sagen?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Liebich, direkt dazu.

Liebich (Antragstellerin):

Dass Sie in Lahe gewesen sind und dort Gestank oder Geruch wahrgenommen haben, wurde mir schon im letzten Termin gesagt. Mich würde einmal interessieren, wo Sie welche Gerüche wahrgenommen haben. Auf dem Gelände in Lahe befinden sich ein Bioabfallkompostwerk, ein Grünabfallkompostwerk, eine mechanische Vorbehandlungsanlage, eine biologische Vorbehandlungsanlage, die Altdeponie usw.

Verhandlungsleiter Morgener:

Darf ich einmal unterbrechen? Ich glaube, die Diskussion ist für uns als Behörde nicht sonderlich zielführend. Denn ich habe den Eindruck, hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Ich habe vorhin aus der Aussage von Herrn Liebich mitgenommen, dass er in Lahe festgestellt hat, dass der Anlieferungsbereich vor den Bunkern riecht und dass er deswegen gesagt hat, diese Quelle, Anlieferungsbereich, muss hier bei dieser Anlage auch berücksichtigt werden. Das heißt aber nicht, dass bei dieser Anlage grundsätzlich die gleichen Verhältnisse herrschen wie in Lahe; denn beide verarbeiten unterschiedliche Stoffe. Hinzu kommt tatsächlich, dass der Standort Lahe nicht nur eine Verbrennungsanlage beinhaltet, sondern einige Anlagen mehr bis hin -- Ich weiß nicht, ob die Deponie dort auch noch in Betrieb ist. Das ist also schwer zu vergleichen. Natürlich - um das einmal zu sagen - dürfen Sie hier durch diese Anlage nicht solche Verhältnisse bekommen, wie sie in Lahe herrschen. Das ist gar keine Frage. Aber nach meiner persönlichen Einschätzung können Sie dadurch gar nicht solche Verhältnisse bekommen.

Liebich (Antragstellerin):

Ich würde auch noch gern etwas zu den Bunkeremissionen sagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Liebich (Antragstellerin):

Wenn der Antragsteller sagt, dass er den Bunker auf Unterdruck hält, dann muss ich mich als Sachverständiger zumindest davon überzeugen, dass es bei einer Anlage, die so oder so ähnlich ausgeführt ist, auch so ist. Das habe ich gemacht und im Gutachten dargelegt. Das ist Grundlage der Prognose. Deswegen habe ich für den Bunker keine Emissionen angesetzt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Eine kurze Verständnisfrage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie bei der Fläche vor dem Bunker davon ausgegangen sind, dass das sozusagen eine Daueremissionsquelle ist, die also die Gerüche Tag und Nacht freisetzt? Ist das so richtig? Das steht, glaube ich, auch so in Ihrem Text.

Liebich (Antragstellerin):

Ja, sie ist als dauerhafte Quelle angesetzt.

Gebhardt (Einwender):

Sie sind also davon ausgegangen, dass im Prinzip dadurch, dass dort rangiert wird, dass die Fahrzeuge anliefern, vielleicht durch Verschmutzungen an Reifen oder wie auch immer, dadurch, dass die abkippen - innen ist es vielleicht schmutziger als außen, und die tragen das Zeug wieder nach außen -, die Fläche, von der Geruchsemissionen ausgehen, im Prinzip der Rangierbereich vor der Anlage ist?

Liebich (Antragstellerin):

Genau. Es ist eine Quelle in diesem Bereich angesetzt worden, ja.

Gebhardt (Einwender):

Vielen Dank. Jetzt sehen wir hier auf der Karte diesen roten Bereich, diese Abgrenzungslinie von dem roten Bereich. Ist das die 50-50%-Linie? Ich habe da eine Zahl. Ich meine, aus der Karte aus den Antragsunterlagen entnehmen zu können, dass das der 50%-Bereich ist. Oder ist das falsch? Hier steht eine Zahl, die man von hier aus nicht lesen kann. Ich meine, das würde 50 heißen. Also: Grenzt diese Linie den 50%-Bereich ab?

Liebich (Antragstellerin):

Das sind die Zahlen, die das Modell an der Stelle auswirft.

Gebhardt (Einwender):

Ja. Aber ist das die 50%-Linie? Sind da 50 % der Geruchsstunden zu erwarten?

Liebich (Antragstellerin):

Ich habe es mir an der Stelle nicht angeguckt. Das Modell rechnet ja in verschiedenen Windrichtungen über das ganze Jahr. Das heißt, dieser Bereich außen herum wird dann eben von verschiedenen Windrichtungen beaufschlagt. Aber da der Wind aus den verschiedensten Richtungen kommt, wird es dort keine 100%-Linie geben, auch wenn das ganze Jahr durchgehend emittiert wird. Beispielsweise wird ein Punkt, der im Norden liegt, bei Nordwind nicht beaufschlagt werden.

Gebhardt (Einwender):

Ich sehe das ein bisschen anders. Aber ist das die 50%-Linie, oder was grenzt die Linie ab? Das müssen Sie ja wissen. Sie sind der Gutachter; Sie haben das Gutachten gemacht.

Liebich (Antragstellerin):

Das ist praktisch die Linie, wo 50 % erreicht sind, der äußere Bereich.

Gebhardt (Einwender):

Okay. Also, da sind wir uns einig. Jetzt sagen Sie, den 100%-Bereich gibt es sozusagen nicht. Denn es gibt unterschiedliche Windrichtungen, und deswegen kann man eigentlich von einem 100%-Bereich nicht ausgehen. Das kann ich nicht verstehen. Denn wir gehen von einer Flächenquelle aus. Wir haben ja keinen Punkt, sondern wir haben eine Fläche, und die Fläche ist der Bereich, in dem rangiert wird.

Jetzt stellen wir uns einmal vor, das ist hier der Bereich. Das dürfte größenordnungsmäßig wahrscheinlich hinhalten, wenn der Bereich nicht sogar noch größer ist. Das heißt, hier kommen die Müllfahrzeuge an und kippen hier ab. Also dort, wo die Bühne ist, das ist der Bereich, in dem glaube ich, die vier Anlieferstellen sind. Es müssen ja mindestens vier Lkw-Spuren nebeneinander sein, und da ist der Anlieferungsbereich. Jetzt nehmen wir einmal an, dort, wo Sie stehen, ist der Rand; da liefert noch ein Lkw ab, und dort drüben, wo die Halle zu Ende ist, auch. Wenn ich hier drinstehe, stinkt es immer, egal, ob der Wind von da kommt, von da kommt, von da kommt oder von da kommt. Das ist ja logisch. Ich stehe mittendrin; es stinkt. Wenn ich dort stehe, wo Sie sind, bin ich an der Grenze. Aber da stinkt es nicht nur in 50 % der Zeit. Da stinkt es auch häufiger.

Deswegen ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum die 50%-Linie hier so verläuft, wie Sie es auf der Karte eingezeichnet haben. Der Lkw kommt hier an, und diese Fläche hier - so verstehe ich es zumindest; das wackelt jetzt, weil meine Hand so zittrig ist - dürfte mit Abfall verschmutzt sein, und das ist eigentlich für mich der 100%-Bereich. Irgendwie ist es nicht ganz plausibel.

Liebich (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, der 100%-Bereich ist für die Beurteilung völlig uninteressant, weil er sich mitten auf der Fläche bewegt; genau so, wie Sie dort gestanden haben.

Gebhardt (Einwender):

Genau.

Liebich (Antragstellerin):

Es ist nicht ausgewiesen, weil es da riecht. Das ist ja die Quelle.

Gebhardt (Einwender):

Genau.

Liebich (Antragstellerin):

Wenn Sie sich in den Schornstein stellen, riecht es da auch zu 100 % der Jahresstunden.

Gebhardt (Einwender):

Genau.

Liebich (Antragstellerin):

An der Stelle beurteilen wir aber nicht.

Gebhardt (Einwender):

Genau. Das ist richtig. Sie müssen z. B. dort beurteilen, wo die Tanzschule ist. Das ist unstrittig. Darüber diskutieren wir nicht. Worauf ich hinaus will - vielleicht ist das nicht so ganz verstanden worden -: Ich habe den Eindruck, die 50%-Linie grenzt Bereiche ab, in denen eigentlich 100 % zu erwarten sind. Also, ich habe das Gefühl, Ihr Ansatz ist ein bisschen falsch. Die Fläche, die 100 % aufweist, müsste eigentlich größer sein. Entsprechend müsste der Radius der 50%-Fläche auch größer sein und der Radius der 2%-Fläche hier auch. Das ist für mich nicht ganz plausibel und nachvollziehbar. Ich habe den Eindruck, hier wurde nicht ausreichend konservativ gerechnet. Der grüne Bereich dürfte noch viel größer sein, als er auf Ihrer Karte dargestellt ist. Das ist mein Gedanke, den ich hier vorzutragen versuche.

(Beifall bei den Einwendern)

Liebich (Antragstellerin):

Gut. Ich kann dazu nur sagen, dass eine Quelle rund um das Jahr gerechnet worden ist mit der Größe, wie sie im Gutachten ausgewiesen ist, nämlich von 250 m², mit einer Flächenemission, die dann zu der Immission führt, die im Gutachten steht. Diese Isolinien-Darstellung zeigt die Ergebnisse des Rechenprogramms auf. Wenn man ein Stück von der Quelle weggeht, werden sich die 100 % nicht mehr einstellen, weil es einfach Windrichtungen gibt, die dann nicht bedient werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Koch ist dran.

Koch (Einwender):

Ich möchte gern wissen, woraus sich denn die Nässe im Abfall, die beantragt ist, von 15 bis 25 % definitiv zusammensetzt. Es ist immer gesagt worden, es ist nicht mit Hausmüll vergleichbar. Aber wenn im Antrag steht, 15 bis 25 % Feuchte, dann muss sich das ja irgendwie definieren lassen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie können mir jetzt zwar sagen, dass die Feuchtigkeit etwas mit dem Geruch zu tun hat. Aber da sind wir wieder bei der Frage der Qualität des Mülls, die wir auch schon einmal diskutiert haben.

(Zuruf von den Einwendern: Geruch! Es wurde ja gesagt, es riecht nicht!)

- Das ist die Voraussetzung, von der der Antragsteller ausgeht, ja. Wenn es dann doch riecht, dann hat er ein echtes Problem.

(Zuruf von den Einwendern: Wir!)

Frau Wodicka.

Wodicka (Einwenderin):

Ich zitiere einmal aus einer Bundestagsdrucksache zur Abfallwirtschaft. Die haben das nämlich genau untersucht und kommen zu dem Ergebnis:

„Die Zwischenlagerung von unbehandelten Abfällen“

- genau darum handelt es sich hier; diese EBS-Brennstoffe werden ja seit einigen Jahren zwischengelagert -

„setzt dieselben Abbauprozesse in Gang, die bei einer Deponie ablaufen und bringt daher dieselben Probleme der Geruchsbelästigung, Deponiegasbildung und Gefahr der Selbstentzündung.“

Die Geruchsbelästigung ist also eindeutig genau die Gleiche. Wenn man unbehandelte Abfälle zwischengelagert, hat man die gleiche Problematik, als wenn man sie deponiert. Das ist ja auch nur ein anderes Wort dafür. Also, das riecht.

Was ich hier noch vermisse - ich darf es kurz erwähnen -, ist Folgendes: Es ist nicht davon auszugehen, dass es so wunderbar klappt, dass alle Stunde - - Ich glaube, das kommt zeitlich nicht hin; aber das Rechnen ist nicht so mein Ding. Also, es ist nicht davon auszugehen, dass die Lkw alle immer wunderbar in einer unterbrochenen Kette einlaufen. Vielmehr wird es auch einmal den Zeitpunkt geben, zu dem fünf, sechs, sieben oder acht Lkws Schlange stehen, weil es irgendwie nicht so schnell geht. Das vermisse ich in dieser Prognose oder Immissionsprognose für Gerüche. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich muss noch einmal auf den Antrag zurückkommen. Es wird hier kein Abfall zwischengelagert.

Zweitens. Wir haben behandelten Abfall, weil er über eine Aufbereitungsanlage entsteht. Ich kann noch einmal sagen: Wir haben die 191212 und 191210 beantragt.

Drittens. Wir haben keinen Hausmüll. Das heißt, es werden hier keine Müllfahrzeuge zwischen 6 und 8 Uhr in größerer Anzahl ankommen. Wir sind in unserem Logistikkonzept sehr wohl bestrebt zu erreichen, dass sich die Lkws auf die zugelassene Zeit, das heißt, zwischen 6 und 22 Uhr verteilen. Das ist auch machbar, weil wir über in der Nähe gelegene Aufbereitungsanlagen als Lieferanten sprechen.

(Wodicka (Einwenderin): Welche?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich habe mehrere Punkte. Einmal - das hat Herr Gebhardt zum Teil schon angesprochen - ist die Quellfläche nicht plausibel. Der Gutachter sprach von 250 m². Das ist ungefähr eine Fünzimmerwohnung. Es ist schon schwierig, da mit einem einzelnen Lkw zu rangieren. Ich habe mir die Grundrissaufstellung der Anlage angeschaut. Da ist auch der Bereich Anlieferung eingezeichnet. Das ist der komplette Bereich vor dem Brennstoffbunker. Das kann auch gar nicht anders sein. Wer Lkw-Fahrer kennt, einen in der Verwandtschaft hat oder einmal einen Lkw beim Rangieren beobachtet hat, der weiß, wie viel Platz da erforderlich ist. Diese Fläche, die dort dargestellt ist - es ist vielleicht gerade eine Lkw-Länge -, stellt nur dar, wenn der Lkw vor dem Tor steht und abkippt, nicht das Rangieren.

Liebich (Antragstellerin):

So ist es auch angesetzt, wenn der Lkw dort steht.

Gödeke (Einwender):

Ja, richtig.

Liebich (Antragstellerin):

Denn Sie können doch nicht erwarten - -

Gödeke (Einwender):

Bitte unterbrechen Sie mich nicht! Ich habe Ihnen auch zugehört!

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, ein anderer Ton, bitte.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte gern fortsetzen. Es sind nur die stehenden Lkws und es ist nicht das Rangieren betrachtet worden. Ich möchte darauf Wert legen, dass das klar wird. Es ist aber schon die Rangierfläche zu betrachten. Herr Gebhardt hat es schon angesprochen. Reifen können verschmutzt sein. Beim Abladen ist der Innenraum zwischen Tor und Bunker selbstverständlich verschmutzt. Es ist also mit Anhaftungen zu rechnen. Von daher ist der Anlieferungsbereich schon als Quelle betrachten.

Das ist für die Ausbreitung dann entscheidend. Es ist ein Unterschied, ob der Lkw nur allein vor dem Tor steht oder ob er auf der Fläche rangiert. Selbstverständlich

wandern, wenn man die Rangierfläche als 100 % ansetzt, die ganzen Isolinien weiter nach außen. In der Konsequenz wird also ein größerer Teil, eine größere Fläche innerhalb der Irrelevanzschwelle liegen, als jetzt dargestellt. Das heißt, die Prognose ist auch zu überprüfen, was die Isolinien und die betrachtete Flächenquelle angeht.

Man sieht auch ganz deutlich, wenn man diese Grafik betrachtet: Würde man diese Flächen weiter nach innen verfolgen, würde man praktisch bei der Torlinie landen. Das lässt sich natürlich jetzt nicht so ganz leicht nachvollziehen. Aber im Prinzip sind in dieser Art konzentrisch die Ringe angeordnet. Auch aus Sicht der Umweltverbände und des BUND ist bei der Prognose von der Flächenquelle, die tatsächlich zu betrachten ist, auszugehen. Entsprechend ist die Prognose dann auch neu zu rechnen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann noch zu einem Punkt, der nicht betrachtet worden ist. Wir haben bei den Eingangskontrollen unter anderem das Problem von Fehlanlieferungen angesprochen. Wie sieht es mit den Geruchsemissionen der Bereitstellungsfläche oder der Sicherstellungsfläche für nicht spezifikationsgerechten Brennstoff aus? Das wurde aus unserer Sicht auch nicht betrachtet. Der muss ja dann auch erst einmal geprüft werden und kann schon über einen Zeitraum von Stunden oder Tagen dort sein, bis geprüft worden ist und entschieden worden ist, was damit gemacht wird. Er kann ja, wenn er nicht spezifikationsgerecht ist, vielleicht nicht angenommen worden sein, weil er zu nass ist und stinkt. Das kann durchaus vorkommen. Die Frage ist: Wie ist es dann in der Geruchsprognose zu betrachten?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich weiß nicht, warum wir im Januar erörtert haben. Ich wiederhole es: In der Geruchsimmissionsprognose ist das überhaupt nicht zu betrachten, da nicht spezifikationsgerechter Abfall, wie wir es im Januar erörtert haben, wie wir es beantragt haben, in geschlossenen Containern gelagert wird.

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Kurz direkt dazu.

Gödeke (Einwender):

Die Frage ist: Wie kommt er in die geschlossenen Container hinein? Er muss ja erst einmal in irgendeiner Form - Radlader oder wie auch immer - überführt werden, und er muss auch vorher geprüft werden, bevor er in die Container kommt, um entscheiden zu können, was mit dem Abfall zu geschehen hat. Also, er ist schon über gewisse Zeit auch offen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Wir haben es in aller Ausführlichkeit erörtert. Ich kann nicht dafür, wenn sich Herr Gödeke vielleicht nicht erinnern kann. Ich weiß nicht, wollen wir jetzt noch einmal -

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht in zwei Sätzen.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

- über die Qualitätskontrolle sprechen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein. Was mit Abfall passiert, den Sie nicht annehmen, der aus irgendwelchen Gründen zurückgewiesen wird. Sie sagten, er kommt in geschlossene Container. Da das durch ein Fahrzeug angeliefert wird, stellt sich die Frage: Ist es das Fahrzeug, das dann abgestellt wird, ist es der Auflieger, der abgestellt wird, oder wird der Abfall umgeladen und dadurch einmal freigesetzt, um ihn dann wieder in einen Container zu verbringen? Das verbirgt sich als Frage dahinter.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Wenn durch die organoleptische Kontrolle festgestellt wird, dass der Abfall nicht in Ordnung ist, wird er umgeladen.

(Zuruf von den Einwendern: Wie?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wenn er umgeladen wird, dann könnte sich das als Geruchsquelle darstellen. - Herr Professor Bitter, bitte.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir der Prognose eine Annahme zugrunde gelegt haben,

(Bremer (Einwender): Prognose!)

die sich auf ein Kraftwerk bezieht, welches Hausmüll annimmt, dass wir hier also x Zuschläge haben, was die Geruchsintensität des dort umzuschlagenden Abfalls angeht.

(Zuruf von den Einwendern: Das kennen wir doch schon!)

Wenn es hier eine Fehllieferung gibt, dann ist es doch so, dass diese unmittelbar nach dem Abkippen in diese abgedeckten Container umgeladen wird. Man muss dann sicherlich das Untersuchungsergebnis abwarten, um zu erfahren, ob es tatsächlich eine Fehllieferung war oder ob es sehr wohl verarbeitet werden kann. Aber diese Zwischenzeit wird von Seiten des Abfalls in einem abgedeckten Container verbracht. Insofern ist das keine Quelle, die über den Betrieb, wie er in der Annahme der Immissionsprognose steckt, hinaus zu betrachten ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

(Liebich (Antragstellerin): Darf ich noch etwas dazu sagen?)

- Bitte.

Liebich (Antragstellerin):

Man kann auch Folgendes dazu sagen: Wir betrachten hier Gerüche in Prozent der Jahresstunden. Das heißt, die Immissionshäufigkeit wird davon abhängen, wie häufig so ein Vorgang passiert. Es gibt 8.760 Stunden im Jahr. Ich weiß nicht, ob man von Antragstellerseite aus sagen kann, wie häufig erwartet wird, dass ein solcher Fall vorkommt. Wenn ein Fall, in dem eine Umladung stattfindet, wenige Stunden im Jahr vorkommt, dann ist das in dem Fall natürlich eine Geruchsquelle, aber es sind eben wenige Stunden im Jahr. Wenn man das in eine Ausbreitungsrechnung hineinbringt, ist es erfahrungsgemäß so, dass das praktisch keine Auswirkung hat. Wir haben hier schon mit 8.760 Stunden Quellstärke gerechnet. Wenn man dann, wie gesagt, solch eine zusätzliche Quelle für einige Stunden aufmacht, wird es das Ergebnis nicht beeinflussen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Otto (Einwenderin):

Ich habe eine Frage. Bei dieser Geruchsimmissionsprognose wird überhaupt nicht bedacht, dass die Lkws, die ankommen, die Gerüche schon mitbringen. Sie stehen irgendwann auf der alten B 82. Wir sind direkte Anlieger, und ich möchte einfach wissen, wie man mit den Gerüchen umgehen kann. Es gibt ja Gerüche; das haben Sie uns gesagt. Ich sage einmal, Gäste, die im Sommer draußen sitzen, fühlen sich sicherlich genauso belästigt wie ich als Anwohner.

(Beifall bei den Einwendern)

Liebich (Antragstellerin):

Das Thema, das Sie jetzt ansprechen, sind im Prinzip Geruchsemissionen und -immissionen von Fahrzeugen, die sich auf der Straße bewegen. Ich hatte eingangs schon erläutert, dass eine Geruchseinwirkung erst dann als Geruch gezählt wird, wenn sie in mindestens 10 % der Zeit, das heißt also, in mindestens sechs Minuten einer Stunde auftritt. Wenn ein Lastwagen bei Ihnen am Haus vorbei fährt, werde Sie das nach meiner Einschätzung wahrscheinlich in den meisten Fällen überhaupt nicht riechen. Wenn er vorbeifährt, ist das eine Einwirkung von wenigen Messtakten. Wir messen sozusagen alle zehn Sekunden. Das heißt, selbst wenn eine ganze Reihe von Lastwagen an Ihrem Grundstück vorbeifahren, werden sie, auch bei günstiger Windrichtung, das Geruchsstundenkriterium nicht erfüllen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich nehme an, Sie waren nicht sonntags zum Riechen da - ich möchte das nur sicherstellen -, sondern Sie waren sicher da, wenn die Fahrzeuge an- und abgeliefert haben. Davon gehe ich aus. Das ist richtig, ja? - Ich habe mir dann gedacht, Sie haben gesagt, okay, da unten auf dem Boden liegt es, und da wird sicherlich der Hauptgestank herkommen. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass es hier nicht so sein kann. Ich möchte jetzt dazu sagen, es ist nur eine Vermutung von Ihnen, weil Sie nämlich nicht sonntags da waren. Sie können nur behaupten, dass es von da unten stinkt, wenn Sie es auch gerochen haben. Hinzu kommt: Mit wie vielen Kollegen waren Sie denn da?

Liebich (Antragstellerin):

Bei dem Ortstermin war ich alleine.

Kapitzke (Einwender):

Und wie oft waren Sie bitte da?

Liebich (Antragstellerin):

Ich war einmal da.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte den **Antrag** stellen, dass diese Eingangsqualität überhaupt nicht relevant ist. Denn wenn man eine Aussage treffen will, ob eine Geruchsbelästigung da ist, dann ist eine Nase schon einmal zu wenig. Die Leute nehmen unterschiedlich wahr, was eine Belästigung ist und was nicht. Das müsste man schon irgendwie etwas klarer, besser und konkreter fassen. Einmal - da kann schönes Wetter gewesen sein, weniger schönes Wetter. Es kommt hinzu, dass er durch eine Gegend gefahren ist, wo mehrere Emissionen da sind. Die Nase gewöhnt sich an einen solchen Gestank; das ist ganz normal. Wenn ich längere Zeit im Hause bin, dann nehme ich einen Fischgeruch nach einer gewissen Zeit nicht mehr wahr. Das nehme ich dann nur wahr, wenn ich hinausgehe und wieder hereinkomme. Die Qualität, mit der behauptet worden ist, es wird hier nicht stinken, ist nicht nachvollziehbar. Das müsste besser geschehen, damit klar ist, dass es nicht stinkt.

(Beifall bei den Einwendern)

Liebich (Antragstellerin):

Ich möchte direkt darauf antworten. Herr Kapitzke, ich habe an keiner Stelle behauptet, dass ich eine wissenschaftliche Untersuchung darüber angestellt habe, wie sich der Anlieferbereich zu allen möglichen Tageszeiten unter allen möglichen Bedingungen verhält. Ich habe einen Ansatz gemacht. Ich habe gesagt, ich bin hingefahren und habe festgestellt, es riecht dort. Es riecht dort nichts, was dort herumliegt, sondern es sind einfach Verschmutzungen, die durchaus nicht sichtbar sind. Ich war durchaus überrascht, dass überhaupt eine Geruchsquelle da ist, obwohl dort nichts Sichtbares herumlag, obwohl dort keine sichtbaren Verschmutzungen waren und es eindeutig war, dass aus dem Bunker nichts herauskam. Also habe ich diese Quelle dort angesetzt.

Diese Quelle entspricht einer Mülloberfläche von 250 m². Die werden Sie da nicht haben. Ich habe einfach einen konservativen Ansatz gewählt. Das Ganze wissenschaftlich zu erforschen, ist unwahrscheinlich aufwändig und letztlich mit diesem konservativen Ansatz abgedeckt; denn ich habe einen Ansatz gewählt, der viel höher ist als das, was da eigentlich jemals zu erwarten ist.

Zweitens ist es eine Quelle, die man noch beeinflussen kann. Durch eine bessere Sauberhaltung und durch eine regelmäßige Reinigung kann man diese Quelle im Prinzip auch beseitigen. Es ist doch sinnlos, so etwas so intensiv zu untersuchen, wenn schon ersichtlich ist, dass man sehr viel günstiger dahin kommt, diese Quelle zu beseitigen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Stövesand.

Stövesand (Antragstellerin):

Noch einmal zu den anfahrenden Lkws. Erst einmal sind die alle geschlossen, da abgeplant. Die Führung haben wir auch schon erklärt. Es wird an keinem Wohngebäude vorbeigefahren, wenn angeliefert wird. Frau Wodicka sagt immer, die stehen alle an der Straße. Wir sind natürlich bemüht, dass die nicht alle zusammenkommen. Das würde die Anlage auch nicht schaffen. Wir selbst haben auf dem Anlagengelände auch noch vier Lkw-Parkplätze, sodass es zu keinem Stau auf der Straße kommen wird.

(Zuruf von den Einwendern: Ha, ha!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich habe noch einen Aspekt, auf den ich gerade selbst aufmerksam gemacht wurde und den ich doch gern ansprechen möchte. Es geht letztlich um die Frage; Auf welcher Strecke, welcher Route liefern die Lkw denn an die Anlage an bzw. welche Strecke nehmen sie, wenn sie wieder von der Anlage wegfahren? Es ist auf dem Plan schwierig zu erkennen. Ich versuche trotzdem einmal, es mit meinem Laserpointer darzustellen. Die Lkw kommen hier an, und hier in dem Bereich dürfte sich die Waage befinden. Hier ist der Schornstein, wenn ich es richtig erkannt habe, und hier ist die Rauchgasreinigung.

Also, die Lkw kommen hier an, fahren hier über die Waage drüber, machen hier eine 180°-Wendung, fahren dann hier am Schornstein vorbei und fahren dann hier irgendwo vorbei. Sie passieren die Anlage also nordwestlich und liefern dann hier an.

Ich gehe davon aus, dass die Lkw, wenn sie schon 50 km hinter sich haben, nicht total dreckverkrustet und müllverkrustet sind. Das heißt, die Verschmutzungen, die in dem Bereich angenommen wurden, kommen dadurch zustande, dass der Lkw darin ablädt und dass unter Umständen eine Fuhre abgekippt werden muss, um diese stichprobenartigen Untersuchungen zu machen. Darin

wird der Boden verschmutzt sein, und die Lkw werden den Schmutz, den Dreck mit nach außen tragen.

Ich bin der Auffassung, dass es nicht realistisch ist, wenn man hier eine 250 m² große Fläche angibt, die Geruchsemissionen abgibt, die also stinkt, und davon ausgeht, dass alles drumherum sauber ist und nicht stinkt. Meines Erachtens müsste man eher annehmen, dass sich hier eine Art Spur bis in den Bereich zieht, auf der mit höheren Belastungen zu rechnen ist. Das ist also keine konservative Annahme, hier zu sagen, hier stinkt es, und sonst stinkt es nirgends. Das ist unrealistisch. Das heißt, man müsste hier ebenfalls von Geruchsemissionen ausgehen, auch wenn die hier vielleicht nicht so groß sind wie hier; das ist völlig klar. Aber hier in dem Bereich sind ebenfalls meines Erachtens Geruchsemissionen zu erwarten, und das hat ganz massive Auswirkungen auf einen Immissionsort, der sich in dem Bereich befindet. Ich bin auch deswegen der Auffassung, dass die Annahmen hier in keiner Weise konservativ getroffen wurden, sondern dass im Gegenteil deutlich höhere Geruchsimmissionen an unserem Aufpunkt Tanzschule zu erwarten sind, als es bislang hier prognostiziert wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Hier ist eine freie Deponieoberfläche Hausmüll als Geruchsquelle für diese Fläche angenommen worden, und ein solcher Umfang, der ja auch bei einer Deponie noch aus Ausgasungen usw. mit resultiert - es liegen entsprechende Messungen dafür vor, wie groß die sind -, ist eine sehr unrealistisch hohe Annahme. Ich wehre mich schon dagegen, dass man auf eine unrealistisch hohe Annahme noch wieder Sicherheiten oben draufpackt. Wenn man hier der Ansicht wäre, die Ansätze wären in irgendeiner Form zu korrigieren, dann sind sie natürlich grundsätzlich zu korrigieren, und zwar für alle Teilflächen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Wiens.

Wiens (Einwender):

Wir, meine Frau und ich, wären direkt von diesem Gestank betroffen. Sie haben es schön gezeichnet. Ich bin eben erst hereingekommen. Mich wundert, dass hier eine Abbildung oder eine Grundzeichnung an der Wand gezeigt wird, die mindestens 30 oder 40 Jahre alt ist -

Verhandlungsleiter Morgener:

Das hatten wir vom Thema her schon.

Wiens (Einwender):

- und überhaupt nicht den heutigen Tatsachen entspricht. Das ist Nr. 1.

Nr. 2 hat die Rechtsanwältin der Antragstellerin eben behauptet, dass die Fahrzeuge nicht an Wohnhäusern

vorbeifahren. Es ist sicherlich so vorgesehen. Aber es stand gerade letzten Freitag in der Zeitung: Dort, wo die Fahrzeuge fahren sollen, ist Krötenwanderung. Da ist gesperrt. Also wäre man gezwungen, auf der K 35 entlang zu fahren. Dann wird an Wohnhäusern vorbeigefahren.

Ich glaube es Ihnen auch nicht, bzw. das können Sie überhaupt nicht beeinflussen. Bei Anlieferungen von irgendwoher, aus dem Osten, Westen, Norden oder Süden, fahren die Leute nach ihrem Navi. Die richten sich überhaupt nicht danach, wo sie fahren sollen, sondern das Navi wird weisen, wohin sie müssen. Ich glaube nicht, dass Sie angesichts der Navigationsgeräte den Einfluss haben zu beschreiben, wie die Leute zu Ihrem Kraftwerk fahren müssen. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen. Daher werden die auch an den Wohnhäusern vorbeifahren. Sie werden da entlangfahren, wohin das Navi sie führt. Es fahren etliche Fahrzeuge vorbei, wo ich einfach sage: Mensch, was stinkt denn hier? Dann ist irgendein Fahrzeug auch mit geschlossenem Kasten vorbeigefahren, und die Gerüche nimmt man wahr.

Sie können mir nicht erzählen, dass da irgendwo Grenzen sind, wo der Geruch stehen bleibt, sondern der zieht weiter, durch die Winde usw. Wir in der unmittelbaren Nachbarschaft sind davon betroffen. Wir werden von oben berieselt, von allen Seiten. Wir haben den Staub zu ertragen und müssen obendrein noch die Gerüche in der Nachbarschaft wahrnehmen. Das kann es nicht sein. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner, bitte.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ganz kurz - das hatten wir im Januar auch - noch einmal zur Verkehrsführung. Die MaXXcon hat eine bestimmte Verkehrsführung beantragt. Die MaXXcon hat mit der Stadt eine Vereinbarung geschlossen, welche Verkehrsführung zu wählen ist. Die Krötenproblematik ist auch im Januar angesprochen worden. Dass dort ein Krötentunnel zu bauen ist, ist bekannt.

Ich möchte noch etwas zu den Brennstoffen sagen. Wir haben einen Wassergehalt in den Brennstoffen von 15 bis 25 % beantragt. Ich möchte Ihnen kurz sagen: Bei typischen EBS-Bestandteilen, wie z. B. Textilien, beträgt der Wassergehalt 25 %. Holz hat einen mittleren Wassergehalt von 15 %. Zeitungen haben einen Wassergehalt 25 %. Man kann sich nicht vorstellen, dass ein Lkw dort entlangfährt, wie z. B. in Lahe, auf dem sich ver gammelt Obst befindet und aus dem unten die Gärflüssigkeit hinausläuft. Dieses Wasser ist natürlich in den Abfällen gebunden. Deswegen gehen wir bei geschlossenen Transporten davon aus, dass bei dem trockenen Brennstoff EBS während des Transportes kein Wasser austritt.

Was dort rot markiert ist, sind die Stellflächen des Lkws oder die Abkipflächen des Lkws vor dem Bunker.

Da ist Herr Liebich konservativ davon ausgegangen, dass dort Abfall beiseite fällt und dass der zu dieser Geruchsemission führen könnte, die meiner Meinung nach überhöht ist - aber sei es drum -, weil es sich bei seiner Annahme um Hausmüll handelt. Wir gehen hier nicht von tropfenden Lkws aus. Das nur zur Klarstellung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Wagner. - Frau Wodicka.

Wodicka (Einwenderin):

Ich hätte auch die Verkehrsführung noch einmal angesprochen. Der Krötentunnel ist noch nicht erwähnt worden. Es ist auch noch nicht erwähnt worden, wer die Kosten trägt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das gehört auch nicht hierher. Das ist Verkehrsführung. Dazu kommen wir später.

Wodicka (Einwenderin):

Verkehrsführung hatten wir schon gehabt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein. Das Thema „Auswirkungen auf den Straßenverkehr“ kommt noch.

Wodicka (Einwenderin):

Gut, Entschuldigung. Dann erinnere ich mich daran, weil wir eine Vorstellung von der Firma hatten und es da hieß, die Lkws dürfen quasi auf allen Straßen fahren, das halten alle Straßen aus. Es stimmt also nicht, was hier gesagt wurde, dass die nicht an Wohngebäuden vorbeifahren. Das ist definitiv nicht korrekt.

Herr Dr. Wagner, wo liegt denn diese MBA, die Sie benutzen? Ich weiß nur, dass Sie immer gesagt haben, wir haben Zulieferbetriebe, und das sind Sammelstellen. Ich wusste nicht, dass Sie mit einer Aufbereitungsanlage zusammenarbeiten. Wo ist die denn?

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir sind jetzt bei Gerüchen. Das hat mit Fremdanlagen nichts zu tun.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Soll ich kurz antworten?

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte, wenn Sie möchten.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Erstens habe ich nie gesagt, dass wir mit einer mechanisch-biologischen Aufbereitungsanlage zusammenarbeiten. Ich habe immer gesagt, dass wir mit Aufbereitungsanlagen von Brennstoffen zusammenarbeiten. Wo unsere liegen, kann ich Ihnen gern sagen. Die liegen in Salzgitter, in Hannover und in Hildesheim; eine liegt in den neuen Ländern in der Nähe von Quedlinburg. Das sind unsere Aufbereitungsanlagen. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ergänzend, Frau Wodicka, kurz?

Wodicka (Einwenderin):

Nein, danke. Die Auskunft reicht mir.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte noch einmal zur Praxis kommen. Es wird ja beprobt, und das wird dann mit Planen abgedeckt. Das geschieht sicherlich dort oben im Anlieferungsbereich vor der Waage oder nach der Waage. Ja oder nein? Vorher, nachher oder beides?

(Zuruf)

- Das weiß ich nicht. Wir sind ja bei den Gerüchen, und das ist mir entfallen. Entschuldigung. Vielleicht könnten Sie das sagen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Entschuldigung, wir müssen das ein bisschen strukturieren. Sie unterstellen, dass die Probenahme eine Geruchsquelle darstellt?

Kapitzke (Einwender):

Jein, ich unterstelle, dass dann, wenn man abdeckt, die Gerüche frei werden. Vorher ist es ja geschlossen. Dann kann mehr Wind eintreten, und ganz automatisch kommt da mehr Geruch oben aus dem Wagen heraus. Die Frage ist: Wie viele Lkw stehen da, sind gleichzeitig abgedeckt, warten darauf, dass sie in den Tunnel, also in die Bunker fahren können? Es ist ja dann wichtig, ob es vorher wesentliche Emissionen gibt oder nicht.

Ich möchte noch einen Brückenschlag zu vorhin, zu dem italienischen Müll machen. Das muss nicht Italien sein. Der Müll ist handelbar, und der Müll darf da schon sortiert werden. Der muss nicht so komisch sein wie dargestellt. Das heißt, es ist durchaus möglich, dass der Müll von irgendwo schon sortiert ankommt. Ich wollte das nur einmal sagen, weil das viel länger da liegen könnte, und dann ist der Geruch ein ganz anderer. Wir gehen ja von Abfallstoffen aus Deutschland aus. Wenn man es daran festmachen möchte, dann möchte ich auch festmachen, dass der Stoff aus Deutschland kommt, weil nur der so stinkt wie angegeben.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Erst noch einmal ein Satz zu dem italienischen Abfall, der hier immer und immer wieder auftaucht. Es ist bekannt, dass es mit dem italienischen Abfall Schwierigkeiten hinsichtlich der Entsorgung gegeben hat und manches auch nicht legal gelaufen ist. Daraufhin hat die Bundes-

republik Deutschland festgelegt - oder die EU war es sogar -, dass Abfall, der aus Italien - gleich, welcher Couleur - herausgefahren wird, als gefährlicher Abfall zu bezeichnen ist. Da wir keinen gefährlichen Abfall verbrennen dürfen, ist ausgeschlossen, dass wir diesen Abfall verbrennen. Das war Schritt 1.

Schritt 2. Sie haben gefragt: Wie viele Lkw stehen da, wo stehen die, und was passiert da? Es können maximal vier Lkws abgeladen werden. Das ist die Kapazität der Anlage. Mehr ist nicht möglich.

Die Kontrolle - das war die dritte Frage - findet selbstverständlich nach der Waage statt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Frage oder die Unterstellung war, dass die Probenahme eine Geruchsquelle darstellen könnte, die eigenständig zu bewerten wäre.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Aus meiner Sicht ist die Probenahme keine Geruchsquelle, da erstens Papier, Kunststoffe, Textilien und Ähnliches keine Geruchsquelle darstellen. Zum Zweiten ist der Probenahmeprozess, die Sichtkontrolle, so kurz, dass es im Sinne der Ausführungen von Herrn Liebich keine Geruchsquelle ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Aber nur kurz, bitte, Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte nur auf das Gutachten verweisen. Er war einmal vor Ort und hat gesagt, es stinkt. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Zur Beprobung. Ich will nicht wissen, wie die Beprobung vonstatten geht. Sie haben da unter anderem geschlossene Container beantragt. Und diese Beprobung stelle ich mir schwierig vor. Sie müssten ja theoretisch an jeder Ecke beproben. Da müssten Sie eigentlich diese Container ausladen. Ich weiß nicht, wie Sie es machen möchten. Vielleicht sagen Sie dazu etwas.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die werden nicht ausgeladen.

Kapitzke (Einwender):

Bitte?

Verhandlungsleiter Morgener:

Die werden nicht ausgeladen.

Kapitzke (Einwender):

Die werden nicht ausgeladen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Außer beim Kippen nachher in den Bunker.

Kapitzke (Einwender):

Kann man mit ganz langen Lanzen dann nach vorne gehen, obwohl es gepresster Müll sein wird?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Kapitzke (Einwender):

Das heißt, ich müsste jetzt den Antrag stellen, dass das gar nicht so beprobt werden kann, wie vorgestellt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir sind jetzt nicht bei Probenahme, tut mir leid.

Kapitzke (Einwender):

Ja, aber dann stelle ich nachträglich den **Antrag**, dass diese Fahrzeuge ausgeschlossen werden, weil nicht ordnungsgemäß beprobt werden kann. Es ist jetzt nicht schlüssig dargestellt, wie es gemacht wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Brunke (Einwender):

Ich brauche kein Mikrofon. - Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt. Der handelt vom "Tag der offenen Tür" bei Exner Trenntechnik. Da berichtet Herr Exner, dass er mit der Firma MaXXcon eine Kooperation eingegangen wird. Das vorweg. Das ist das eine.

Dann steht hier auf einmal - da waren übrigens die Herren von der MaXXcon alle da, am Freitag bei der Besichtigung; wir durften nur am Samstag kommen -:

„Es müffelt, und es ist laut in der großen Halle, durch die Oliver Friedrichs, Geschäftsführer der Exner Trenntechnik, eine Besuchergruppe führt,“

- die hatten wahrscheinlich alle eine gute Nase -

„während Abfälle aus dem gelben Sack und anderer metallhaltiger Müll zerkleinert wird. Ein Anwohner beschwert sich auch gleich über den Geruch, den ihm der Wind oftmals in die Nase steigen lasse. Friedrichs bleibt gelassen und erklärt,“

- das ist der Geschäftsführer -

„dass bald der allergrößte Teil des zu verarbeitenden Materials unter Dach gelagert werde. Schließlich sei die neue Halle ja dafür gebaut.“

Dann geht es hier hinten weiter. - Ich finde es jetzt nicht so schnell. Daher muss ich das so zitieren. Es ist so, dass dieser getrennte Müll, den Exner da aufgearbeitet hat, später der MaXXcon-Verbrennung zugeführt wird. Ist das richtig, Herr Dr. Wagner?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich möchte mehrfach Stellung nehmen. Erstens. Dass wir die Anlieferung und das Qualitätsmanagement nicht schlüssig dargestellt haben, dem möchte ich doch stark widersprechen. Ich bin der Meinung, wir haben im Januar unser Qualitätsmanagement und Beprobungsmanagement schlüssig dargestellt.

Zum Zweiten. Es ist richtig, dass Exner und die MaXXcon eine Kooperation eingegangen sind.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Langsam, bitte.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich habe eben zu der Frage ausgeführt - vielleicht hat jeder hingehört -, woher der Abfall oder der aufbereitete EBS kommt. Ich habe gesagt, er kommt aus Hannover, aus Salzgitter, aus Hildesheim und aus den neuen Ländern in der Nähe von Quedlinburg. Ich möchte mich nicht nochmals wiederholen. Da kommt der Abfall her.

Wie wir mit Exner zusammenarbeiten, was wir mit Exner zusammen machen, ist, glaube ich, unser Problem. Aber woher der Abfall kommt, habe ich genannt.

(Zuruf von Brunke (Einwender))

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt möchte ich eine Frage stellen. Kommt der Abfall dann über Exner zu Ihnen?

(Zuruf von den Einwendern: Über ein Förderband!)

- Nein, es gibt kein Förderband.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Die MaXXcon hat kein Förderband beantragt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir sind auch nicht beim Förderband.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Das habe ich eben nur gehört. - Kommt der Abfall über Exner zu uns? - Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Bei den Firmen, über die ich gesprochen habe, kommt er nicht über Exner zu uns, sondern wird direkt angeliefert.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

Brunke (Einwender):

Das ist ein Bericht der *Goslarschen Zeitung* vom 29. September 2008. Da haben Sie am Tage davor die Herren Kommunalpolitiker und gewisse Institutionen aus

der Industrie eingeladen. Mehr kann ich nicht sagen. Ich war nicht dabei.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Brunke.

(Dr. Wagner (Antragstellerin): Ein kurzer Satz noch dazu!)

- Ja, bitte, Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Warum Kooperation mit Exner? Das war die Frage. Sie haben eben selbst gesagt, Exner bereitet metallhaltige Abfälle auf. Ich habe Ihnen gesagt, der Abfall kommt unter anderem aus Salzgitter. Jetzt überlegen Sie sich einmal bitte, was es in Salzgitter gibt. Dorthin kann man vielleicht Metall liefern. Vielleicht hat auch Salzgitter eine eigene Aufbereitungsanlage. DEUMU nennt sich diese Gesellschaft - jetzt gehe ich schon sehr weit und mache das, was ich eigentlich nicht machen wollte, indem ich hier Namen nenne -, die für die Stahlwerke in Salzgitter mit Drittstoffen belastete Metalle aufbereitet, und diese Drittstoffe sind durchaus EBS. Insofern macht eine Kooperation mit einem Metallaufbereiter in der Beziehung zu dritten Partnern Sinn.

(Brunke (Einwender): Ich muss mich noch einmal melden!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Etwas Neues? Sonst mache ich weiter.

Brunke (Einwender):

Ja. - Herr Dr. Wagner, das können wir nicht so stehen lassen, dass Sie das nicht mit Exner vereinbart haben. Herr Schönian war wahrscheinlich auch dabei und eingeladen. Was hat Herr Dr. Wagner an dem Tag gesagt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Entschuldigung, das steht jetzt nicht zur Diskussion; tut mir leid. Wir sind beim Thema Gerüche, und darauf möchte ich zurückkommen.

(Zuruf von Leunig (Einwender))

- Zum Thema Gerüche? - Dann bitte.

Leunig (Einwender):

Ich habe eine Frage an Herrn Liebich. Warum macht da oben - ich weiß nicht, ob die Karte eingeordnet ist; ich sage einmal: nordwestlich; unter alten Militaristen sagt man: Daumensprung rechts vom Kugelbaum - der Geruch eine Kurve?

Liebich (Antragstellerin):

Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten. Letztlich weist das Modell Häufigkeiten aus, und aus dieser Häufigkeit werden in einem bestimmten Raster und in einem bestimmten - -

Leunig (Einwender):

Könnte es sein, dass sich dort die Tanzschule befindet und der Geruch dann um die Ecke herumgeht? Könnte das sein?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, das hat sich erübrigt. - Frau Dörschel.

Dörschel (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage bezüglich der Lkws. Wie werden die Lkw, wenn sie im Bunker drin sind und der Müll abgeladen ist, gereinigt, bevor sie wieder wegfahren?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Gar nicht.

Dörschel (Einwenderin):

Wie bitte?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Gar nicht.

Dörschel (Einwenderin):

Gar nicht. Es bleiben also keine Reste und nichts drin hängen? Die sind ganz steril, wenn sie wieder wegfahren?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Wenn dort Reste drin sind, ist es die Aufgabe -

Dörschel (Einwenderin):

Von wem?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

- des Entsorgungsfachbetriebes, der anliefern, das zu reinigen.

Dörschel (Einwenderin):

Aha. Und welche Firma ist es dann?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich werde hier keine Firmen nennen, -

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, das steht hier nicht zur Diskussion.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

- mit denen wir Verträge über EBS-Lieferungen geschlossen haben. Ich habe Ihnen gesagt, woher der EBS kommt. Das muss reichen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe auf der linken Seite noch einzelne Wortmeldungen. Ich fange einfach einmal hier vorne in der Mitte an.

Schober (Einwender):

Eine Frage zum Verständnis. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Prognose auf einer einzigen subjektiven Wahrnehmung aufgebaut worden ist? - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Liebich.

Liebich (Antragstellerin):

Die Frage möchte ich direkt beantworten. Die einzelne subjektive Wahrnehmung, das heißt - wie ich es im Gutachten beschrieben habe -, der Ortstermin in Lahe ist dazu da gewesen, um die Prognoseansätze, bestimmte Annahmen, die ich gemacht habe, letztendlich abzusichern. Die eine Annahme ist - das habe ich bereits gesagt -, der Bunker steht unter Unterdruck, das heißt, die Luftströmung ist in den Bunker gerichtet.

Das Zweite: Ist der Anlieferbereich überhaupt eine Quelle? Ich hätte es gar nicht in der Form erwartet. Ich habe dann gesagt: Gut, da ich definitiv keine Messwerte von dieser Anlage habe, muss ich, da ich eine Prognose mache, auf Werte zurückgreifen. Ich habe dann konservativ eine Mülloberfläche angenommen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Wagner. Herr Dr. Wagner, Sie haben eben etwas von belastetem Stahl aus Salzgitter gesagt. Können Sie das bitte noch näher erklären? Womit ist der belastet?

Verhandlungsleiter Morgener:

Tut mir leid. Hier wird kein Stahl angeliefert. Das hat nichts mit dieser Anlage zu tun.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Trotzdem kurz ein Wort dazu. "Belastet" war eine dumme Ausdrucksweise von mir. Ich habe ja dann gesagt: angehaftet. Es gibt Schrott, an dem andere Materialien wie Kunststoffe dran sind. Nehmen Sie ein Fahrrad, an dem ein Fahrradschlauch mit dranhängt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann es Ihnen vielleicht erläutern. Die DEUMU betreibt in Salzgitter eine Schredderanlage. Dort gehen Stoffe hinein, metallische Stoffe, Fahrzeuge und auch - ich sage einmal - ausgeschlachtete Kühlschränke oder was es sonst geben mag. Diese Metalle haben häufig noch Anhaftungen, sei es die Isolierschicht, die darauf ist oder Ähnliches. Die bereiten diese Metalle auf, und daraus ergeben sich dann verschiedene Abfallströme, die aus dieser Anlage herausgehen. So viel zu belasteten Metallen. Das hat jetzt nichts mit der Analyse des Metalls, des Stahls zu tun, sondern das hat mit Fremdmaterial zu tun, das an diesen Metallen manchmal anhaftet. Ich weiß jetzt nur nicht so genau, was das mit der Anlage zu tun hat, über die wir jetzt diskutieren.

Wir fangen auch hier langsam an, uns im Kreis zu drehen; darauf möchte ich nur hinweisen. Insofern halte ich diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr lange offen. - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich habe eine Frage zum Thema Waage und damit Geruch. Wenn ich es auf dem Termin im Januar richtig verstanden habe, wird keine Probe genommen. Wenn keine Probe genommen wird, aber kontrolliert wird, dann kann es doch nur kontrolliert werden, indem das geöffnet wird. Ist das richtig?

Verhandlungsleiter Morgener:

Mit Sicherheit.

Koch (Einwender):

Mit anderen Worten: Der Punkt dort, wo die Waage steht, muss unseres Erachtens in die Geruchsbelästigung mit hinein. Denn wenn dort geöffnet wird, wird aus dem, was sonst abgedeckt ist, Geruch freigesetzt. Das ist in dem Gutachten nicht berücksichtigt. Ich stelle den **Antrag**, dass das Gutachten auch in dieser Hinsicht korrigiert wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Nachdem wir jetzt offiziell von der Firma MaXXcon gehört haben, dass die Lkw nach dem Abladen definitiv nicht gereinigt werden, stelle ich ergänzend den **Antrag**, dass die komplette Fahrspur vom Entladen bis zur Ausfahrt aus dem Gelände ebenfalls als Geruchsemissionsquelle, und zwar als Linienquelle, zu berücksichtigen ist. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Otto (Einwender):

Mein Name ist Peter Otto von der Teichwirtschaft Otto. - Sie haben das da sehr gut aufgenommen, aber ich denke, dass es rein theoretisch ist. Wir hatten schon einmal Probleme mit dem Grundstück. Da hatte man da Rindenmulch zwischengelagert, und der Wind, der Nordwestwind, hat es dann auf unser Grundstück gebracht.

Unsere Befürchtung ist, dass bei 80 % Nordwestwinden in 200 m Entfernung diese ganze Farbe ein bisschen gemischt wird und wir dann wahrscheinlich ein rosa Gebilde über unserem Haus haben und der Wind es aus dem Tal gar nicht heraustragen wird; denn das ganze Grundstück ist 5 m höher als unser Grundstück. Da wir - das muss ich dazu sagen; manche kennen mich vielleicht nicht - auch Lebensmittel produzieren, befürchten wir auch, dass sich der ganze Gestank - wir brauchen sehr viel Luft für die Räucherei - auf die Waren nieder-

schlägt. Wir sind bisher bei der ganzen Aktion als direkte Nachbarn überhaupt nicht berücksichtigt worden.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Wiens.

Wiens (Einwender):

Die Nachbarn scheinen wirklich nicht berücksichtigt worden zu sein. Wie man sieht, war es scheinbar nicht nötig, weil der Gestank vor den Nachbarn dann Halt macht.

Da ich das, was dort steht, als gegeben hinnehmen muss, stelle ich den **Antrag**, dass ich vom Geruch nicht belästigt werde, wenn dieses EBS-Kraftwerk gebaut wird. Für den Fall, dass es anders sein sollte, stelle ich den Antrag, dass dort entweder ringsherum ein Wall gebaut wird, damit der Gestank dort bleibt, oder aber dass Absaugvorrichtungen gebaut werden, sodass die Nachbarn nicht belästigt werden. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich möchte noch etwas zu EBS, zu den aufbereiteten Abfällen und deren Bestandteilen sagen. Deren Hauptbestandteile sind Holz, Textilien, ist Leder, Gummi- und Sonstiges. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen zu behaupten, dass das stinkt, woher der Gestank kommen soll.

(Unruhe bei den Einwendern)

Ich kann nur noch einmal empfehlen - wir hatten es allen angeboten -: Wir fahren zu einer EBS-Verbrennungsanlage, zu einer existierenden, nicht im Genehmigungsverfahren befindlichen. Gucken Sie es sich an, nehmen Sie das Angebot der MaXXcon an - wir führen Sie gern dorthin - und schauen Sie sich diese Anlagen bitte an. Dort riecht nichts.

Zu der Anmerkung von Herrn Gödeke noch ganz kurz. Wenn ich es richtig verstanden habe, möchte Herr Gödeke die Reifen als Geruchsquelle annehmen, weil wir die Reifen nicht reinigen. Ich hatte vorhin natürlich gemeint, dass wir nicht das Wageninnere reinigen. Herr Gödeke meinte jetzt offensichtlich die Reifen. Das ist die Geruchsquelle. So habe ich den Antrag verstanden. Ist das richtig, Herr Gödeke?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Es wurde gesagt, die Lkw werden nicht gereinigt. Es ist auch nirgendwo von einer Reifenwaschanlage oder Ähnlichem im Antrag die Rede. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Wiens, ergänzend?

Wiens (Einwender):

Ja. Ich möchte mich zu Ihrer Äußerung melden. Sie sagten, dass Stoffe verbrannt werden, die überhaupt nicht stinken. Ich frage mich, weshalb dann überhaupt eine solche Analyse gemacht wird und der Gestank hier eingezeichnet ist, der vor den Nachbarn Halt macht. Es mag ja sein, dass auch Stoffe verbrannt werden, die geruchsfrei sind. Das möchte ich gar nicht abstreiten. Aber das, was heute verbrannt wird, muss ja nicht das sein, was morgen verbrannt wird. Unter den zwei Stoffen, die Sie verbrennen, sind ja auch Stoffe, die tatsächlich stinken. Die dürfen Sie verbrennen, und die verbrennen Sie. Wenn morgen Müll aus Australien kommt und das in die Klasse hineinpasst, dann verbrennen Sie das doch auch, ob es nun stinkt oder nicht stinkt. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir drehen uns inzwischen von den Argumenten her im Kreis. Ich kann keine neuen Erkenntnisse für die Beurteilung der Anlage finden. Ich habe noch zwei Wortmeldungen, die ich berücksichtigen möchte - das sind Herr Bremer und Herr Kapitzke -, und dann möchte ich eigentlich gerne den Tagesordnungspunkt schließen.

Bremer (Einwender):

Danke, Herr Morgener. - Die Reste, die bei der DEUMU anfallen, woher Herr Dr. Wagner seine Materialien bekommt - -

(Dr. Wagner (Antragstellerin): Das habe ich nicht gesagt!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Das hat er nicht gesagt.

Bremer (Einwender):

Doch, einen Teil bekommt er - das hat er vorhin gesagt - von der DEUMU in Salzgitter, vom Stahlwerksgelände, wo die Autos sozusagen aufbereitet, verschrottet und zerkleinert werden. Bis vor einigen Jahren gab es in Gebhardshagen eine ganz große Mülldeponie, auf der die Reste, nämlich die Sitzbezüge und Ähnliches, abgelagert worden sind. Wer da drübergegangen ist, hat gemerkt, wie diese Sitze, 12 Jahre, 14 Jahre - oder was weiß ich, wie lange - benutzt, gestunken haben. Das war unglaublich. Diese kommen jetzt in diese EBS-Chargen hinein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, da muss ich einmal etwas richtigstellen lassen. Ich persönlich glaube, dass das ein Missverständnis aufgrund der Aussage von Herrn Dr. Wagner ist. Lässt sich das bitte klarstellen?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Noch einmal: Ich habe als Beispiel genannt, was es in Salzgitter gibt und was es für Möglichkeiten gibt. Das ist alles. Ich habe nicht gesagt - und ich werde mich auch nicht dazu hinreißen zu lassen, es Ihnen heute zu sagen -, mit wem die MaXXcon EBS-Verträge geschlossen hat. Ich habe nicht gesagt, ich habe mit der DEUMU einen Vertrag geschlossen, und ich habe auch nicht gesagt, dass ich mit denen einen Vertrag schließen werde.

Bremer (Einwender):

Gut, wenn das so ist. Wir haben das so aufgefasst, und wir werden das nachprüfen. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte auf einen ganz neuen Punkt zu sprechen kommen. Wir haben ja jetzt dieses Modell. Ich möchte das im Prinzip auch gar nicht in Frage stellen. Es ist ein Mittel, eine Rechnung von allem, von den Windströmungen und den Verwirbelungen, die dort wohl auftreten werden. Aber bei Schwachwind trifft das alles nicht mehr zu. Wir haben gehört, 10 % des Jahres wird Schwachwind sein, das heißt, Wind, der sich kaum bewegt. Das ist ja nicht leichter Wind, sondern Schwachwind, also fast still stehender, 5 m/s oder so was. Dann wird - je nach Windrichtung - ein seitlicher Drift des Gestankes eintreten, ohne dass es verwirbelt wird. Der wird einfach geschoben, mal ein bisschen dahin - dann bleibt er dort stehen, weil ja nicht viel los ist -, und dann geht das Stückchen Wind wieder zurück zur anderen Seite, und es ist eine Glückssache, wie viel da in voller Konzentration weiter getragen wird; er wird ja auch nicht groß verwirbelt. Dann kommt vielleicht ein bisschen mehr Wind oder so. Je mehr Wind es wird, desto mehr passt sich dieses Modell an.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke dazu.

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Kapitzke, ich glaube, ich gehe noch einmal ganz kurz auf die Ausbreitungsrechnung generell ein. Ich denke, der Kollege, Herr Puhlmann, hat es schon ausführlich erläutert. In der Windstatistik, die für die Ausbreitungsrechnung berücksichtigt wird, sind sämtliche Wettersituationen enthalten. Da sind Schwachwindwetterlagen enthalten. Da sind Inversionswetterlagen enthalten. Da sind andere - stabile, labile usw. - Wetterlagen enthalten. Bei dem Rechenmodell in diesem Fall handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelberechnungsergebnissen. Ich weiß gar nicht genau - Thomas, weißt du es? -, wie viele es sind. Es sind zehntausend oder sonst wie viele für die Einzelpunkte, für jede Wettersituation, für jede Stunde und für jede bestimmte Situation ermittelt worden. Daraus sind Mittelwerte gebildet worden, sodass in diesen Betrachtungen alle Wettersituationen enthalten sind.

Es ist nicht so, dass der Geruch vor einem Gebäude Halt macht; das ist ganz klar. Das sind die Bewertungskriterien, die aus der Ausbreitungsberechnung hervorgehen. Das sind also die Ergebnisse. Wir können gar nichts daran ändern. Das sind die Grundlagen, die für diese Bewertung heranzuziehen sind. Deshalb brauchen wir überhaupt nicht auf die einzelnen Wettersituationen einzugehen. Das hier ist ein Jahreswert. Das sind Jahreswerte. 2 %, 5 % des Jahres sind da Gerüche noch wahrnehmbar. Das müssen wir uns, denke ich, noch einmal vor Augen führen. Wir sollten die Diskussion auch einmal beenden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke, ganz kurz noch einmal dazu.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte bei den 10 % der Tage bleiben, an denen es kaum Wind gibt. Das haben Sie ja so gesagt. Ich sehe auf der Okertalsperre. Wenn ganz langsame Winde sind, sieht man die genau über die Fläche ziehen. Die machen dann keine Wirbelbögen, sondern die ziehen so lange, bis sie irgendwo auf einen Gegenstand treffen, der sie ablenkt, einen größeren oder kleineren Berg.

Das geschieht hier auch. Also, an 10 % der Tage - das sind 50 oder so - schiebt sich der Wind oder der Gestank komplett nach dahin oder dorthin. Ich nehme einmal an, die Richtung oder die Richtung ist halt die Hauptwindrichtung. Dann wären es im Jahr im Sommer - - Auf jeden Fall kann das Modell, wie Sie es darstellen, nicht die Praxis bei Windverhältnissen sein, die sich nicht viel rühren. Da bleibt es ein Konzentrat - unten, nicht einfach oben. So schnell ist es ja auch nicht. Nur bei Hitze und schwarzem Untergrund würde so viel nach oben gehen, dass es nach ein paar Metern nicht mehr riechen würde. Es ist also nicht richtig, es einfach so zu berechnen. Es ist für das Jahr im Groben richtig. Aber für die Schwachwindtage ist das Modell nicht praktikabel.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Strotkötter dazu.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Vielleicht liegt da ein kleines Missverständnis vor. Ihre Beobachtungen von einem See können Sie sicherlich nicht auf solch ein bebautes Gelände übertragen. Da ist die Strömung nicht so ungestört wie auf einem See.

Ergänzend möchte ich dazu anmerken, dass sich die Schwachwindsituationen, die bereits angesprochen worden sind, auf den Jahreszeitraum beziehen. Die treten in der Regel eher in den Nachtstunden auf, wo die Windverhältnisse immer eher geringer sind als am Tage.

Noch nicht angeklungen ist, dass der Anlieferbetrieb nicht in den Nachtstunden erfolgt, sodass die Flächenquelle in den Zeiten eigentlich nicht so zur Geltung kommt, in denen Schwachwindsituationen hauptsächlich vorkommen, von denen Sie geredet haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke schön. - So, ich sehe keine weitere Wortmeldung.

(Zuruf von Kapitzke (Einwender))

- Ein Wort noch, aber dann ist es gut.

Kapitzke (Einwender):

Wir haben hier den Harz und im Prinzip 5 °C Unterschied zwischen oben und unten. Das mag hier vorne ein bisschen weniger sein. Aber das ist einfach wie beim Meer, Land- und Seeluft. Das heißt, es gibt in der Zwischenzeit - das kann man oben an den Sperren genauso beobachten - ruhige Zeiten, also am Nachmittag irgendwann, und dann dreht der Wind, und es ändert sich. Das trifft da auch zu. Das heißt, die Nachtruhe, von der Sie reden, die mag auf dem Land so sein. Hier bei uns ist das nicht der Fall.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt, dass viele Argumente mehrfach von beiden Seiten beleuchtet worden sind. Ich schließe daher den Tagesordnungspunkt 3.5, und wir machen eine Pause.

Es ist jetzt drei viertel vier oder - anders ausgedrückt, für diejenigen, die es nicht verstehen - viertel vor vier. Ich weiß, dass manche mit dieser Uhrzeit Schwierigkeiten haben. Um es ganz kompliziert zu machen, könnte ich sagen: Wir treffen uns viertel fünf wieder. Aber ich denke, zehn nach vier sollte reichen.

(Unterbrechung von 15.45 bis 16.14 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Meine Damen und Herren, wir hatten vor der Pause den Tagesordnungspunkt 3.5 geschlossen. Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 8 - Umweltverträglichkeit/Naturschutz - fortfahren, möchte ich Herrn Dr. Baur als Fachvertreter der Bürgerinitiative - er war heute Morgen nicht verfügbar - Gelegenheit geben, außerhalb der Tagesordnung die Position der Bürgerinitiative zum Thema Gesundheit darzustellen. Es wird hinterher keine Diskussion des Redebeitrags geben. Es gibt möglicherweise noch einmal eine Positionierung von Herrn Professor Dr. Eikmann. Danach werden wir mit dem Tagesordnungspunkt 8 fortfahren. - Herr Dr. Baur.

Dr. Baur (Einwender):

Einen schönen guten Tag oder Nachmittag. Ich freue mich, dass ich kurz die Gelegenheit habe, ein Statement im Sinne der Bürgerinitiative abzugeben. Es ist natürlich mein persönliches Statement, meine persönliche Sicht. Das ging heute Vormittag nicht. Leider konnte ich auch die Diskussion nicht verfolgen, weil ich selbst in der Praxis tätig war. Ich werde versuchen, es kurz zu machen. Sie haben die wesentlichen toxikologischen Aspekte heute Morgen sicherlich schon gestreift, nein, besprochen, nicht nur gestreift. Ich möchte Ihnen kurz sagen,

um welche Dinge es mir bei der Kritik an diesem EBS-Kraftwerk besonders geht.

(Folie)

Sie sehen dort einen menschlichen Atemweg über den Nasen-Rachen-Raum, die Bronchien zu den Lungen. Sie sehen, dass die Dinge, die gemessen werden, das heißt, bis 10 µm, im Nasen-Rachen-Raum abgefangen werden, dass aber die Teile mit einer Größe von 3 bis 5, 2 bis 3, 1 bis 2 oder in Feinststaubgröße von 0,1 von der Lunge nicht mehr abgefangen werden, sondern aufgenommen und im Körper verteilt werden. Denken Sie daran - wer die GZ gelesen hat, weiß es -: Das ist der Eisberg. Der Eisberg sind die Teilchen unter 10 µm. Diese werden nicht beurteilt, nicht gefiltert und gehen in den Organismus über. Das ist der untere Teil des Eisbergs. Wir messen nur den kleinen oberen Teil des Eisbergs.

(Folie)

Dieses Organ liegt mir genauso am Herzen. Warum? Weil die aufgenommenen Feinstpartikel über die Koronargefäße in Richtung Herz, also unserer Lebenspumpe transportiert werden und dort möglicherweise durch Feinststäube ausgelöste Mikroembolien, sprich: Herzinfarkt, Durchblutungsstörungen ausgelöst werden. Das ist wissenschaftlich zwar bekannt. Aber es ist epidemiologisch im Umkreis von MVAs bzw. EBS-Kraftwerken nicht untersucht.

(Folie)

Dazu noch kurz das Schema. Ich will einmal sehen, dass meine Hand aufgrund der Aufregung nicht zu sehr zittert. Die Partikel kommen hier über das Epithel, Interstitium, Endothel in das Blutgefäß, werden von hier sowohl ins autonome Nervensystem als auch über die Blutgefäße und über Entzündungsmediatoren sowohl zum Herzen als auch in die Mikrogefäße transportiert und können dort endotheliale Dysfunktionen, Thrombosen, Arteriosklerose auslösen. Das ist der Mechanismus, der für die Feinstpartikel so wichtig ist, die in diese Betrachtung hier nicht eingehen.

(Folie)

Jetzt gibt es einige heute noch schnell zusammengestellte Folien. EBS-Kraftwerk ist für mich eine Staubschleuder für Feinst- und Feinststäube. Feinststäube werden von keinem Filter zurückgehalten, auch nicht von unserem biologischen Filter. Eine EBS-Anlage ist ein chemischer Reaktor. Eine Vielzahl von Gasen wird emittiert, die einen weitaus größeren Treibhauseffekt haben als CO₂. Das sind Dinge, die ich, was die Genehmigung von solchen Kraftwerken angeht, angesichts des Minimierungsgebots für Treibhausgase überhaupt nicht verstehe.

(Folie)

Was machen diese Feinststäube? Wie ich eben im Bild gezeigt habe: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und dann auch Todesfälle durch die oben genannten Erkrankungen. Kinder gehören zu der emp-

fänglichsten Risikogruppe. Die Literatur - ich bin gern bereit, diese zu liefern - ist Seaton in Lancet. Lancet ist eine der beachtetsten internationalen wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Und unter MURL ist das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Auch diese Literatur, wenn nötig, füge ich gern bei.

(Folie)

Hotspot-Studie - was ist das? Das ist eine kleinräumige Analyse um einen Industriestandort herum. Die Einzige, die ich gefunden habe - Nordrhein-Westfalen 2004, auch durch das Ministerium Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen - zeigt im Umkreis von Industrieansiedlungen - jetzt ist nicht MVA oder EBS, sondern Industrieansiedlung gemeint - ein vermehrtes Auftreten von Krankheiten wie Asthma, Atemwegsinfekte, Ekzeme und Veränderungen in der Erbsubstanz. Ähnlich gibt es von der WHO eine Studie aus 2006, die das auch beweist. Die Literatur für die Interessenten anbei.

(Folie)

Wer in der GZ mein Streitgespräch mit Professor Eikmann gelesen hat, das übrigens sehr kollegial, aber mit unterschiedlichen Standpunkten vonstatten ging, weiß, dass ich den Eisbergeffekt erfunden habe. Was heißt das? Gemessen wird der obere, sichtbare Teil des Eisbergs, in dem Fall also Feinstäube. Relevant für die gesundheitlichen Auswirkungen ist der nicht sichtbare und nicht gemessene Teil im unteren Teil des Eisbergs. Hier noch einmal im Text: Eisbergeffekt meint in Bezug auf Fein- und Feinstäube: Während 10-µm-Stäube - gleich oberer, sichtbarer Teil des Eisbergs - gemessen und erfasst werden, wird der gesamte untere Teil des Eisbergs, nämlich Stäube unter 10 µm, nicht berücksichtigt.

(Folie)

Das ist ein bisschen blass; das ist aus einem Greenpeace-Heftchen. Was können wir für die Umwelt tun? Hier werden Erwachsene wie Kinder dazu aufgefordert, sich CO₂-mindernd zu verhalten, weil der Treibhauseffekt sonst nicht aufzuhalten ist. So ein Kraftwerk macht das Gegenteil. Auch wenn es als klimaneutral beschrieben wird, ist es ein CO₂-Emittent. Und nicht nur das, sondern mit noch höherer Potenz werden Gase emittiert, die auch treibhauseffektmäßig wirken.

(Folie)

Das ist auf die Entfernung sicherlich nicht erkennbar. Ich sage, was wichtig ist. Hier ist dargestellt, warum Klimaveränderungen überhaupt Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben und warum unsere Anstrengungen, die Treibhausgase zu vermindern, so wichtig sind. Uns sollte hier natürlich der Einfluss auf das Klima selber interessieren, dann auf die Wetteränderungen und natürlich auf die Niederschläge. Zu nennen sind insbesondere die Staubbiederschläge. Dann sind hier die Verursachungsparameter - wo landet das? - dargestellt. Ich gehe es im Einzelnen nicht durch, sondern ich wollte damit nur

sagen: Was macht denn Klima eigentlich mit Umwelt und Gesundheit?

(Folie)

Noch ein Wort. Ich bin nicht von der Autoindustrie gekauft. Ich habe nur ein ADAC-Heft gelesen, in dem diese Bilder waren.

(Horenburg (Antragstellerin): Das ist dasselbe!)

- Was ist dasselbe, bitte?

(Horenburg (Antragstellerin): ADAC ist eine Interessenvertretung der Autofahrer!)

- Ach so. Ja, okay. Ich sage nur, woher ich das Zitat habe.

Hier werden Kraftwerke und Autoverkehr noch einmal dargestellt. Es wird immer so getan, als würden wir ganz allein durch vernünftiges Verhalten im Autoverkehr die Emissionen erheblich verändern können. Dazu sollten Sie dieses Tortendiagramm sehen.

(Folie)

Da ist klar, dass der Ausstoß von Treibhausgasen zu etwa 43 % von Kraft- und Fernheizwerken ausgeht. Dann stehen da die Privathaushalte mit 13 %, die Pkw mit 11 % sowie Industrie und Gewerbe mit 24 %. Da die Umweltschäden, die wir verursachen, angeblich auf uns und unsere Lebensweise zurückgeführt werden und immer individualisiert werden, finde ich es sehr wichtig, dass man sagt: Kraftwerke und Industrie tragen zu einem großen Teil zu diesen Treibhausgasen bei.

(Folie)

Mein Resümee: Das Werk belastet mit Fein- und Feinstäuben, die nicht Inhalt der Genehmigung sind. Das Werk stößt Treibhausgase aus. Das Werk synthetisiert toxisch unbekannte Stoffe, die nicht filterbar sind. Das ist für mich genug, um ein solches Werk in unserer Gegend, in der es hohe Vorbelastungen gibt, abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Eikmann, bitte.

Prof. Dr. Eikmann (Antragstellerin):

Vielen Dank, Herr Kollege Baur. Ich habe das Pressegespräch mit Ihnen sehr geschätzt, weil sehr fair und wissenschaftlich auf hohem Niveau diskutiert worden ist, wie wir hier die Problematik zu sehen haben. Das erlebe ich selten. Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, dass wir das Pressegespräch führen konnten und dass wir uns hier vielleicht noch etwas auseinandersetzen können. Ich will das nicht in der Tiefe tun. Ich möchte nur sagen, dass ich es sehr schätze, wenn kritische Umweltmediziner die Staubproblematik aufgreifen und auch in der allgemeinen Öffentlichkeit publik machen. Wir ziehen an einem

Strang. Ich finde, das ist eine wichtige und nicht zu vernachlässigende Aufgabe.

Ich möchte kurz einige Punkte ansprechen, die meiner Meinung nach richtiggestellt werden müssen oder zu denen ich meine Position noch einmal darstellen möchte.

PM10-Messungen umfassen die Partikel von 10 µm und kleiner. Das heißt, auch die kleinen Partikel sind in diesen Messungen mit enthalten. Man kann auch - das haben wir heute Morgen schon diskutiert - durch bestimmte Faktoren z. B. den PM2,5-Anteil daraus errechnen, sodass PM10-Messungen schon eine wichtige Aussage machen. Gleichwohl bin ich Ihrer Ansicht, dass wir in Zukunft auch die kleineren Partikel noch direkt messen sollten.

Epidemiologisch nicht untersucht - das haben wir heute Morgen sehr ausführlich diskutiert. Deshalb möchte ich darauf nicht noch einmal eingehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es gerade zu den Feinstaubwirkungen sehr interessante, auch deutschsprachige Darstellungen von dem Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation in Kopenhagen gibt, wo auch jeder Nichtfachmann sehr gut nachlesen kann, wie die Wirkungen zu bewerten sind. Das haben Sie eben schon vorgetragen.

Zur Klimarelevanz ganz kurz noch. Es gibt die Aussage vom BMU und auch vom Umweltbundesamt, dass die Müllverbrennung, wie sie hier geplant ist, im Augenblick die klimaverträglichste Technik ist, die wir haben. Andere Dinge, die in Frage stehen oder die diskutiert werden, sind deutlich schlechter klimaverträglich.

Ganz zum Schluss noch ein Punkt, den ich unbedingt loswerden muss. Sie haben dieses Tortendiagramm gezeigt und haben auch gezeigt, wie hoch der Anteil der verschiedenen Emittenten ist. Sie haben die Zahlen für klimaschädliche Gase genannt. Ich möchte das bezogen auf den Feinstaub machen, der für uns bei den direkten Einwirkungen am wichtigsten ist. Ich kann Ihnen sagen, dort, wo es Überschreitungen der Grenzwerte gibt, ist das - bis auf zwei Ausnahmen - in Deutschland ausschließlich in Gebieten, in denen wir einen starken Straßenverkehr, also Kfz-Verkehr, haben. Eine Ausnahme ist der Braunkohlentagebau in Nordrhein-Westfalen, wo großflächig Stäube abgeweht werden können. Ein zweiter Problembereich ist eine industrielle Anlage in Duisburg, die ganz besondere Rahmenbedingungen hat. Das ist ein ganz geringer Anteil, diese beiden. Ansonsten gibt es eine Überschreitung ausschließlich an Messpunkten, an denen wir einen hohen Straßenverkehrsanteil haben und industrielle Einflüsse nicht nachweisbar sind.

Ganz zum Schluss fällt mir doch noch etwas ein - Entschuldigung, ich will nicht immer nachhaken -: Wir haben natürlich keine Bildung von toxisch relevanten Substanzen bei der Abgasfilterung, sondern wir verringern sie. Das ist ja auch der Sinn dieser Anlage. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Eikmann. - So. Wir fahren jetzt in der Tagesordnung - -

(Zillgen (Einwender): Wir haben noch einen Antrag, den wir erst nach dem Vortrag von Herrn Dr. Baur stellen können! Das wird nur verlesen!)

- Bitte. - Mit Mikro, bitte.

Zillgen (Einwender):

Ach so, ja.

Verhandlungsleiter Morgener:

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Das Mikrofon wird nicht nur benötigt, damit alle Teilnehmer hier im Saal die jeweilige Wortmeldung verstehen, sondern wir benötigen das Mikro auch, weil es einen Tonmitschnitt gibt, der als Sicherheit für die Anfertigung des Wortprotokolls dient. Daher ist, auch wenn jemand persönlich eine sehr kräftige Stimme hat, ohne Nutzung eines Mikros die Wortmeldung nachher nicht mehr nachzuvollziehen. - Bitte.

Zillgen (Einwender):

Wir haben heute Morgen einmal wieder mehrere Einzelschicksale von Betroffenen kennengelernt, selber betroffen, Familie betroffen, das Kind krank. Ich selbst bin über den Friedhof geführt worden. Mir wurden die Grabstellen von Personen gezeigt, die nicht alt waren, nicht alt genug waren, um Krebs zu kriegen; sie sind nicht alle hier gestorben, aber viele sind an Krebs gestorben. Deren Situation habe ich mir anhören müssen, um zu verstehen, was tatsächlich passiert ist und warum das eine so tragische Geschichte ist.

Die Krebsstatistik, die wir heute Morgen durch Dr. Hennighausen gehört haben, bügelt das alles etwas glatt, weil sie Mittelwerte bildet, weil sie den vorbelasteten Vorharz mit dem weniger vorbelasteten Oberharz und mit anderen Dingen mittelt, weil sie diese - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Kommen Sie bitte zu Ihrem Antrag.

Zillgen (Einwender):

Ja. Ich brauche nur einen kleinen Anlauf.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, den Antrag bitte, Herr Zillgen.

Zillgen (Einwender):

Na gut. Wir **beantragen**, dass eine Untersuchung der örtlichen Krebsfälle nach Auffälligkeiten durchgeführt wird, dass die örtliche Statistik sich auf Langelsheim und seine Stadtteile bezieht. Wir erwarten, dass durch diese Zahlen der Datenschutz nicht ausgehöhlt wird, weil wir von zu vielen Fällen wissen, als dass man auf den einzelnen zurückkönnte. Wir stellen diesen Antrag, um eine Datenbasis zu schaffen, um endlich auf einer Datenbasis zu einer Beurteilung der Irrelevanz zu kommen und nicht

aufgrund einer Vermutung, die aus anderen Untersuchungen von sonst wo resultiert. Das ist der Antrag. Wir wollen eine Datenbasis haben. Das ergänzt sich mit den Anträgen, die wir schon gestellt haben.

(Zuruf von den Einwendern)

- Entschuldigung, ich habe den letzten Satz vergessen: Bitte keine Genehmigung, bevor das untersucht ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Umweltverträglichkeit/Naturschutz

Wir haben einige Unterpunkte - 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.7 und 8.8 - abzuarbeiten. Zum Einstieg hören wir Ausführungen vom Antragsteller.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Schönen guten Tag, meine Damen und Herren. Mein Name ist Frank Zickermann. Ich komme vom TÜV Nord Umweltschutz und habe die Umweltverträglichkeitsuntersuchung koordiniert. Ich möchte hier Teile davon vertreten.

Zu Tagesordnungspunkt 8.1:

Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsstudie

Es wurde eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt, abgekürzt UVU. Die Ergebnisse dieser Umweltverträglichkeitsuntersuchung, also UVU, sind eingeflossen in eine UVS; das ist die Umweltverträglichkeitsstudie. Das ist das, was auch in den Antragsunterlagen ausgelegt wurde, sozusagen der Ordner, das Papier. Diese UVS ist vollständig.

Grundlage der UVU ist das Ergebnis des Scoping-Termins vom 01.04.2008, als wir zusammensaßen und den Inhalt und den Untersuchungsumfang festgelegt haben.

Die UVS dient der Genehmigungsbehörde für die Genehmigungsentscheidung. Alle relevanten Daten und Informationen werden für die Behörde hier zusammengetragen, und die Auswirkungen des Vorhabens werden beschrieben. Für die Genehmigungsbehörde ist die UVS nur *eine* Unterlage, die für die Genehmigungsentscheidung verwendet wird. Weitere sind diverse Fachgutachten, die hier schon in aller Breite diskutiert wurden, und letztlich auch die Ergebnisse dieses Erörterungstermins.

Die Öffentlichkeit hat hier die Möglichkeit, ihre Ansicht bezüglich der Unterlagen zu vertreten und damit gegebenenfalls die Entscheidungsgrundlage für die Behörde zu verbessern. Letztlich dient unser gesamtes gemeinsames Handeln hier dazu, eine Entscheidungsgrundlage und Rechtssicherheit für die Behörde zu schaffen.

Zum Thema Vollständigkeit der UVU vielleicht die erste Darstellung.

(Folie)

Die UVU wurde gemäß § 6 UVP - das ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - durchgeführt. Es wurde der Untersuchungsrahmen beschrieben. Das Vorhaben wurde beschrieben, und die zu verarbeitenden Wirkfaktoren wurden beschrieben, also z. B. Luftschadstoffe, Geräusche, Licht, Versiegelung etc. Dann wurde das Untersuchungsgebiet beschrieben. Der jetzige Zustand der Umwelt wurde beschrieben, und es wurde eine Prognose der Auswirkungen des Vorhabens gegeben. Auf das Thema Wechselwirkungen wurde eingegangen. Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Umweltauswirkungen wurden beschrieben. Zu Schwierigkeiten, die es gegebenenfalls bei der Zusammenstellung der Angaben gibt, wurde Stellung genommen, und es wurde eine allgemeinverständliche Zusammenfassung erstellt.

(Folie)

Ich komme zum Untersuchungsgebiet. Hier ist das Untersuchungsgebiet nach TA Luft dargestellt. Das ist der rote Kreis. Nach TA Luft, das heißt: 70 m Schornsteinhöhe mal 50. Das ergibt einen Radius von 3.500 m. Das ist das Untersuchungsgebiet nach TA Luft. Darüber hinaus wurde aber auch für relevante Schutzgüter - hier z. B. für die Granetalsperre, den Granetal-Stausee und auch für den Innerste-Stausee - das Untersuchungsgebiet erweitert. Diese erweiterten Bereiche wurden in der UVU im Text beschrieben und auch in der Wirkungsprognose dargestellt und beschrieben. Es ist also in der Hinsicht vollständig.

Des Weiteren zeigt diese Abbildung die Schutzgebiete, also Landschaftsschutzgebiete, gelb dargestellt, und ein Naturschutzgebiet im nördlichen Bereich, rot dargestellt. Dann gibt es sehr viele besonders geschützte Biotop, die hier mit Zahlenwerten versehen sind. Auch hier sind sozusagen alle Schutzgebiete erfasst. Die Daten wurden uns vom Landkreis Goslar zur Verfügung gestellt. Es ist auch hier das Feuchtgebiet, das sich gleich an den Anlagenstandort anschließt, erfasst worden. Das hat die Nummer 4028/004. Das ist also in der Karte dargestellt. Es ist auch in einer Tabelle in der UVS dargestellt, nämlich in der Tabelle 5.2.1, und es ist im Text auf Seite 89 in der UVS erwähnt. Also auch hier: Vollständigkeit.

(Folie)

Hier sehen Sie einen Link auf weitere, sehr lange Listen und Tabellen von den einzelnen besonders geschützten Biotopen, aber auch von Gebieten, die die Voraussetzung für Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete erfüllen. Wir haben da ein bisschen mehr gemacht und noch ein bisschen mehr dargestellt. Ich will Ihnen das ersparen. Sie glauben mir sicherlich, dass diese Gebiete in der UVS dargestellt sind. Sie werden wahrscheinlich wieder schlecht lesbar sein, weil es doch sehr viele sind und über viele Seiten geht.

(Folie)

Wir haben die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet kartiert und erfasst, wie es im Scoping-Termin festgelegt wurde. Wir sehen hier überwiegend Ackerflächen. Die

gelb dargestellte, sehr große Fläche im Süden des Untersuchungsgebiet sind Waldgebiete, aber auch Feuchtgebiete, wie z. B. Fließgewässer und auch Stillgewässer, die von den Biotoptypen doch die größten Flächen einnehmen. Aus diesen Untersuchungen haben wir ermittelt, dass die empfindlichsten Biotope - das ist auch in die Wirkungsprognose eingeflossen - Waldgebiete, Mager- und Trockenrasen und letztendlich Feuchtgebiete sind.

(Folie)

Wir haben die empfindlichsten Biotoptypen genommen und haben die in der Bewertungsprognose mit den im Bereich des Aufpunktmaximums höchsten Immissionen bewertet. Das heißt: Da, wo sich die dunklen blauen Bereiche befinden, sind die höchsten Immissionen. Hier in dem Beispiel ist es Stickstoffdioxid; das sind also die höchsten Immissionen. Wir sind bei der Bewertung so verfahren, als ob diese höchsten Immissionen in dem Bereich der empfindlichsten und sensibelsten Gebiete sind, obwohl die in diesem Fall vielleicht nicht unbedingt an der Stelle sind, um den schlimmsten Fall, den Worst Case, darzustellen.

Das Ergebnis in der Wirkungsprognose war letztlich, dass der Schutz vor Gefahren für die Ökosysteme, auch für die ganzen sensiblen Ökosysteme, für die Vegetation sichergestellt ist. Hier sind irrelevante Zusatzbelastungswerte für Immissionswerte zum Schutz vor erheblichen Nachteilen unterschritten. Man kann also sagen: Die Vorbelastung ist hier gleich die Gesamtbelastung. Durch die Zusatzbelastung entsteht letztlich keine Veränderung der Istsituation, der Vorbelastung.

(Unruhe bei den Einwendern)

Diese Zusatzbelastung ist berechnet worden. Das heißt, sie ist vor Ort nicht messbar und auch nicht erfassbar und letztlich diesem Vorhaben auch nicht zuzuordnen. Es ergeben sich keine erkennbaren Reaktionen in den Lebensräumen, in den empfindlichen Biotopen sowie in Pflanzen und auch in Tieren, die man irgendwie auf das Vorhaben zurückführen kann.

Dies gilt - wie schon dargestellt - für die genannten empfindlichen Biotope einschließlich der Pflanzen und Tiere, die in diesen Lebensräumen vorkommen. Das gilt natürlich auch für alle anderen Lebensräume und Biotope, die weniger empfindlich sind.

Des Weiteren möchte ich vielleicht nur darauf hinweisen, dass in den anderen Gebieten, z. B. in der Innersten-Talaue - auch ein besonders empfindliches, sensibles Gebiet als FFH- und Vogelschutzgebiet; wir kommen nachher noch darauf zu sprechen -, deutlich niedrigere Werte vorliegen, was die Zusatzbelastung betrifft. Aber auch im Bereich des Standorts und des Feuchtgebietes am Standort sowie im gesamten Bereich in Langelsheim liegen niedrigere Werte der Zusatzbelastung vor. Letztlich liegen auch im südlichen Bereich, im Bereich des Graneltal-Stausees, der auch als Trinkwasserbereich genutzt wird, niedrigere Werte vor. Das heißt, dass das noch

wesentlich unerheblicher in dem Sinne ist, als wir es in der UVS ausgewiesen haben.

Hinzu kommt, dass alle unsere Aussagen hier auf den alten beantragten Emissionen beruhen. Wir stellen ja hier unsere Gutachten vor, die wir vor einiger Zeit gemacht und abgegeben haben. Das heißt, die neuen beantragten Emissionswerte sind hier noch nicht einbezogen. Ich gebe nur zu bedenken, dass das die Situation noch weiter reduzieren wird. - Das waren meine einführenden Worte zu diesem Thema.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Gibt es Wortmeldungen?

Dr. Walcher (Einwender):

Ich bin Geologe und spreche für die BI. Mich wundert, dass Sie einen Kreis von 3,5 km gezogen haben und die Schutzgebiete und alle anderen offensichtlich vollständig erfasst haben, aber einen der wichtigsten Punkte dabei vergessen haben; denn genau dieser blaue Bereich, etwa ein Drittel dieses Kreises, den Sie dargestellt haben, ist das Wassereinzugsgebiet für die Quellen von Alt Wallmoden/Baddeckenstedt. Das ist das Wassereinzugsgebiet. Es sollte ausgewiesen werden; das wurde abgebügelt. Es ist also nicht als Schutzgebiet ausgewiesen, ist aber das Wassergewinnungs- und Einzugsgebiet. Es gibt Nachweise mit Fließgeschwindigkeiten von 20 m/h. Man weiß - darauf kommen wir wahrscheinlich morgen noch -, wie lange das Wasser von dem direkten Anlagenstandort bis zur Wassergewinnung braucht. Wir kommen morgen darauf. Ich will dazu nur sagen: Der blaue Bereich liegt voll im Karst. Jeder, der etwas davon versteht, weiß, dass die Fließgeschwindigkeiten extrem hoch sind. Ich will nur zu bedenken geben, dass das nicht nur eine Ackerfläche ist, auf der irgendetwas - Mais oder sonst etwas - angebaut wird, sondern dass das ein Wassergewinnungsgebiet ist. - Danke schön.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Danke schön. Das ist sicherlich - Sie sagten es schon - ein Thema, das im Anschluss unter dem Tagesordnungspunkt Boden bzw. Grundwasser diskutiert wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Gödeke (Einwender): Es geht zunächst um die Vollständigkeit, und das, denke ich, gehört dazu!)

Langsam werden es immer mehr. Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

Ich möchte nur sagen: Diese Studie ist eine logische Fortsetzung aller Studien, von denen wir schon gehört haben. Wenn bei der ersten nichts war, bei der zweiten nichts war: Wie kann dann bei der dritten etwas sein? Diese Studie hätte ich, ohne Fachmann zu sein, schlussfolgernd mit einigen Worten auch machen können. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Zunächst einmal - das betrifft später auch das Schutzgut Boden bzw. auch Pflanzen - fehlt die Ermittlung der Stickstoff-Deposition.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Janke.

Janke (Einwender):

Direkt östlich der Anlage, gewissermaßen an den Zaun angrenzend befindet sich ein nach § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz geschütztes Biotop, das heißt, Schilfröhrichte mit Seggenried östlich Langelshaus. Es hat die Biotop-Nr. GB-GS 4028/004. Das haben Sie in Ihrer Aufzählung der Schutzgebiete und schutzwürdigen Areale auch wunderschön aufgelistet. Ich habe aber an keiner Stelle gesehen, dass Sie die Auswirkungen der Anlage, die, wie gesagt, direkt an dieses Biotop angrenzt, irgendwo untersucht oder bewertet hätten. Ich denke z. B. an Schallimmissionen, Lichtimmissionen und Ähnliches.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Zur Lichtimmission ist in der UVS ausgeführt; das ist also vollständig.

Janke (Einwender):

Ein paar allgemeine Bemerkungen, aber keinerlei dezidierte Untersuchungen.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Was dieses Feuchtbiotop betrifft, so zählt auch dieses Biotop im Speziellen zu den allgemeinen Feuchtbiotopen. In der UVS, in der Wirkungsprognose sind die empfindlichsten - ich sagte ja: Wald, Trockenrasen, Magerrasen - Feuchtbiotope bewertet und die Auswirkungen darauf dargestellt. Das schließt letztlich einzelne, auch dieses Biotop, ein. Wir haben ja für diese Biotope die höchste Zusatzbelastung genommen, sozusagen den schlimmsten Fall. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf diese Biotope vorliegen. Man kann für dieses Biotop, das Sie jetzt ansprechen, sagen, dass da sogar noch geringere Zusatzbelastungen sind. Das heißt letztlich: noch weniger Auswirkungen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann.

(Gödeke (Einwender): Das ist am Thema vorbei! - Janke (Einwender): Darf ich gleich antworten?)

- Direkt dazu?

Janke (Einwender):

Es ist völliger Unsinn, was Sie behaupten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Also, bitte: Hier wird kein Unsinn behauptet.

Janke (Einwender):

Doch, in diesem Fall schon.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, Herr Janke.

Janke (Einwender):

Es entspricht jedenfalls nicht der Wahrheit - formulieren wir es einmal so -; denn ich habe eben von Lichtimmissionen und Schallimmissionen gesprochen. Sie wissen selber, da Sie die Anlage kennen, wo die Luftkondensatoren stehen. Das ist meiner Ansicht nach die größte Schallemissionsquelle. Die stehen direkt am Zaun, direkt neben dem Biotop. Ich kann an keiner Stelle erkennen, dass sie diese Schallauswirkungen auf das Biotop bewertet hätten.

Das Gleiche gilt für die Beleuchtung des Baukörpers bzw. der Anlage nachts. Die hat auch die größten Auswirkungen auf die Natur, direkt angrenzend. Das ist nicht untersucht worden.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Die Lichtimmissionen sind untersucht worden, sind auch beschrieben worden. Das kann man in der UVS nachlesen. Es sind sogar Minderungsmaßnahmen genannt worden.

Des Weiteren liegt hier ein gültiger Bebauungsplan vor. Das heißt, es wurde für diesen Standort, der als Industriestandort ausgewiesen ist, geprüft, ob er letztlich verträglich ist. Da dieses Biotop unmittelbar daran angrenzt, ist das in diesem Bebauungsplan letztlich abgearbeitet worden bzw. es hat abgearbeitet werden müssen. Da dort keine weiteren Einschränkungen sind, ist davon auszugehen, dass diese Anlage, dieser Industriekörper, der entsteht, keine Auswirkungen auf dieses Feuchtbiotop hat.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann.

(Gödeke (Einwender): Darf ich vom BUND noch einmal dazu?)

- Ja.

Gödeke (Einwender):

Zunächst eines: Sagen Sie mir bitte, auf welcher Seite der UVS Sie Licht und Lärm zu dem angrenzenden Biotop beschrieben haben?

Zweitens. Sie haben nichts zu den fehlenden Stickstoffeintragsermittlungen gesagt. Ich möchte Sie auch bitten, jetzt nicht wieder mit Allgemeinplätzen zu kommen, sondern ganz konkret zu antworten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Und ich möchte Sie bitten, Ihren Ton etwas zu mäßigen, Herr Gödeke.

(Zuruf von den Einwendern: Konkret!)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Die Geräusche wurden allgemein beschrieben, was letztlich auch dieses Biotop, was letztlich andere Lebensräume in der Umgebung einbezieht. Es ist nicht so, wie Sie es sich vielleicht denken, dass da eine Überschrift ist: Biotop soundso, Lärm und Licht soundso. Vielmehr wurde der Wirkfaktor Licht beschrieben. Es wurden auch die Auswirkungen des Lichtes beschrieben. In dieser Wirkungsprognose wurde als Ergebnis gesehen, dass Licht in dem Sinne keine erheblichen Auswirkungen hat. Das Gleiche gilt auch für Geräusche. Da sind Vögel und auch Säugetiere angesprochen worden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

(Gödeke (Einwender): Darf ich noch einmal direkt dazu? Ich werde sachlich bleiben!)

- Direkt dazu? Das ist aber das letzte Mal.

Gödeke (Einwender):

Ich konstatiere: Für das angrenzende Biotop wurde keine konkrete Betrachtung für Licht und Lärm gemacht. Ich konstatiere ebenfalls: Es wurde keine Stoffeintragsermittlung für die FFH-Gebiete, Biotope und Waldgebiete gemacht - Punkt aus.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das ist in dem Fall auch nicht erforderlich, weil die Wirkungsprognose zu Licht wie auch Geräuschen zum Ergebnis hat, dass keine erheblichen Auswirkungen vorhanden sind, letztlich auch nicht speziell für dieses Gebiet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Herr Stecher.

Stecher (Einwender):

Ich bitte Sie, einmal darzustellen - Sie haben sicherlich eine Folie darüber -, wie groß der Anteil von Wassereinzugs- und Wasserschutzgebieten in Ihrem Untersuchungsgebiet ist. Wie groß ist der Anteil flächenmäßig? Vielleicht haben Sie eine Karte, damit man es optisch sehen kann.

Die zweite Frage ist: FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet - können Sie das bitte auch noch darstellen?

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das wäre dann der nächste Tagesordnungspunkt, denke ich. Die Karte für Wassereinzugsgebiete liegt mir jetzt hier nicht vor. Ich denke, das wäre wiederum etwas zum Thema Grundwasser.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir sind beim Thema: Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsstudie. Ich vermag das jetzt an diesem Standort nicht zu beurteilen. Die Frage, die gestellt worden ist, war, ob es eine Darstellung dazu gibt, wie groß der Anteil an Wassereinzugsgebiet an dem gesamten Untersuchungsgebiet ist. Im Grunde genommen bemängeln Sie die fehlende Angabe in der UVS; so darf ich das auslegen.

(Stecher (Einwender): Wenn die nicht vorhanden ist!)

- Ja, okay. Herr Dr. Zickermann, Sie sagen, die Zahl ist nicht drin?

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Die ist nicht drin, nein. Das ist auch nicht erforderlich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Frau Dörschel.

Dörschel (Einwenderin):

Auch ich habe ein Anliegen. Das betrifft das Naturschutzgebiet, die Aue der Innerste. Ab 01.10.2008 wurde das Gebiet der Innerste von Langelsheim bis nach Groß Dungen zum Naturschutzgebiet erklärt. Damit setzt das Land Niedersachsen die europäischen Naturschutzziele der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie um und schafft Rechts- und Planungssicherheit für die Planungsträger der Region. Das Naturschutzgebiet ist Bestandteil des europäischen Netzes Natura 2000. Das Naturschutzgebiet grenzt in ca. 800 m Entfernung an den Planungsstandort des eventuell zu bauenden EBS-Kraftwerks. Hiermit wird eine vorgeschriebene Verträglichkeitsprüfung, LROP 3.1, Natura 2000, nach § 34 c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes von uns, vom Harzklub, **beantragt**.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das ist ein Thema, das ich unter Tagesordnungspunkt 8.2 ansprechen wollte.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dazu habe ich eine Wortmeldung vom Landkreis.

Schlicht (Landkreis Goslar):

Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Erst einmal zu Ihnen, Herr Dr. Zickermann. Sie haben gesagt, da es einen Bebauungsplan gibt, muss man die Auswirkungen auf die besonders geschützten Biotope, die sich anschließen, nicht mehr untersuchen. Das ist nicht richtig. Das muss man sehr wohl untersuchen. Nur das, was im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegt, muss man nicht noch einmal bewerten.

Es gibt in der Tat in der Zwischenzeit ein neues Naturschutzgebiet, das in die Umweltverträglichkeitsstudie

nicht eingeflossen ist und auch nicht in die Verträglichkeitsstudie FFH. Das liegt daran, dass wir als Landkreis die Informationen vor über einem Jahr zur Verfügung gestellt haben und zwischenzeitlich die Ausweisung erfolgt ist. Insofern ist die Unterlage in diesem Punkt unvollständig, weil das Naturschutzgebiet mittleres Innerste-Tal und Kahnstein fehlt.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

In der Anlage der UVS - darauf wäre ich noch zu sprechen gekommen - sind das FFH-Gebiet und auch das Vogelschutzgebiet dargestellt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ging um das Naturschutzgebiet.

Schlicht (Landkreis Goslar):

Das Naturschutzgebiet ist nicht dargestellt. Das ist insofern beachtlich, als in § 34 c NNatSchG beschrieben ist, dass sich eine Verträglichkeitsstudie an den Erhaltungszielen der Naturschutzgebietsverordnung orientieren muss.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Wir haben keine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung gemacht, sondern eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Schlicht (Landkreis Goslar):

Auch bei der Vorprüfung ist das erforderlich.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir müssen da nicht unbedingt wieder klatschen.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

An der Aussage der UVS wie auch an dem Ergebnis der Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit würde sich nichts ändern, wenn das Naturschutzgebiet in seinen Grenzen eingetragen wäre. Wir haben die Auswirkungen des Vorhabens z. B. auf das FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet, was die Wirkfaktoren Luftschadstoffe oder Geräusche - die wesentlichen - angeht, beurteilt. Es würde die Ergebnisse letztlich nicht verändern, wenn das Naturschutzgebiet, wie Sie es darstellen, in seinen Grenzen eingezeichnet wäre. Insofern ergäbe sich kein weiterer Informationsgewinn für die Entscheidung der Behörde.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich würde gern noch einmal auf das zu sprechen kommen, was Herr Gödeke vorhin schon angesprochen hat, und zwar das Feuchtgebiet östlich des Anlagenstandorts. Auch ich habe dazu detaillierte Informationen in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung vermisst oder - ich sage es einmal so - nicht gefunden. Ich habe es einfach nicht gefunden. Mich würde dringlichst interessieren: Was ist denn dort überhaupt für ein Tier- und Pflanzenbestand vorhanden? Inwieweit ist dieser Tier- und Pflanzenbestand, insbesondere Tierbestand, auch empfindlich gegen Lärmwirkungen, und wie ist das zu bewerten? Wenn man sich das auf der Karte ansieht, wird, glaube ich, deutlich, wie bedeutungsvoll das ist. Hier ist der Anlagenstandort, und hier ist dieses Gebiet. Das ist in östlicher Richtung direkt angrenzend an die Anlage.

Wenn man sich vor Augen führt, dass von der Anlage durchaus erhebliche Lärmwirkungen ausgehen, die tagsüber im Bereich von 50 dB(A) und darüber liegen, und weiß, dass bestimmte Tierarten ab einem Bereich von 45, 47 dB(A) empfindlich auf Lärmwirkungen reagieren, dann bin ich der Auffassung hätte, dass das hätte untersucht werden müssen.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Wir haben durch die Kondensatoren eine Größenordnung von 54 bis 58, also Tag und Nacht in dieser Größenordnung. Nach dem, wie wir das da beschrieben haben, letztlich für alle Vögel und Säugetiere, die in diesem Bereich leben, in einer Stadtrandlage leben, auch als Kulturvölker gelten, und auch aufgrund der Vorbelastung, was Industrie und Gewerbe oder auch was Straßenverkehr betrifft und so weiter, ist nicht davon auszugehen, dass das gleichmäßige Geräusch der Luftkondensatoren irgendwelche Auswirkungen auf Vögel oder auf Säugetiere vor Ort haben wird.

Gebhardt (Einwender):

Erst einmal: Sie sagen, Sie haben beschrieben, was dort an Tieren lebt.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Was da an Tieren lebt, darüber gibt es keine Informationen.

Gebhardt (Einwender):

Okay. Also kann man auch nicht die Behauptung aufstellen, es seien Kulturvölker, die dort leben. Man muss doch wissen, was da lebt. Das ist der erste Schritt. Wenn man weiß, welche Tiere da leben, muss man bewerten, inwieweit die Geräuschen gegenüber empfindlich sind. Es gibt mittlerweile neue, sehr interessante wissenschaftliche Erkenntnisse. Sie wissen, es ist ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt worden, das im November 2007 abgeschlossen wurde und das sich ganz speziell mit dem Thema Lärmbeeinträchtigungen von Vögeln in der Nähe von Geräuschquellen, unter anderem auch Straßenverkehr, beschäftigt hat.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Hauptsächlich Straßenverkehr; das ist richtig. Das kenne ich.

Gebhardt (Einwender):

Sie kennen das. Es ist in Kiel gemacht worden. Wahrscheinlich haben Sie Ihre Umweltverträglichkeitsuntersuchung davor erstellt, weil das in Ihre Umweltverträglichkeitsuntersuchung nicht eingeflossen ist. Die Daten, die in Ihrer Untersuchung, beispielsweise in Tabelle 5.3.3, enthalten sind, zeigen offensichtlich, dass die Erkenntnisse aus dieser Studie in Ihre Untersuchung nicht eingeflossen sind. Das wundert mich ein bisschen. Sie kennen das. Aber Sie nehmen es nicht in Ihre Untersuchung auf. Das finde ich erstaunlich; das finde ich sehr erstaunlich.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das ist Straßenverkehr, und Straßenverkehr ist hier als Untersuchungsquelle, als Lärmquelle sozusagen gegeben. Hier ist ein Kraftwerk, sind letztlich andere Geräuschquellen. Wir haben hier die Luftkondensatoren, die gleichmäßigere Geräusche abgeben. Tiere, Vögel wie auch Säugetiere, gewöhnen sich an gleichmäßige Geräuschquellen.

(Widerspruch bei den Einwendern)

Gebhardt (Einwender):

Herr Zickermann, das ist nicht ganz so. Wir wissen ja - das sagt die Lärmprognose auch -, die Zusatzbelastungen durch Geräusche sind am Tag wesentlich höher als in der Nacht. Man kann davon ausgehen, dass man eine Art Grundgeräuschpegel hat. In diesen Geräuschpegel fließen selbstverständlich die Luftkondensatoren ein. Was am Tag noch dazukommt, sind andere Geräusche, sind Geräusche z. B. durch Abfallanlieferungsvorgänge. Das sind Verkehrsemissionen. Das heißt, die Spitzen werden durch Verkehrsgeräusche erzeugt, und diese Verkehrsgeräusche treten nicht ständig auf, sondern sie treten mal auf und sind dann wieder weg; denn der Lkw fährt an, er startet durch, er lässt auch Druckluft ab. Man kennt all diese Geräusche. Es ist kein monotones Geräusch, das dort am Tag zu erwarten ist. Deswegen bin ich der Auffassung, dass die Ergebnisse einer solchen Studie in eine Bewertung mit einfließen müssten.

Das setzt natürlich voraus, dass man zunächst weiß: Leben in diesem Gebiet überhaupt Tiere, in dem Bereich, in dem Lärm tagsüber zu Belastungen führt, also im Bereich - was hatten wir? - bis 56 dB(A)? Ab 47 dB(A) - das wissen wir ja - kann es schon Beeinträchtigungen, Scheuchwirkungen geben. Da brüten die Tiere dann nicht mehr. Sie nehmen Abstand.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Beim Straßenverkehr ist es so, aber nicht bei einer solch gleichmäßigen Geräuschquelle, wie sie hier vorliegt.

Gebhardt (Einwender):

Ich hatte gerade schon ausgeführt, dass es gerade durch den Verkehr zu einer nicht gleichmäßigen Geräuschquelle am Tage kommt. In der Studie wird auch nicht zwischen Tag und Nacht unterschieden. Deswegen bin ich der Auffassung, dass das hätte berücksichtigt werden müssen. Das wurde nicht gemacht. Das ist für mich ein ganz grundlegender Fehler im Rahmen dieser Untersuchung.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Was die Fahrzeugbewegungen betrifft, ist auch untersucht und erwiesen, dass Tiere - das ist der sogenannte Gehäuseeffekt - wesentlich weniger schreckhaft auf Fahrzeuge reagieren als z. B. Menschen, die aus den Fahrzeugen heraustreten, die auf Baustellen und so sind, wo letztlich Bewegungen sind. Insofern hat der Fahrzeugverkehr sicherlich eine geringere Auswirkung und auch einen größeren Gewöhnungseffekt.

Gebhardt (Einwender):

Herr Zickermann, jetzt widersprechen Sie sich doch. Gerade haben Sie noch gesagt, bei der Studie wurde der Fokus auf Verkehrsgeräusche, Fahrzeuggeräusche gerichtet, und diese Werte seien dafür heranzuziehen. Jetzt wiederum sagen Sie, auf Verkehrsgeräusche reagieren die Tiere wesentlich unempfindlicher als auf andere Geräusche.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Auf dem Anlagenstandort.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, das ist rübergekommen.

Gebhardt (Einwender):

Aha. Also, die Tiere unterscheiden zwischen Anlagenstandort und Straße. Ich kann es nicht ganz verstehen. Schließlich fahren die Fahrzeuge auch auf der Straße.

Dann haben wir auch noch die Bauphase. Das muss man auch sehen. Da hätte ich mir doch gewünscht, dass man sich dazu vielleicht einmal einige Gedanken macht. Gerade Baugeräusche sind Geräusche, die eine extreme Störwirkung haben können. Wenn man da eine kreischende Kreissäge hat - nur als Beispiel -, dann ist das mit Sicherheit ein Geräusch, das zu erheblichen Störwirkungen führt. Auch das ist in keiner Weise in Ihrer Untersuchung berücksichtigt worden.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Die Bauphase ist beschrieben worden. Es steht zu der Bauphase auch drin, dass es da zu Beeinträchtigungen durch Bauaktivitäten, insbesondere - wie ich schon sagte - durch menschliche Aktivitäten, kommen kann - das ist anders, als wenn ein Baufahrzeug fahren würde -, dass es aber temporäre Einflüsse sind und dass das letztlich für die Bauphase zu tolerieren wäre. Das steht auch im Gutachten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

Gebhardt (Einwender):

Herr Morgener, nur noch eines; dann höre ich auch auf. Ich finde, das kann man nicht so pauschal sagen. Ich meine, wenn da Tierarten leben, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, dann kann man es nicht einfach vom Tisch wischen und sagen: Na gut, die Bauphase müssen sie halt aushalten; sie können ja später wiederkommen. - Da machen Sie es sich zu einfach.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Wir haben hier weder FFH-Gebiet noch Vogelschutzgebiet.

Gebhardt (Einwender):

Aber wir können nicht ausschließen, dass dort Tierarten heimisch sind, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt sind. Darum geht es doch. Sie können nicht einfach sagen: Die dürfen nur im FFH-Gebiet leben, bzw. nur wenn sie im FFH-Gebiet leben, muss ich sie betrachten. - Das ist falsch.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Ich kann aber in der Wirkungsprognose -- so ist es auch geschehen. Die Wirkungsprognose war dahingehend, dass diese Lärmwirkungen von den Kondensatoren wie auch in der Bauphase keine Auswirkungen haben, selbst auf empfindliche Tiere nicht, die dort theoretisch sein können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Frau Grote-Bichoel.

Grote-Bichoel (Einwenderin):

Danke schön. Ich habe noch eine ganz grundsätzliche systematische Frage. Sie stellen fest, dass die Zusatzbelastungen keine Veränderungen in all den Biotopen hervorrufen. Ich möchte Sie fragen: Von welchen Zusatzbelastungen sind Sie ausgegangen, von denen eines Jahres? Haben Sie auch betrachtet, dass diese Anlage eventuell zehn Jahre oder 20 Jahre dort steht und auch emittiert?

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Für die UVS ist entscheidende Bewertungsprognose die Immissionsprognose. Es sind also die Zusatzbelastungen, die in der Immissionsprognose berechnet wurden. Das sind Jahresmittelwerte.

(Zuruf von Grote-Bichoel (Einwenderin))

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte mit Mikrofon.

Grote-Bichoel (Einwenderin):

Entschuldigung. - Und die Summe betrachten Sie nicht? Im Eventualfall muss man dann diese Jahreswerte mal 10 oder mal 20 ansetzen.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Diese Jahreswerte sind letztlich in Beziehung gesetzt - Prozent z. B. - zum Wirkungsschwellenwert. In diesem Fall wären es - ich habe da auch eine Abbildung; auf die komme ich später zu sprechen; ich kann sie aber schon einmal zeigen - ca. 1,3 bis 1,6 % vom Wirkungsschwellenwert.

(Folie)

Das sind Größenordnungen, die so gering sind, dass sie keine Auswirkungen haben. Das kann man nicht erfassen. Das kann man nicht nachweisen. Man sieht keine Reaktion in irgendwelchen Pflanzen oder Tieren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Die Wortmeldung hinter Ihnen.

Peiffer (Nds. Forstamt Clausthal):

Mein Name ist Karsten Peiffer. Ich vertrete das Forstamt Clausthal. Ich habe den Auftrag, die Belange des Waldes in öffentlichen Planungen zu vertreten. Ich mahne an dieser Stelle an oder mir fehlen in der UVS die Belange des Waldes. Es haut fast in Ihre Kerbe. Beim Wald haben wir empfindliche Waldökosysteme, deren Böden eine Belastung ertragen müssen, die sich aufbaut, die kumuliert. Für die Dauer der Betriebszeit werden die Schadstoffe, die Immissionen in den Waldböden kontinuierlich aufgebaut. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie hoch die Belastung des Schutzgutes Wald für die Betriebsdauer sein kann. Sie sprachen von der Immissionsprognose. Das habe ich nicht verstanden. Für uns war es eine Emissionsprognose. Sie sagen nur, was aus dem Schornstein herauskommt. Für uns als Vertreter der Interessen des Waldes fehlt: Was bedeutet es für den Wald als Input? Die Belastungsprognose für den Wald haben wir nicht nachvollziehen können.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Waldböden hier am Westharz vorgeschädigt sind, dass wir empfindliche Biotope haben und dass das Schutzgut Wald einen hohen Stellenwert hat. Die Kumulierung dieser Schadstoffe, die jährliche Kumulierung ist ein ganz wesentlicher Punkt bei unserer Betrachtungsweise. Hierzu haben wir nichts finden können. Mir fehlt an dieser Stelle die Betrachtung der Gefährdung des Waldes, der Waldböden, des Schutzgutes Wald, auch bezogen auf die Betriebsdauer. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Ich hatte schon erwähnt, dass wir empfindliche Biotope, so auch den Wald, in der Bewertung bevorzugt betrachtet haben und dass bei der Immissionsprognose im Hinblick auf die Zusatzbelastung so geringe Werte berechnet wurden, dass keine relevanten Auswirkungen auch auf die Waldgebiete gegeben sind. Was die Deposition betrifft - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Zickermann, die Frage war oder der Vorwurf war, dass - wir sind bei Punkt 8.1: Vollständigkeit der UVS - die Stickstoff-Depositionen nicht betrachtet worden sind. Sie sagen jetzt, sie sind betrachtet worden? Ich sage das deswegen, weil ich es nicht hier im Detail diskutieren möchte; denn das ist ein Punkt, der unter dem Punkt „Auswirkungen auf den Boden“ noch einmal zum Tragen kommt.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Wir haben eine Immissionsprognose gemacht, die ergeben hat, dass sowohl die Deposition als auch die Luftschadstoffe unter der Irrelevanzgrenze sind.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

(Zuruf von den Einwendern: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?)

- Nein. Der Vorwurf, der erhoben wird, ist, dass für die Waldgebiete keine Stickstoff-Depositionen berechnet worden wären, was erforderlich gewesen wäre. Da stellt sich die Frage: ja oder nein? Wir sind beim Tagesordnungspunkt 8.1, Vollständigkeit der UVS. Mängel, die in Bezug auf die UVS angemahnt werden, werden wir nicht im Detail diskutieren, sondern es geht nur darum, ob sie da sind, ja oder nein. - Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist doch in der rechten Spalte die Zusatzbelastung für Stickstoff dargestellt. Insofern ist es doch betrachtet.

(Zurufe von den Einwendern: Wo?)

- Sie sehen es doch in der Tabelle dazu.

(Gödeke (Einwender): Wo ist die Rechnung dazu?)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Nein, das ist eine ergänzende Darstellung. Die stammt nicht aus den Unterlagen.

(Unruhe bei den Einwendern)

Ich wäre aber gleich darauf eingegangen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte jetzt nur geklärt haben, ob die Aussage oder der Vorwurf, dass in der UVS eine Stickstoff-Depositionsberechnung für den Wald fehlt, richtig oder nicht richtig ist.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Die Stickstoff-Berechnung haben wir nicht durchgeführt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

(Zuruf von den Einwendern: Endlich sagt er mal die Wahrheit!)

- Bitte!

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das ist nicht berechnet worden, aber in dem Sinne, weil das Ergebnis war, dass wir hier im Bereich der Irrelevanz sind und keine - -

(Lachen bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte Sie doch bitten, dieses aggressive Lachen zu unterlassen.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

- - weil die Immissionsprognose ergeben hat, dass wir im Bereich der Irrelevanz sind und keine vertiefenden Untersuchungen erforderlich wären.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. Zu dem Thema werden wir sicherlich noch einmal beim Punkt Boden, landwirtschaftliche Produkte kommen. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

So kann man das nicht stehen lassen, Herr Zickermann. Oder ich habe es nicht gesehen; dann klären Sie mich auf. Ich glaube, ich bin nicht der Einzige. Es sind Stickstoffdioxid-Zusatzbelastungen im Rahmen der Immissionsprognose prognostiziert und auch dargestellt worden, dokumentiert worden, Stickstoffdioxid-Zusatzbelastungen, anhand derer die Wirkungen auf die menschliche Gesundheit zu bewerten sind.

Es gibt aber in der TA Luft ein zweites Kriterium, nämlich die Wirkungen auf die Pflanzen. Dazu muss man nicht die Stickstoffdioxid-Untersuchungen, sondern die Stickoxid-Untersuchungen ausweisen. Das habe ich in der Immissionsprognose nicht gefunden. Anhand nur dieses Wertes kann man eine Irrelevanz ableiten. Wenn dieser Wert in der Immissionsprognose nicht enthalten ist, dann kann man das auch nicht bewerten. Ich glaube, darauf wollte Herr Gödeke hinaus. Das ist das Problem. Dessenungeachtet haben Sie selbstverständlich auch keine Deposition ermittelt. Das kann man auch nicht, wenn der Wert nicht einmal ausgewiesen wird. Also, das müssten wir noch einmal klären.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Zur Erklärung möchte ich Folgendes ausführen: Wir haben in der Immissionsprognose die Stickstoff-Deposition als Einzelwert nicht dargestellt. Wir haben aber - das sehen Sie auch in der Inputdatei des Protokolls von LASAT, dass für NH₃ - - und NH₃, dafür gibt nur die TA Luft Depositionsgeschwindigkeiten vor. Ich beziehe mich erst einmal nur auf die TA Luft. Das ist auch dort in

der Deposition berechnet worden, allerdings nicht dargestellt worden, weil ich der Auffassung war, dass es dort in der TA Luft keine Vergleichswerte gibt. Die Berechnung ist aber sehr wohl durchgeführt worden. Herr Dr. Zickermann hat eben ausgeführt, dass er aufgrund der generellen Betrachtungsweise der Irrelevanz auch die Betrachtung für Stickstoffdioxid und auch für NH₃ -- Aus dem, was wir dargelegt haben, dass dort die Irrelevanzschwellen der Luftkonzentrationswerte dargelegt wurden, hat er abgeleitet, dass insgesamt die Irrelevanzschwelle auch für den Waldboden dort gegeben ist.

Das hat er jetzt hier im Prinzip im Nachgang aus diesem Gedankengang heraus noch einmal dargestellt, und das sollten wir vielleicht dann später im Bereich der Bodenbelastung noch einmal diskutieren. Da werden wir nämlich sehen, dass der Ansatz oder der Gedanke durchaus belastbar und richtig war.

(Gebhardt (Einwender): Herr Morgener, ich muss das - -!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

(Gödeke (Einwender): Ich würde auch gern einmal drankommen!)

Gebhardt (Einwender):

Herr Daacke, Sie versuchen, sich herauszureden. Ich werde noch einmal ganz konkret. In der Tabelle 6 der Immissionsprognose ist ein NO₂-Wert ausgewiesen, 0,3 µg/m³. Das ist der NO₂-Wert. Der bezieht sich auf Tabelle 1, Punkt 4.2.1 TA Luft. Jetzt gibt es auch einen Punkt 4.3.1 und 4.3.2. TA Luft. Moment! - Entschuldigung, 4.4.1 TA Luft. Dort ist eine Stickoxid-Konzentration von 30 µg/m³ zum Schutz vor Ökosystemen und Vegetationen ausgewiesen. Diesen Wert haben Sie in der Immissionsprognose nicht ausgewiesen; zumindest finde ich ihn in der Immissionsprognose nicht. Darauf zielte die Kritik von Herrn Gödeke und auch von mir ab. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Es ist richtig, dass Sie im Rahmen der Immissionsprognose einen Ammoniak-Wert angegeben haben, NH₃, in Mikrogramm pro Kubikmeter, Maximum 0,083. Es ist uns leider selber überlassen geblieben, aus diesem Wert - ein normaler Einwender kann das nicht; wir können das - eine Stickstoff-Deposition zu errechnen. Das kann man auch. Aber das heißt noch lange nicht, dass man den Wert für die Gesamtstickstoff-Deposition hat. Dafür braucht man auch den Wert für NO und den Wert für NO₂. Dann kann man eine Gesamtdosition berechnen. Das konnten wir nicht machen, weil diese Angaben in Ihrer Immissionsprognose fehlen. Also war es weder Dritten noch uns als Sachbeiständen überhaupt möglich, hier einen Wert für eine Stickstoff-Deposition abzuleiten. Darum geht es. Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Da sind Ihre Unterlagen unvollständig und entziehen sich einer Bewertung.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Erläuterungen für Ökosysteme verweisen, wie Sie sie an anderer Stelle, nicht direkt in der TA Luft, aber in der 22. BImSchV finden, und zwar dort in der Anlage 2, Punkt I. b):

„Die Probenahmestellen ... sollten so gelegt werden, dass sie mehr als 20 km von Ballungsräumen oder 5 km von anderen bebauten Gebieten, Industrieanlagen ... entfernt sind.“

Das heißt, diese Schutzziele von Ökosystemen sind nach der TA Luft genauso zu bewerten und nicht innerhalb dieses hier angesprochenen Gebietes.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ist es damit erst einmal gut mit dem Punkt?

(Gödeke (Einwender): Dürfen wir vielleicht auch einmal etwas dazu sagen?)

Gebhardt (Einwender):

Manchmal frage ich mich schon - dann gebe ich gern an Herrn Gödeke weiter -, wieso man sich hier überhaupt die Mühe gemacht hat, ein bisschen über den Horizont hinausgeschaut hat und sich auch den Harz woanders angeschaut hat. Wir haben hier meines Erachtens gerade im Nordharz Bereiche, die genau diese Kriterien erfüllen und die meines Erachtens hätten betrachtet werden müssen. Ich erinnere wieder daran: Die Hanglagen wurden ohnehin nicht ausreichend berücksichtigt. Ich befürchte sehr, ich befürchte wirklich sehr, dass gerade an diesen Hanglagen durch die Anlage zusätzliche Probleme auftreten. Das ist hier in keiner Weise untersucht worden.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Gebhardt.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Darf ich noch einmal ergänzen?)

- Direkt dazu, und dann gebe ich das Wort weiter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Dass Herr Gebhardt eine Meinung dazu hat, ist sicherlich gut verständlich. Wir haben aber Regeln dafür, und diese Regeln gehen ja noch viel weiter. Das heißt, die Probenahmestellen für Ökosysteme sollen so gelegt werden, dass sie einer Fläche von mindestens 1.000 km² entsprechen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Heindorf und dann Herr Gödeke.

Heindorf (Einwender):

Mir scheint bei Ihnen, Herr Dr. Zickermann, zur Vollständigkeit der abgelieferten UVS folgender gedanklicher Mechanismus zum Tragen zu kommen: An mehreren Punkten, als Sie quasi offenlegen mussten, dass Sie das nicht untersucht haben, haben Sie gesagt: Es ist jedenfalls kein anderes Ergebnis; denn wir haben die Immissionsausbreitungsprognose, und da sind keine relevanten Zusatzbelastungen. Ich komme nicht wieder auf die Fragwürdigkeit der tragenden Grundlage dieser Prognose zurück. Wenn Sie das wissen, dann heißt das doch, dass Sie in Ihr Gutachten nur hineinschreiben müssten: Wir haben eine Immissionsausbreitungsprognose, die keine relevanten Zusatzbelastungen aufweist. Das war mein Gutachten, und das ist damit vollständig. - Meinen Sie das wirklich, da Sie sich in mehreren Punkten darauf zurückziehen, oder mussten Sie nicht irgendetwas untersuchen?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Zickermann, bitte.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Es waren nicht mehrere Punkte, wie Sie sagten, sondern es war die Sache mit dem Naturschutzgebiet sozusagen in seinen Grenzen. Ich hatte gesagt, dass wir das FFH- und Vogelschutzgebiet untersucht haben, was mit diesem Naturschutzgebiet weitgehend identisch ist, und dass es da zu keinen anderen Bewertungen oder Ergebnissen kommen würde.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Noch einmal zur Vollständigkeit der Unterlagen. Erstens. Was die FFH-Gebiete und Biotope angeht, so haben Sie lediglich Aufstellungen gemacht. Die Bewertung ist nicht plausibel, weil sie auf keinen Grundlagen beruht. Insbesondere für die FFH-Gebiete gilt nicht die TA Luft. Ich setze als bekannt voraus das Arbeitspapier des Länderausschusses für Naturschutz: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand 4./5. März 2004. Dort ist in Kapitel 2.2 f. die FFH-Vorprüfung aufgeführt. Es wurde nicht nach diesen Kriterien vorgegangen, sondern, wie der Vorredner schon gesagt hat, lediglich auf die Irrelevanz der vorliegenden Luftimmissionsprognose abgehoben.

Des Weiteren gibt es eine Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura-2000-Gebiete vom Landesumweltamt - in Sachsen, wenn ich es richtig weiß -, die bundesweit verwendet wird. Da sind auch die Empfindlichkeiten von Landschafts- und Biotop-typen, was die Critical Loads angeht, aufgeführt. Ich habe mir - ebenso wie Herr Gebhardt - die Mühe gemacht, ein

wenig nachzurechnen. Das Ergebnis ist nach überschlägiger Schätzung - mehr ist ohne die vorgelegte Immissionsprognose nicht möglich -, dass ca. 10 bis 20 % des Critical Loads am Punkt höchster Belastung allein durch die Anlage eingetragen werden. Das ist alles andere als irrelevant. Insofern brauchen wir über Irrelevanz, was die Immissionsprognose angeht, nicht mehr zu sprechen, weil darin der Stickstoff-Eintrag überhaupt nicht berechnet worden ist. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dörschel.

Dörschel (Einwenderin):

Ich möchte gerne einmal etwas Grundsätzliches sagen. Als Vorsitzende eines großen Naturschutzvereins habe ich das Gefühl, als ob man hier gar nicht ernst genommen wird. Sie wissen noch nicht einmal, welche Vögel und welche Tiere da unten in dem Gebiet, in dem gebaut werden soll, überhaupt leben. Sie sagen, es ist auch gar nicht wichtig, was aus unserem Wald wird. Das verstehe ich auch nicht. Eigentlich leben wir mit unseren Tieren, mit unseren Kindern von dieser Luft hier und von diesem Wald. Vielleicht sollten Sie das einmal bedenken.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das ist ja nicht ganz zutreffend. Wir haben eine Wirkungsprognose erstellt, im Rahmen derer wir die empfindlichsten Biotope, auch den Wald, letztendlich für diese Bewertung herangezogen haben. Bei den Zusatzbelastungen sind wir vom schlimmsten Fall ausgegangen. Auch bei diesem schlimmsten Fall sind die Zusatzbelastungen so gering, dass es für den Wald nicht erfassbar, nicht messbar wäre. Sie würden auch keine Veränderungen in dem Wald erkennen, die man auf dieses Vorhaben zurückführen kann. Sie würden keine Änderungen in den Pflanzen, in der Pflanzenzusammensetzung erkennen, die man auf dieses Vorhaben zurückführen kann, und letztlich auch nicht in den Tieren - seien es nun äußere Reaktionen oder irgendwelche Akkumulationen -, weil diese vorhabenbedingten Zusatzbelastungen so gering sind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Frau Dörschel, direkt dazu?

Dörschel (Einwenderin):

Ja, direkt, bitte. - Wie wollen Sie das wissen, wenn Sie noch nicht einmal wissen, welche Pflanzen und welche Tiere es hier gibt? Sie haben es doch gar nicht getestet.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Frau Dörschel.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Ich sage noch einmal: Wir sind von dem empfindlichsten Biotoptyp, dem empfindlichsten Lebensraum, unter anderem auch Wald, ausgegangen. Dazu zählen letztlich auch die Pflanzen und Tiere, die geschützt darin, die empfindlichen darin. Sie können das empfindlichste Tier oder die empfindlichste Pflanze in dem Wald nehmen, all die werden nicht durch die vorhabensbedingten Zusatzbelastungen beeinträchtigt. Insofern ist letztlich eine detaillierte Auflistung von Pflanzen und Tieren in einzelnen Waldgebieten, in einzelnen Biotoptypen und Schutzgebieten in dem Sinne nicht erforderlich, weil die Immissionsprognose, weil das Ergebnis aussagt, dass die Zusatzbelastung so gering ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Herr Wiens.

Wiens (Einwender):

Gerade das Gebiet, das Sie ansprechen, ist Naturschutzgebiet. Ich weiß, welche Vögel dort leben. Das werde ich Ihnen aber nicht sagen. Das sollen Sie bitte selbst ermitteln. Ob es geschützt ist oder nicht: Warum kommen denn so viele Tiere und so viele Pflanzen auf die rote Liste? Warum sind die dann einfach weg von der Liste? Können Sie mir das bitte erklären? Das kommt doch nur davon, dass die Umwelt immer und immer mehr belastet ist. Gerade in unserer Gegend gibt es eine große Vorbelastung. Da darf wirklich kein Gramm mehr herunterkommen. Sonst ist auch der Naturschutz hier im Eimer. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Man wird nicht nachweisen können, dass die Zusatzbelastung durch das Vorhaben irgendetwas an der Situation, die Sie geschildert haben, verändern wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Die nächste Wortmeldung.

Grope (Einwender):

Ich habe das Gefühl, die Wichtigkeit des Ökosystems Wald ist Ihnen nicht ganz klar geworden. Ich darf die Worte hier noch einmal unterstreichen. Die Wirklichkeit gerade hier im Harz sieht wesentlich anders aus. Zwei Punkte nur: In zehn Tagen, am 20. März, findet in Göttingen eine Tagung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald statt. Sind unsere Waldböden noch zu retten? - So sieht es aus.

Zweitens. Der jährliche Waldzustandsbericht zeigt an, dass der deutsche Wald zu 70 % erkrankt ist, eine Zahl, die für sich spricht. Jetzt kommt noch örtlich hinzu, dass wir hier im Harz eine Sondersituation haben. Ich erkläre Folgendes - die Umweltrisiken in Deutschland, und zwar von Lamker und Müller verfasst -: Die Waldschäden im Harz liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Weiterhin, Waldzustandsbericht Niedersachsen 2007: Hohe Eingangsraten sind dort zu verzeichnen, wo auch

die Niederschläge hoch sind, eben im Harz. Damit ist sichergestellt, dass das Ökosystem Wald im Harz durch die Luftfilterung der Bäume und den Eintrag der Schadstoffe in den Böden stark geschädigt ist. Dies übersteigt die Kapazität der Böden. Für uns als Forstleute ist klar, dass bereits in 2 m Tiefe Aluminiumeinträge stattfinden, die ins Grundwasser abgetragen werden. So sieht es vor Ort aus. Die Forstverwaltung macht Kompensationskalkulationen, um diese Stoffe in den oberen Horizonten zu binden. Ich nehme an, das wird Ihnen bekannt sein. Das heißt, der Harzer Wald, besonders hier vor Ort, ist schwer erkrankt.

Im Waldzustandsbericht 2007 steht drin: Zum Schutz der Böden ist eine weitere Minderung der Einträge erforderlich. - Eine weitere Minderung und keine zusätzliche Belastung!

Verhandlungsleiter Morgener:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Grope (Einwender):

Ein weiteres Wort aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen: Geschädigte Gebiete sollen so entwickelt werden - das ist hier der Wald -, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts verbessert wird. - Danke sehr.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Mir ist sehr bewusst, dass der Wald einer der empfindlichsten - ich habe es schon mehrmals gesagt - Biotoptypen ist. In der UVS ist dem ein Kapitel gewidmet, in dem die Waldzustandsbeschreibung dargestellt ist, so, wie Sie das sagen. Letztendlich - ich kann mich auch da nur wiederholen - ist die Zusatzbelastung, die dort ankommt, im südlichen Bereich im Harz, auch da, wo die Hanglage ist, die angesprochen worden ist, so gering, dass es letztlich nur berechenbar ist. Man kann es da nicht messen. Man kann es nicht vor Ort messen. Man kann es auch nicht im Boden messen. Man kann es nicht erfassen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Zickermann, darf ich Sie unterbrechen? - Ganz allgemein: Das gehört jetzt zur Sachdiskussion: Bodeneintrag und Ähnliches. Das kommt zu einem späteren Zeitpunkt. Wir sind beim Tagesordnungspunkt „Unvollständigkeit der UVS“. Ich möchte Sie daher bitten, sollten Sie noch Anmerkungen zur Unvollständigkeit der UVS haben, die jetzt anzubringen; ansonsten würde ich den Tagesordnungspunkt schließen. Wir kommen zu den Detaildiskussionen, die hier angerissen worden sind, zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin wieder zurück.

Ich habe als Nächsten Herrn Kapitzke auf meiner Liste.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte eigentlich etwas anderes von Ihnen wissen. Das betrifft - ich sage es einmal so - Gerüche bzw. Duft-

spuren für Schmetterlinge, Ähnliches, möglicherweise auch für Vierbeiner; da kenne ich mich aber nicht aus. Ich wollte nur wissen: Ist das auch untersucht worden, oder gibt es generell Untersuchungen dazu, wie sich so etwas verhält, dass es zu Irritationen bei diesen Fluginsekten kommt, dass es nicht mehr zur Fortpflanzung kommt oder ähnliche Dinge? Das ist ja ganz fein. Die haben ein ganz anderes Gespür als wir mit unserer Nase. Das ist ganz anders zu bewerten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Zickermann.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das ist im Rahmen dieses Vorhabens nicht relevant, diese Untersuchung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Riech, Sie hatten sich vorhin gemeldet. Nicht? - Entschuldigung. Herr Janke.

Janke (Einwender):

Zum Biotop östlich noch einmal. Wenn ich zitieren darf, auf Seite 100 von 172 schreiben Sie zum Thema Licht:

„Über die Wirkung optischer Störungen auf die Tierwelt liegen bisher nur wenige Erkenntnisse vor. Bestätigt ist jedoch, dass Lichtquellen zu hohen Verlusten oder Fehlleitungen von dämmerungs- und nachtaktivem flugfähigen Tieren, insbesondere Insekten, führen können...“

Und so weiter. Dann kommt der Wirkungszusammenhang Insekten-Vögel. Was ich vermisst habe, ist der Wirkungszusammenhang Licht, Insekten - nachts und so -, Fledermäuse. Uns liegen Beobachtungen von Anwohnern vor, dass es in diesem Biotop Fledermäuse gibt, die das mit Sicherheit als Nahrungsbiotop nutzen. Wo ist bitte in Ihrer Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Auswirkung auf Fledermäuse im Biotop untersucht worden?

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Wir haben geschrieben, dass man als Minderungsmaßnahme für Insekten eine Beleuchtung einsetzen soll. Da hätte man ja schon eine Minderung.

Janke (Einwender):

Ich rede erst einmal von der Wirkung, nicht von der Minderung.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Ja, was das betrifft. Für Fledermäuse sind letztlich die Lichtquellen, die am Standort im Außenbereich eingesetzt werden, in dem Sinne nicht relevant; sie führen zu keinen Beeinträchtigungen von Fledermäusen, die da fliegen würden.

Janke (Einwender):

Ich glaube, Sie haben mich nicht verstanden. Ich rede nicht davon, dass die Fledermäuse von irgendwelchen Lampen irritiert werden, sondern ich rede davon, dass Insekten laut Ihrer Aussage in der Studie durch das Licht dezimiert werden. Wenn Fledermäuse, die von den Insekten leben, nicht mehr so viele Insekten finden, könnte es doch sein, dass sie dort dann nicht mehr leben können, oder?

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Nein. Es ist ja so, dass normale Lichtquellen Insekten anlocken. Letztendlich sind diese Bereiche dann sogar Jagdbereiche von Fledermäusen.

(Lachen bei den Einwendern)

- Ja, es sind Lichtquellen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Bei mir zu Hause fliegen auch Fledermäuse herum. Da sind Straßenlaternen, und auch da fliegen sie und jagen nach Insekten. Das ist das eine.

Das andere ist natürlich, dass wir auch in dem Gutachten eine Minderung genannt haben, indem man insektenschonende Beleuchtung einsetzt. Insofern werden die Insekten weniger dezimiert. Die fliegen dann natürlich nicht im Bereich der Lampen, sondern sie sind in anderen Bereichen, da, wo die Fledermäuse sie letztendlich auch jagen können.

Janke (Einwender):

Darf ich einen Antrag anschließen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, bitte.

Janke (Einwender):

Ich möchte **beantragen**, dass in dem Gebiet östlich eine Fledermausuntersuchung in der Hinsicht durchgeführt wird, dass kartiert und untersucht wird, inwieweit das von Fledermäusen genutzt wird. Fledermäuse sind streng geschützt, meiner Ansicht nach auch in Anhang IV dieser FFH-Richtlinie drin und müssen von daher untersucht werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Dort war noch eine Wortmeldung. Bitte.

Dressel (Einwender):

Dressel aus Goslar. - Sie haben von der Granatalsperre als Trinkwasser-Talsperre gesprochen. Sie haben aber nicht erwähnt, dass die Granatalsperre durch die Innersperre alimentiert wird oder alimentiert werden kann.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das steht auch im Gutachten.

Dressel (Einwender):

Gut. Aber Sie haben es jetzt nicht gesagt.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Eben nicht.

Dressel (Einwender):

Sie haben auch den Schacht Gegental nicht erwähnt. Der Schacht Gegental liegt unweit der Innerste-Talsperre. Aus dem Schacht Gegental bezieht Langelshem, ich glaube, sogar überwiegend sein Trinkwasser. Auch das Wasser aus dem Schacht Gegental kommt irgendwie von oben. Den haben Sie nicht erwähnt.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Gut, jetzt nicht. In der UVS befindet sich eine Wirkungsprognose, auch was Oberflächengewässer betrifft. Das ist wiederum ein anderer Tagesordnungspunkt. Aber auch dort ist beschrieben, dass letztlich die Luftschadstoffe keine Auswirkungen auf die Oberflächengewässer haben, auch nicht die Oberflächengewässer, die der Trinkwassernutzung dienen.

Dressel (Einwender):

Der Schacht Gegental ist kein Oberflächenwasser, sondern das ist ein Schacht. Das ist ein Schacht gewesen, den die Preussag früher abgeteuft hat. Sie wollten da Erze herausholen. Aber der Wassereinfluss war so stark, dass man den Schacht aufgegeben hat. Dann hat man überlegt, was man mit dem Wasser machen kann. Dar- aus bezieht nun Langelshem sehr preisgünstig sein Wasser. Was die Langelshemer aus dem Schacht Gegental beziehen, brauchen sie nicht von den Harzwasserwerken zu kaufen. Haben Sie das berücksichtigt? Das ist ja auch ein Schutzgut.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Ja, aber letztendlich - -

Dressel (Einwender):

Das ist wieder irrelevant. Gut, okay.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Ja.

Dressel (Einwender):

Gut. Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Es ist schön, dass es deutlich geworden ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke hat eine erläuternde Frage.

Von Daacke (Antragstellerin):

Zu dem Schacht habe ich eine Frage. Ich kenne den nicht. Ich habe auch nicht die Untersuchungen gemacht. Aber wir sprechen von Auswirkungen und von Einwirkungen der Anlage auf irgendwelche Wasserströme. Herr Dr. Zickermann hat gesagt, dass er die Oberflächenwässer betrachtet hat und dass da herauskommt, dass die Irrelevanzkriterien erfüllt sind.

(Unruhe bei den Einwendern)

- Ja, das ist so. Davon gehen wir im Moment aus. Meine Frage an Sie ist: Wenn das im Schacht ist, wie soll denn dann von der Anlage eine Einwirkung auf das Wasser kommen? Das kann doch nur durch Oberflächenwasser oder Grundwasser kommen. Wenn es aber schon in Bezug auf die Oberflächengewässer keine Relevanz hat, dann, denke ich einmal, ist doch der Schluss nahelie- gend, dass es dann auch bei dem Brunnen keine Rolle spielt. Oder sehe ich das falsch? Dann habe ich das eben nicht richtig verstanden.

Dressel (Einwender):

... (akustisch unverständlich)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich muss einmal unterbrechen. Ich hatte vorhin darauf hingewiesen: Wortmeldungen grundsätzlich nur mit Mik- rofon; sonst kann das nicht aufgenommen werden. Im Übrigen möchte ich vorschlagen, dass wir den Punkt, wenn er von Interesse ist oder da noch Klärungsbedarf besteht, unter Punkt 8.6 mit abarbeiten.

(Dressel (Einwender): Darf ich ganz kurz noch antworten?)

- Bitte.

Dressel (Einwender):

Die Innerste-Talsperre ist von Ihrem Kollegen nicht er- wähnt worden und der Schacht Gegental auch nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema „Voll- ständigigkeit der Umweltverträglichkeitsstudie“? - Ich be- ginne einmal mit Frau Dörschel; dann Herr Stecher.

Dörschel (Einwenderin):

Ich hoffe, dass ich noch im richtigen Tagesordnungspunkt bin, Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsstudie. Uns ist ein Fehler in den Unterlagen aufgefallen, siehe Grane- talsperre. Die Wasserschutzgebiete sind dort nicht einge- zeichnet, Formular 13.1, Abs. 13-01, Seite 3-5.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wer kann dazu etwas sagen? - Herr Stecher.

Stecher (Einwender):

Ich möchte noch einmal auf das Naturschutzgebiet middle- res Innerste-Tal zu sprechen kommen. Dort gibt es ein FFH-Gebiet und ein Vogelschutzgebiet, also höchste

Priorität. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das von Ihnen nicht untersucht worden. Wenn dem so ist, stelle ich hiermit den **Antrag**, dass Sie dieses nachholen und auch eine Untersuchung dazu durchführen, inwieweit hier eine Verträglichkeit überhaupt gegeben ist: denn wir haben es dort mit äußerst seltenen Pflanzen und Tieren zu tun. Sie wissen selbst, ein Vogelschutzgebiet in Europa hat den höchsten Stellenwert. Da können Sie nicht einfach sagen, das ist irrelevant. Dies ist ein Schutzgut für die Menschheit. Ich bitte, das auch so zu berücksichtigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Stecher. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Wedde (Einwender):

Ich komme noch einmal auf das östlich gelegene Naturschutzgebiet oder Sumpfgebiet dort zurück. Sie sagten, dass der Lärm des laufenden Betriebes nicht so störend für die Pflanzen und für die Tierwelt sei; es sei hauptsächlich wie ein Intervallbetrieb, meinetwegen durch Verkehr. Wenn ich es richtig gesehen habe, wird der gesamte Anlieferverkehr um das Gebiet herumgeführt, also praktisch einmal ganz außen herum. Der ist nicht ganz unbeträchtlich. Haben Sie diesen zusätzlichen Verkehrslärm berücksichtigt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Zickermann.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Der Lärm ist in der Wirkungsprognose berücksichtigt, unterteilt in Bauphase und Betriebsphase. Zur Betriebsphase zählen letztlich auch die Bewegungen auf dem Betriebsgelände als Quelle.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, aber nicht auf der Straße. Die Frage kann ich dann vielleicht beantworten.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Auf den Straßen meinen Sie, auf den Zufahrtswegen?

Wedde (Einwender):

Auf dem Zufahrtsweg, meinte ich. Der Zufahrtsweg wird ja einmal um dieses Feuchtgebiet herumgeführt.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Auf den Zufahrtswegen ist das dahingehend nicht bewertet worden, also auf den Umgehungsstraßen z. B.

(Zuruf von den Einwendern: Nicht auf der Umgehung! Zufahrt, hat er gesagt!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Dr. Schnitzler (Harzwasserwerke):

Wir sind bei Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsstudie. Das heißt für mich, dass mindestens die Punkte, die auf dem Scoping-Termin angemerkt wurden, abgearbeitet werden. Wir vermissen in der Studie eine dezidierte Aussage dazu, ob Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung stattfinden können. Lassen Sie mich bitte noch einen Satz dazu sagen. Um die Aussagen, die dort stehen, beurteilen zu können, ist es selbstverständlich notwendig, dass die Grundlagen dafür mit ihrer Unschärfe genannt werden, damit wir die Belastbarkeit der Aussagen überprüfen können. Einfach zu dem Punkt zu sagen, das sei irrelevant, reicht für uns nicht, schon gar nicht nach der Diskussion, die gestern geführt worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

Herr Dr. Zickermann, haben Sie denn auch Untersuchungen angestellt, inwieweit sich die Anlage auf das Verhalten der dort rastenden und lebenden Rehe und auch der Fischreiher verhält? Sie haben vorhin angegeben, angeblich wäre das eine ständig gleichmäßige Geräuschkulisse. Dem möchte ich ganz heftig widersprechen. Wenn die Lkw dort laden oder abladen, werden Türen geschmissen. Dann wird hinten am Container irgendwie eine Metallklappe geöffnet, die sich nicht leicht öffnen lässt; da wird dann mit dem Hammer dagegen geschlagen. Dann wird die mit großem Getöse aufgemacht. Es wird abgekippt. Dann wird die Klappe geschlossen, und sie fällt in den leeren Container zurück. Der Schall ist entsprechend stärker, es scheppert. Die Rehe werden hin- und hergeschleucht und verhalten sich total irritiert. Stellen Sie sich einmal vor, was im Winter bei einer Schnee- und Eisedecke mit den Tieren passiert. Genauso ist es mit dem Fischreiher. Der ist in dieser Zeit gerade auf das Feuchtgebiet angewiesen, um dort seine Nahrung zu sichern. Der wird hin- und hergeschleucht. Das haben Sie bestimmt noch nicht bedacht. Ich finde in den Unterlagen nichts darüber.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Einzeltierarten wurden auch nicht untersucht.

(Zuruf von den Einwendern: Gar keine Tierarten!)

- Es wurden Bewertungen für Tiergruppen gegeben. Das, denke ich, ist hier ausreichend.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte schön, es geht noch immer alles über Wortmeldungen, auch wenn es langsam spät wird. - Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema „Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsuntersuchung“? - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Das ist genau auch mein Problem. Ich habe vorhin einfach die Antwort bekommen, nein, das ist irrelevant. Ich weiß aber überhaupt nicht: Gibt es eine Studie, die darauf abhebt, ob die Duftstoffe oder -spuren sich auswirken oder nicht? Sie müssen schon ein oder zwei Sätze dazu sagen. Sonst kann man überhaupt nicht bewerten, woher Sie Ihre Meinung nehmen, dass das einfach keine Rolle spielt. Dazu bitte ich doch um drei Sätze, damit man zumindest weiß, dass es einen Grund hat.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Im Rahmen dieses Vorhabens gibt es eine solche Untersuchung nicht, und ich sehe für eine solche Untersuchung hier auch nicht den Bedarf. Das ist im Scoping-Termin besprochen worden, und letztlich ist es nicht relevant.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich möchte noch einmal auf die Grundlage zurückkommen. Herr Dr. Zickermann hat es gerade gesagt. Im Scoping-Verfahren haben wir im Prinzip all die Dinge besprochen - da sind im Prinzip auch Sie und die Verbände eingebunden gewesen -, welche Untersuchungen durchzuführen sind. Das ist dort beschrieben worden. Es gibt dort ein Protokoll von der Behörde, und das ist in die Umweltverträglichkeitsuntersuchung eingeflossen. Wenn jetzt noch irgendwelche anderen Dinge kommen, dann mag das aus Ihrer Sicht vielleicht richtig sein. Aber das konnten wir doch gar nicht berücksichtigen. Wir haben uns an das gehalten, was im Scoping-Termin festgelegt worden ist, was zu untersuchen ist. Genau das haben wir gemacht. Darum geht es bei der Frage, ob die UVU vollständig ist oder nicht. Wir können jetzt nicht zusätzliche Dinge hier hineinbringen, meine ich. Das wäre nicht fair, und das ist auch nicht die Spielregel.

(Zuruf von den Einwendern)

- Nein, das ist nicht fair, und das ist auch nicht die Spielregel, die wir uns in einem solchen Verfahren vorgeben müssen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke, kurz dazu? Aber bitte wirklich kurz.

Kapitzke (Einwender):

Ganz kurz. Ich wollte nur sagen: Das betrifft jetzt speziell dieses hier. Ich wollte es aber weiter fassen: Gibt es überhaupt eine Studie, die das besagt, damit man sagen kann, es hat oder es hat nicht oder es fehlt? Gibt es das? Und wenn nicht, dann kann man nicht hingehen und sagen, es hätte keine Relevanz.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Zu diesem Thema ist mir keine Studie bekannt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Mir liegt noch eine Wortmeldung von Frau Hochbohm vor.

Hochbohm (Einwenderin):

Ich weiß, dass die Frage vielleicht nicht so ganz richtig ist. Aber mir drängt sich hier einfach das Urteil auf: Wir haben es hier mit keinen Naturfreunden und mit keinen Tierfreunden tun. Für die Menschen ist das auch egal. Aber eines können Sie doch bestimmt nicht abstreiten, nämlich dass man diese große Anlage sehen wird. Die ist doch nicht irrelevant?

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das ist richtig. Das kommt dann beim Thema Landschaftsbild. Dann kann ich einige Worte dazu sagen. Aber es ist richtig, was Sie gesagt haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Leunig (Einwender):

Ich möchte nur eine allgemeine Anmerkung machen. Ich bin vor einigen Tagen in die BI eingetreten und überlege, jetzt wieder auszutreten, weil ich aufgrund der Darstellung des TÜV und aller Sachverständigen, die hier heute aufgeschlagen sind, den Eindruck habe, dass diese Müllverbrennungsanlage den Luftzustand in Langelsheim verbessert. Dann wäre ich ja jetzt auf der verkehrten Seite. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Also, ich - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe die Bitte, dass die nächsten Wortmeldungen wieder sachlicher Art sind und zum jeweiligen Tagesordnungspunkt gehören. Ich wiederhole mich, aber ich würde den Tagesordnungspunkt 8.1 gern zu Ende bringen. Gibt es aus irgendeiner Sicht noch einen deutlichen Mangel, fehlende Aussagen in der vorgelegten UVS?

Schober (Einwender):

Ich stelle fest, dass in den Unterlagen der Plan vom Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 keinerlei Berücksichtigung gefunden hat. Die jetzt hier in Rede stehenden Flächen sind in diesem Plan als Grün- und Wiesenflächen ausgewiesen. Ad 1.

Zum anderen stelle ich fest, dass das in Ihrem Prüfbericht unter 7.2, landschaftspflegerische Maßnahmen, mehr oder weniger in einem Nebensatz abgehandelt worden ist. Ich halte das für ein ganz wesentliches Thema. In Absatz 1 schreiben Sie ganz allgemein, welche Fläche bebaut ist, und schließen damit, dass die überbaute Fläche mit 14.550 m² zu Buche schlägt. In Absatz 2 - das ist Ihr letzter Kommentar zu landschaftspflegerischen Maßnahmen - heißt es:

„Als Kompensationsmaßnahmen für die Versiegelung gelten die textlichen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans L 133 „Frau Sophienhütte Süd 1. Änderung“ (Stadt Langelsheim ...“

Und so weiter. Ich habe mir den Bebauungsplan einmal angesehen. Übrigens ist ja festgestellt worden, dass landschaftspflegerische Maßnahmen nicht unmittelbar aus den Festsetzungen im Bebauungsplan abzuleiten sind, zumal sie nur auf das Wirkungsgebiet bezogen sind. Liege ich mit dieser der Annahme richtig? In den Festsetzungen des Bebauungsplanes heißt es zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft unter 6.2:

„Für die in der textlichen Festsetzung vorgesehene Bepflanzung gilt Folgendes: A. Alle anzupflanzenden Gehölze müssen ihrer Qualität und Größe ... dienen ... und der Gütebestimmung der Baumschulpflanzung entsprechen.“

Das ist eine qualitative Aussage.

„Die Pflanzenware muss für Sträucher mindestens 50 bis 100 cm hoch sein, für Bäume sind mindestens 1,50 m, 200 cm hohe Heister ... vorzunehmen.“

Hier komme ich auf die Bemerkung von Frau Heindorf zurück. Es ist sicherlich in diesem Falle schwer, was das Landschaftsbild und das Stadtbild insgesamt angeht, hier eine Argumentation zu führen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben hier keine Tabellen. Wir haben keine rechtliche Grundlage. Wir haben keine gesetzlich vorgegebenen Werte. Insofern ist das sicherlich eine subjektive Einschätzung. Aber eines steht fest: Wenn in den Antragsunterlagen von der MaXXcon - - Ich muss jetzt einmal etwas zur Seite legen.

Also, erst einmal eine Bewertung des Umfeldes. Auf der Westseite die Bebauung. Ich muss feststellen, es handelt sich im höchsten Falle um eine dreigeschossige Bauweise, während der Baukörper - ohne den Schornstein; den lasse ich außen vor -, dieser monströse, da es eine einzige Baumasse ist, die wenig gegliedert ist, eine maximale Traufenhöhe, wenn ich es richtig gesehen habe, von 46 m hat. Es wird geschrieben, dass auf der Westseite die Einsichtnahme durch die Bebauung abgedeckt wird. So geht es rundherum. Ich will es einmal so kommentieren: Das ist schlichtweg eine Verniedlichung der Sachlage. Ich halte es für unerträglich, wenn dann, was die Ersatzmaßnahme bzw. die Einschränkung der öffentlichen - - Ich sage ganz bewusst: Es ist eine visuelle Immission, und das wird bei der ganzen Geschichte völlig verkannt. Wir reden immer von Werten, die die Gesundheit betreffen. Bei allem Respekt, ich als Architekt und Stadtplaner, Stadtgestalter in der Stadt Goslar, kann hier von meinem Fachgebiet her nur sagen: Es ist eine chaotische Anlage, die hier zur Rede steht. Ich bitte, da es

leider keine rechtlichen Grundlagen gibt, zumindest diesen Aspekt in die Bewertung einzubeziehen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe Herrn Gödeke noch auf der Liste stehen. Steht Ihre Meldung noch?

Gödeke (Einwender):

Ja. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass auch die Unterlagen zum Schutzgut Boden sehr unvollständig sind. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Stecher.

Stecher (Einwender):

Herr Dr. Zickermann, ich vermisste die Auseinandersetzung a) mit dem Raumordnungsprogramm, b) mit dem landwirtschaftlichen Beitrag, mit dem Fachbeitrag dazu und c) mit dem forstlichen Rahmenplan. Alle drei Bereiche müssen von Ihnen abgearbeitet werden. Das ist quasi Gesetz. Es können nicht solche Anlagen gebaut werden, ohne auf das Raumordnungsprogramm in irgendeiner Weise Rücksicht zu nehmen. Ich vermisste hier eigentlich alles, was man darauf beziehen kann.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Stecher, das Raumordnungsprogramm ist sicherlich kein Thema für die UVS, sondern es stellt sich bei der generellen planungsrechtlichen Zulässigkeit.

Stecher (Einwender):

Unter welchem Punkt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das war ganz am Anfang, im Januar.

Stecher (Einwender):

Herr Morgener, entschuldigen Sie, ich habe es wirklich auf einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag bezogen, weil es rein landwirtschaftlich ist. Ich habe es bezogen auf den forstlichen Rahmenplan, rein forstwirtschaftlich. Das sind die Dinge. Das gehört ja zum Wald, und das andere gehört zum Boden und zur Landwirtschaft. Ich kann es nirgendwo anders unterbringen. Das sind die Fachbeiträge, mit denen müssen wir uns auseinandersetzen. Und das ist genau hier unter diesen Punkten, die morgen noch kommen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das Raumordnungsprogramm werden wir hier mit Sicherheit nicht mehr diskutieren. Das ist durch.

Stecher (Einwender):

Herr Morgener, ich rede auch von den Fachbeiträgen, Forstwirtschaft und Landwirtschaft.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, dazu habe ich jetzt nichts gesagt. - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich habe eine Frage. Es hieß im Scoping-Termin, dass angeregt wird, das Bioheizkraftwerk im Sültefeld mit in Betrachtung einzubeziehen. Es wurde dann zwar ganz lapidar gesagt, es ist noch nicht im Bau. Frage: Ist es einbezogen oder nicht? Das würde zur Vollständigkeit gehören; denn es ist jetzt im Bau.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Für das Verfahren dieses EBS-Kraftwerks und für die Betrachtung der Auswirkungen dieser Anlage sind andere Anlagen nicht relevant.

(Koch (Einwender): Darf ich direkt dazu etwas sagen?)

- Herr Koch, bitte, direkt dazu.

Koch (Einwender):

Wenn Sie das jetzt so sagen, dann frage ich mich, weshalb Sie haben akzeptieren lassen, dass es im Protokoll so drinsteht. Dann hätte es im Scoping-Termin bereits so beantwortet werden müssen, dass es irrelevant ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte ergänzend zu einem Vorredner sagen: Die Auswirkungen auf die Forst- und Landwirtschaft gehören selbstverständlich in die Umweltverträglichkeitsprüfung, also auch in die Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Ich möchte noch einmal ganz klar Wert darauf legen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das habe ich auch nicht Abrede gestellt. - Gibt es noch Neues zum Thema Unvollständigkeit? - Herr Riech und dann Herr Hochbohm.

Riech (Einwender):

Ich vermisse in den ausgelegten Unterlagen Berechnungen und Aussagen zu dem Schattenwurf des Gebäudes auf die nördlich und vor allem östlich angrenzenden Gebiete. Denn nur 5 m von der Grundstücksgrenze des Werkes entfernt stehen diese 25 m hohen Luftverdunster in Reihe. Bei niedrigem Sonnenstand gibt es garantiert Auswirkungen auf dieses schützenswerte Feuchtgebiet im Osten und möglicherweise auch auf die Fischteiche von Fisch Otto im Norden. Das ist überhaupt nicht untersucht worden. Ich bitte, das nachzuholen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

Ich habe in den Unterlagen auch nichts über Ihre Untersuchung zur Aufrechterhaltung des Status „Luftkurort“ für Wolfshagen und Lautenthal lesen können. Sie gehen ganz allgemein mit einem Satz darauf ein: Wolfshagen lebt vom Fremdenverkehr. - Das ist mir zu wenig. Was haben Sie denn konkret für Untersuchungen angestellt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zickermann.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Wolfshagen wurde angesprochen, auch als Luftkurort. Lautenthal liegt einfach zu weit weg. Es gibt keine Auswirkungen. Letztlich ist auch im Bereich Wolfshagen aufgrund der Immissionsprognose mit keinen erheblichen, nachweisbaren, erfassbaren Auswirkungen zu rechnen. Das wurde in der UVU dargestellt.

(Lachen bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Was können wir uns dafür kaufen?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Riech.

Riech (Einwender):

Direkt dazu möchte ich Seite 53 von 172 aus der Umweltverträglichkeitsstudie zitieren. Darin steht:

„Der Kurortcharakter“

- das bezieht sich auf Wolfshagen; Sie schreiben „Wolfshagen“ -

„ist durch entsprechende Raumordnungs... -planung sicherzustellen; insbesondere sind dabei gesundheitsstörende Emissionen durch Verkehrsmittel und gewerbliche Betriebe zu verhindern. Bei allen Maßnahmen ist der Grundsatz zu verfolgen, dass die Vermeidung von Umweltbelastungen Vorrang haben soll vor dem Schutz vor und der Beseitigung von Schademissionen.“

Wenn man etwas aus den Abgasen herausfiltert, ist es die Beseitigung von Schademissionen. Vorrang soll aber die Vermeidung haben. Vermeiden kann man es, wenn man das Werk hier nicht baut. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Auch das hatte nur wenig mit dem Tagesordnungspunkt zu tun.

(Zuruf von den Einwendern: Vollständigkeit!)

- Das kann ich nicht erkennen. - Herr Schober.

Schober (Einwender):

Allenthalben wurden hier Prognosen vorgestellt. Ich stelle fest, dass auch eine visuelle Darstellung der geplanten

Anlage eine Art Prognose ist. Die wenigsten können sich vorstellen, welche visuellen Auswirkungen - ich habe das eben schon gesagt - dieses Bauvorhaben, diese Einzelbaumaßnahme auf das Umfeld, das heißt, sowohl auf das menschliche Umfeld als auch auf das landwirtschaftliche Umfeld hat. Es gibt genügend Programme, die dies im Landschaftsbild maßstäblich darstellen können. Ich habe zwar nicht die Unterlagen von der hier in Rede stehenden Anlage, aber ich habe eine ähnlich geartete Anlage, nämlich zwei Züge von Lahe, genommen und habe das maßstabsgerecht mit einem Programm in das Landschaftsbild eingefügt, um zu verdeutlichen, wie es sich überhaupt darstellt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist Punkt 8.8, Herr Schober. Ich möchte gern mit 8.1 zu Ende kommen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen.

Schober (Einwender):

Mein Anliegen war, dass zu der Umwelterheblichkeitsprüfung auch eine visuelle Darstellung gehört; denn das - ich habe es eben schon gesagt - stellt für mein Verständnis jedenfalls eine Ermittlung da. Es sind die beiden Unterlagen. Ich kann sie leider hier nicht publizieren; sonst würde ich dem Auditorium und Ihnen gerne einmal vorstellen, was für eine optische Auswirkung das hat. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dörschel.

Dörschel (Einwenderin):

Herr Morgener, ich hatte Ihnen im ersten Erörterungstermin die Bestimmungen für den Status „Luftkurort Wolfshagen“ mitgegeben. Sie wollten das überprüfen. Ist das geschehen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist noch nicht abgeschlossen. - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Das Kraftwerk Mehrum zahlt den Bauern in der dortigen Umgebung eine Prämie für die Verschattung, die von dem Wasserdampf herrührt. Wenn man dort anreist, sieht man, wie unwahrscheinlich lang dieser Schatten ist und dass er immer breiter wird. Die Frage ist: Ist das hier auch berücksichtigt worden, ist also angedacht oder darüber nachgedacht worden, wie groß das hier sein könnte? Ich kann Mehrum jetzt nicht mit der hiesigen Anlage vergleichen, weil ich die Werte von der Anlage nicht kenne.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke, wenn das Kraftwerk Mehrum den Bauern eine Verschattungsprämie zahlt, dann zahlt es die als Ausgleich für

(Zuruf von den Einwendern)

- nein, nicht für Verschattung - unterstellte Produktionseinbußen, weil sich die Sonneneinstrahlung auf den landwirtschaftlichen Flächen durch den Schattenwurf verringert. Ob das hier relevant ist, kann ich jetzt nicht beurteilen. - Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

In Mehrum gibt es einen Nasskühlturm, und das sind im Wesentlichen die Schwaden des Nasskühlturms. Hier haben wir eine Trockenkühlung. Das ist also überhaupt nicht vergleichbar.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Frau Dörschel.

Dörschel (Einwender):

Sie haben gerade von Schadenersatzanspruch gesprochen. Ich hätte gern gewusst, wer uns im Luftkurort Wolfshagen Schadenersatz gibt, wenn wir aufgrund des Baus dieser Anlage unseren Status verlieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich könnte jetzt sagen: Es gehört unter Punkt 9.1.

(Dörschel (Einwenderin): Dann werde ich noch einmal darauf zurückkommen!)

- Okay. Sind wir mit Punkt 8.1 so weit durch? Dann würde ich zu Punkt 8.2 überleiten. Ich nehme an, dass wir da zum Teil schon drin waren. Einverstanden? - Dann erkläre ich Punkt 8.1 für beendet, und wir machen mit **Tagesordnungspunkt 8.2** weiter:

Naturschutzrechtliche Anforderungen

Gibt es zu dem Punkt noch Ergänzendes zu dem vorzutragen, was bisher schon vorgetragen worden ist - das waren ja zum Teil auch erhebliche naturschutzrechtliche Anforderungen -, aber nicht unter die nachfolgenden Tagesordnungspunkte gehört? - Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ein paar Punkte sind sicherlich schon genannt worden; das ging auch ein bisschen durcheinander. Das ist nicht weiter tragisch. Ich möchte zu dem Punkt Biotop und Arten direkt in der Umgebung Stellung nehmen, und zwar Punkt 1: Bebauungsplan. Dort ist dieser Gesichtspunkt gerade nicht abgearbeitet, jedenfalls nicht, was die aktuelle Ausdehnung des Industriegebietes angeht. Was die Änderung des Bebauungsplans angeht, so gibt es in der Begründung einen kurzen Passus dazu und darin steht, dass ein weiterer Kompensationsbedarf nicht gesehen wird, obwohl - das ist in zweifacher Hinsicht wichtig - hier einerseits die Höhenbegrenzung wegfällt, das heißt, die Landschaftsverhandlung, die hier betrieben wird, erst dadurch möglich wurde, und zweitens dieses Industriegebiet in dieser Größe erst ausgewiesen wird, die hier erforderlich ist. Insofern ist dieser Punkt dort gerade nicht abgearbeitet worden. Das als Erstes.

Als Zweites. Ich muss mich doch sehr wundern. Wir haben durch den BUND vernommen, dass es jedenfalls eine erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür gibt, dass sich Fledermäuse direkt in diesem Biotop aufhalten, das möglicherweise als Ruhestätte oder als Nahrungsstätte nutzen, sprich: die sind dort geschützt. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht - ich habe mir in der UVU angesehen, was Sie dazu schreiben -, wie Sie dort eine Bewertung vornehmen wollen, ohne im Einzelnen zu erfassen, welche Arten dort überhaupt vorkommen. Das geht schlicht und ergreifend nicht.

Ich denke, Sie alle kennen - jedenfalls jeder, der sich mit Naturschutz befasst - das relativ aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Westumfahrung Halle, in dem relativ strenge Kriterien festgehalten werden, wie mit dem Artenschutz umzugehen ist. Es ist schlicht und ergreifend so, dass man für die entsprechenden Arten die Bewertungsschwellen jeweils im Einzelnen durchdeklinieren muss. Das heißt, man muss als Erstes wissen, welche Arten da vorkommen. Als Zweites muss man die bestehende Literatur und die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den jeweiligen Arten zusammentragen; die müssen auch dokumentiert werden. Im nächsten Schritt dann kann man erst feststellen: Passiert etwas, ändert sich etwas oder ändert sich nichts?

Diesen Schritt vermisse ich hier völlig, obwohl dort jedenfalls erhebliche Hinweise dafür da sind. Es ist klar, das ist kein FFH-Gebiet an der Stelle. Aber das gilt für den Artenschutz genauso. Die Anhang-IV-Arten sind streng geschützte Arten. Das ist in § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes definiert. Das gilt selbstverständlich außerhalb der FFH-Gebiete genauso wie innerhalb von FFH-Gebieten. Sprich: Dieser ganze Bereich ist im Moment völlig diffus. Ich kann nicht erkennen, wie man eine Bewertung vornehmen will, und auch nicht, wie Sie als Genehmigungsbehörde an der Stelle zu einem Ergebnis kommen wollen.

Ich **beantrage** daher, jetzt erst einmal rein auf die direkte Umgebung bezogen, dass die Arten, die sich in diesem Biotop und in der Umgebung des Biotops, der Umgebung der geplanten Anlage befinden, naturschutzfachlich erfasst werden, dass dann als Zweites für diese jeweiligen Arten sämtliche vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammengetragen werden, um die Bewertungsschwellen davon abzuleiten - das muss dokumentiert werden -, und dass als Drittes ein entsprechendes Schutzkonzept, soweit erforderlich, vorgelegt wird. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich würde gerne einmal die Position der unteren Naturschutzbehörde zu diesem Thema hören. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Schlicht (Landkreis Goslar):

Mir ist in der heutigen Diskussion sehr klar geworden, dass hier entsprechende detaillierte Untersuchungen

fehlen, dass im Grunde nur eine Prognose vorgenommen worden ist und keinerlei Untersuchung. Ich kann die Forderungen von Rechtsanwalt Heinz nachvollziehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ganz kurz noch für mich eine Verständnisfrage, vielleicht auch an Herrn Dr. Zickermann. Ich habe die Ausführungen von Herrn Zickermann so verstanden, dass er hier Gruppen und keine Einzelarten und keine Einzelpflanzen betrachtet hat. Er hat eine allgemeine Aussage getroffen, und seine Aussage basiert darauf, dass er sagt: Selbst wenn man die ungünstige Betrachtungsweise heranzieht, das heißt, die maximalen Werte in der Immissionsprognose nimmt - es ist wirklich abgedroschen, und ich bitte auch um Entschuldigung; aber man wird immer wieder auf diesen Punkt zugetrieben, und deshalb muss ich ihn an dieser Stelle noch einmal anbringen - und auf die Schutzgebiete und Schutzgüter, auf die Tiere und Pflanzen abhebt, dann führt das, selbst wenn man die empfindlichsten Tiere und Pflanzen betrachtet, unter Berücksichtigung dieser Zusatzbelastung zu keiner Beeinträchtigung. Ich denke, dass das, wenn ich es richtig verstanden habe, aussagefähig genug sein sollte.

(Dr. Zickermann (Antragstellerin): Ich möchte das gleich ergänzen!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Das Baugelände wurde untersucht, und auf diesem Baugelände existieren keine gesetzlich geschützten Arten.

(Zuruf von den Einwendern: Darum geht es nicht! - Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Als Reaktion zweierlei. Zum einen rede ich von dem Biotop in der direkten Umgebung. Ich denke, es ist hier oft genug angesprochen worden, wo es liegt, nämlich direkt jenseits der Lukos, wo bekannterweise die ganze Anlieferung direkt in der Nähe vorbeigeht. Das zu dem einen Punkt, um es klarzustellen.

Zu dem anderen: Es geht hier nicht allein um die Immissionsprognose Luftschadstoffe, Herr Daacke, sondern es geht selbstverständlich auch um den Lärm. Es gibt keine allgemeinen Lärmschwellen bei den Tieren; die gibt es schlicht und ergreifend nicht. Das, was Sie in der UVU geschrieben haben - ich kann mich nur wiederholen -, ist sehr allgemein, das ist keine konkrete Aussage. Aber genau die brauchen wir. Das entspricht schlicht und er-

greifend nicht den Anforderungen. Man kann es nicht so allgemein bewerten.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Riech.

Riech (Einwender):

Es wurde eben behauptet, dass die Baufläche untersucht wurde. Dem kann ich nicht zustimmen. Das kann ich nicht nachvollziehen; denn in der ausgelegten Unterlage steht, dass es sich um eine intensiv gemähte Grünfläche handelt. Sie können hingehen und sich das anschauen. Die ist seit mindestens zwei bis drei Jahren nicht gemäht worden. Inzwischen hat sich da eine Ruderalvegetation ausgeweitet. Auch die müsste untersucht werden. Möglicherweise wächst da die hallersche Grasnelke.

Sie haben gesagt, es sind Gruppen untersucht worden. Ich muss dazu sagen: Es gibt Arten, Familien, Gattungen und Klassen. Von Gruppen habe ich da noch nichts gehört. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Zickermann.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Zum Zeitpunkt der Untersuchung auf dem Baugelände war die Fläche gerade gemäht worden. Nach Auskunft der Stadt Langelsheim wurde das zweimal pro Jahr durchgeführt.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte, Herr Janke! - Herr Janke, war das gerade Ihre Wortmeldung? - Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

Herr Zickermann, nennen Sie das wissenschaftliches Arbeiten, wenn man Gruppen in Bausch und Bogen behandelt und hinterher mit einem allgemeinen Urteil entlässt? Haben Sie Angst davor, Detailfragen daraus zu nehmen und diese wirklich eingehend zu betrachten, weil Sie erwarten, dass man da vielleicht doch ein Verhalten finden könnte, das sich nicht mit den Irrelevanzschwellen beschreiben lässt?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine Frage von mir. Ich könnte mir vorstellen, dass es für solche Untersuchungen auch gewisse Systematiken gibt. Herr Dr. Zickermann.

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Es wurden, was die Geräusche betrifft, Säugetiere und Vögel betrachtet. Es ist aufgrund der geringen zusätzli-

chen Belastung durch das Vorhaben halt nicht erforderlich gewesen, auf einzelne Arten einzugehen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich möchte den **Antrag** von Herrn Rechtsanwalt Heinz erweitern, und zwar auf den 3,6-km-Radius. Der ist ja nun offensichtlich ganz relevant für alles. Wir kommen damit in das Gebiet der Schutzzone Innerste-Aue.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf, bitte.

Heindorf (Einwender):

Herr Dr. Zickermann, verstehe ich Sie richtig, dass Sie im Grunde sagen: „Selbst wenn ich untersuchen würde, käme ich zu keinem anderen Ergebnis, siehe Immissionsausbreitungsprognose, also musste ich gar nicht untersuchen, und damit ist meine Untersuchung vollständig“? Wo ist das falsch?

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

So, wie Sie es sagen, ist es richtig. Der Untersuchungsumfang wurde auf dem Scoping-Termin festgelegt, dass also auf dieser Ebene die Untersuchung stattfindet und nicht eine Ebene tiefer oder im Speziellen.

(Vereinzelt Beifall bei der Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann mittlerweile aus den Wortmeldungen, die getätigt werden, für uns als Behörde keinen neuen Erkenntnisgewinn ableiten. Daher möchte ich bitten, die Diskussion zu diesem Punkt nun einzustellen. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte dazu noch eine abschließende Feststellung treffen. Nachdem Herr Dr. Zickermann gerade eingeräumt hat, dass er nichts untersucht hat, da ja laut Immissionsprognose alles irrelevant sei, **beantrage** ich, dass eine komplett neue Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemacht wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Ich habe gesagt, dass keine vertiefenden Untersuchungen, also spezieller Arten letztendlich, durchgeführt worden sind. Im Scoping-Termin haben wir festgelegt, eine Biotoptypenkartierung durchzuführen, und nicht, irgendwelche einzelnen Pflanzenarten oder Tierarten zu erfassen. Auf dieser Ebene war der Untersuchungsinhalt für die UVS festgelegt und besprochen. Insofern ist das erfüllt und vollständig.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Zickermann. - Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Qualität eines Fachmannes nicht danach bemisst, wie viel er an unnützer Arbeit macht oder wie weit er in die Tiefe geht, sondern gerade daran, dass er angemessen arbeitet, also hier problemgerecht vorgeht.

(Zuruf von Zillgen (Einwender))

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Riech.

Riech (Einwender):

Ich bitte Herrn Morgener zu entscheiden, ob das nützlich ist oder nicht, ob es relevant ist oder nicht und ob es erforderlich ist oder nicht. Das sollte nicht der Antragsteller selbst entscheiden. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Nachdem Fledermäuse ins Spiel gekommen sind, muss ich oben zum Schornstein kommen. Ich kenne es so, dass es schrecklich faucht und - ich sage einmal - ein Rauschen mit sich bringt. Rauschen bedeutet eine hohe Frequenz. Ich kann nichts dazu aussagen, ob da oben Ultraschall entsteht, ob genügend Energie da ist und wie weit es ausstrahlt, wenn es denn so wäre, sodass es die Fledermäuse in ihrer Frequenz stören würde, um tätig zu werden. Das ist alles. Ich möchte für den Fall, dass es denn so sein sollte, den **Antrag** stellen, dass das besser untersucht wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Gibt es zum Punkt „naturschutzrechtliche Anforderungen“ weitere Anmerkungen, Vorschläge? - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Herr Dr. Zickermann, Sie haben gesagt, dass in dem Scoping-Termin etwas verabredet wurde. Ich lese aus dem Protokoll vor:

„Die Vertreter des TÜV Nord, Dr. Zickermann und Herr von Daacke, erläutern das Konzept der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Die Größe des Gebietes richtet sich nach der TA Luft.“

Damals waren es noch 2,65 km. Da steht nicht das drin, was Sie uns hier weismachen wollen, nämlich dass dort viel mehr abgestimmt oder verabredet worden ist. Das ist schlicht nicht wahr.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Zickermann (Antragstellerin):

Wir haben für diesen Scoping-Termin ein Untersuchungskonzept erstellt, das sozusagen als Tischvorlage, als Diskussionsgrundlage galt. Es wurden zum Untersuchungsumfang noch weitere Anmerkungen gemacht, die letztlich von der Behörde auch aufgenommen wurden. Für uns war die Grundlage nicht das, was wir da vorgestellt haben, sondern das Ergebnisprotokoll der Behörde zu dem Untersuchungsumfang.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Es ist sehr ruhig geworden. Herr Heinz, Sie überlegen noch, ob Sie sich melden?

RA Heinz (Einwender):

Da immer von dem Scoping-Termin und dem Protokoll gesprochen wird, muss ich die Genehmigungsbehörde auch einmal definitiv in Schutz nehmen. Es kann nicht sein - es geht nicht allein darum, was dort damals festgelegt wurde -, dass man sich allein darauf zurückzieht und sagt: Das war es. - So ist es eben nicht. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Grundlagen für die Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden - Punktum. Ob etwas in dem Protokoll des Scoping-Termins von damals steht oder nicht, ist für das weitere Genehmigungsverfahren, für die Frage, ob die Voraussetzungen gegeben sind oder nicht, vollkommen egal, schlicht und ergreifend vollkommen egal. Deswegen bringt es überhaupt nichts, wenn Sie sich als TÜV ständig darauf zurückziehen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Herr Kollege, ich möchte Ihnen nicht das Gesetz vorlesen. Aber Sie wissen natürlich, dass der Scoping-Termin genau dazu da ist, festzustellen, wie der Umfang der Prüfung zu erfolgen hat. Das ist vom Gesetz genauso vorgesehen. Dabei möchte ich es jetzt bewenden lassen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Gödeke. Vielleicht ist das dann auch die letzte.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte noch ergänzen: Wir befinden uns hier in einem Genehmigungsverfahren. Das geht auch nach der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Heute ist nicht der Scoping-Termin. Heute ist der Erörterungstermin, und heute werden die Einwendungen erörtert, und die Einwendungen wurden vorgebracht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Korrekt.

Gödeke (Einwender):

Darum geht es und nicht um Inhalte des Scoping-Termins.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte mit dieser Aussage von Herrn Gödeke den Tagesordnungspunkt 8.2 schließen. - Danke. Er ist geschlossen.

Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten: Von einer Pause halte ich eigentlich recht wenig; denn dann wird es heute sehr spät. Ich glaube auch nicht, dass wir das heute noch durchkriegen.

(Zuruf von den Einwendern: Feierabend!)

Es ist noch Folgendes offen: Tagesordnungspunkt 8.3, Auswirkungen auf Boden und landwirtschaftliche Produkte - das ist zum Teil schon angeklungen -, die Berücksichtigung der Altlastensituation, Oberflächenwasser/Grundwasser, Verkehr und Landschaftsbild sowie das, was unter TOP 9 vorgesehen ist. Das sollten wir ohne Probleme morgen schaffen können.

(Bremer (Einwender): Ja!)

Daher würde ich, da wir morgen ohnehin noch einmal hier antreten müssen, vorschlagen, dass wir jetzt Feierabend machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich hoffe, dass wir morgen ab 10 Uhr mit einer sachlichen Erörterung relativ zügig die übrigen Punkte abarbeiten können. - Danke und guten Heimweg.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern)

Ende des 6. Verhandlungstages: 18.30 Uhr